

## Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung  
des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 4. bis 8. Oktober 2004 in Straßburg

und die Debatte der Erweiterten Parlamentarischen Versammlung  
über die Aktivitäten der OECD am 6. Oktober 2004

### Inhaltsverzeichnis

|                                               | Seite |
|-----------------------------------------------|-------|
| <b>I. Teilnehmer</b> .....                    | 1     |
| <b>II. Zusammenfassung</b> .....              | 1     |
| <b>III. Schwerpunkte der Beratungen</b> ..... | 2     |
| <b>IV. Anlagen</b> .....                      | 5     |
| 1. Entschlüsse und Empfehlungen .....         | 5     |
| 2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier .... | 43    |
| 3. Mitgliedsländer und Funktionsträger .....  | 51    |

#### I. Teilnehmer

Der Deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

- Abg. **Rudolf Bindig** (SPD), Leiter der Delegation,
- Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU), stellvertretender Leiter der Delegation,
- Abg. **Ulrich Adam** (CDU/CSU),
- Abg. **Hubert Deitert** (CDU/CSU),
- Abg. **Anke Eymer** (CDU/CSU),
- Abg. **Gerd Höfer** (SPD),
- Abg. **Renate Jäger** (SPD),
- Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD),
- Abg. **Harald Leibracht** (FDP),
- Abg. **Peter Letzgus** (CDU/CSU),
- Abg. **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (FDP),

- Abg. **Dr. Christine Lucyga** (SPD),
- Abg. **Michael Roth** (SPD),
- Abg. **Bernd Siebert** (CDU/CSU),
- Abg. **Rita Streb-Hesse** (SPD),
- Abg. **Marianne Tritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
- Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD).

#### II. Zusammenfassung

Die Entschlüsse und Empfehlungen sind ebenso wie die Reden und Fragen der Mitglieder der Delegation der Bundesrepublik Deutschland im Anhang im Wortlaut abgedruckt.

Den Bericht des Ministerkomitees trug der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und norwegische Außenminister, **Jan Petersen**, vor. Zu der Versammlung sprachen weiterhin der türkische Ministerpräsident, **Recep Tayyip Erdoğan**, der Erbprinz **Albert von Monaco** aus Anlass der Aufnahme Monacos als 46. Mitgliedstaat des Europarates, der Präsident der russischen Föderationsrepublik Tschetschenien, **Alu Alkhanov**, die Parlamentspräsidentin von Georgien, **Nino Burjanadze**, die Präsidentin des Panafrikanischen Parlaments, **Gertrude Mongella**, der Generaldirektor der Welthandelsorganisation, **Supachai Panitchpakdi**, die stellvertretende Generalsekretärin der OECD, **Berglind Ásgeirsdóttir**, und der Präsident des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, **Giovanni Di Stasi**.

An der Tagung nahmen Parlamentarier aus den nunmehr 46 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko teil. Die russische Delegation wurde begleitet von **Alu Alkhanov**, dem Präsidenten der russischen Föderationsrepublik Tschetschenien, **Murat Zyazikov**, dem Präsidenten von Inguschetien und **Eli**

**Isaev**, dem Stellvertretenden Premierminister Tschetscheniens.

In einer Dringlichkeitsdebatte beriet die Versammlung über die Herausforderungen des Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates. In einer von der georgischen Delegation beantragten Aktualitätsdebatte wurde das Verhältnis zwischen Georgien und Russland erörtert, insbesondere der Konflikt in Südossetien. Viel Beachtung fanden die drei Berichte zu Tschetschenien, die sich mit der politischen Lage, der Menschenrechtslage und der humanitären Lage der Vertriebenen auseinander setzen und in einer gemeinsamen Debatte diskutiert wurden. Die Versammlung beschäftigte sich auch mit den Berichten des Monitoringausschusses zu Armenien, Aserbaidschan und Serbien-Montenegro. Die jüngsten Aktivitäten der OECD wurden von einem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses vorgestellt. Des Weiteren debattierten die Abgeordneten über Themen wie die Doha-Entwicklungsagenda: Welthandel am Scheideweg oder die Bekämpfung der globalen Erwärmung nach den Verhandlungen über das Protokoll von Kioto.

Außerdem wählte die Versammlung einen Richter aus der Slowakei für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Als neuen Fraktionsvorsitzenden wählte die Sozialistische Fraktion den spanischen Delegierten Lluís Maria de Puig. Dieser tritt die Nachfolge des jetzigen Generalsekretärs des Europarates Terry Davis an.

Das Präsidium beschloss, entsprechend seiner am 29. April 2004 verabschiedeten Entschließung 1376 (2004), die gewählten **Vertreter der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft** enger in die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung und deren Ausschüsse mit einzubeziehen. Das Präsidium hat daher zwei Vertreter der türkisch-zypriotischen Gemeinschaft zur Teilnahme am Plenum eingeladen, mit der Maßgabe, dass nur jeweils einem von beiden pro Sitzung das Rederecht erteilt werden kann. Die Ausschüsse können die beiden Vertreter einladen, ebenfalls an den Ausschusssitzungen teilzunehmen.

**Monaco** hinterlegte seine Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär des Europarates ab und wurde im Anschluss an eine Ansprache des Erbprinzen Albert von Monaco feierlich als **46. Mitgliedstaat des Europarates** willkommen geheißen. Der 1998 beantragten Aufnahme stand nichts mehr entgegen, nachdem Monaco die zuletzt von der Parlamentarischen Versammlung in ihrer Stellungnahme vom April 2004 noch kritisierten offenen Punkte im Sinne der Versammlung gelöst hatte.

### III. Schwerpunkte der Beratungen

Auf Antrag des Politischen Ausschusses führte die Versammlung eine **Dringlichkeitsdebatte zur Herausforderung des Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates** durch. Diese fand vor dem Hintergrund des Terroranschlags in Beslan Anfang September 2004 statt. In der sehr lebhaft geführten Diskussion wurde von der Mehrzahl der Parlamentarier immer wieder betont, wie wichtig es sei, bei der Bekämpfung des Terrorismus nie-

mals die Einhaltung der Menschenrechte zu vernachlässigen und ein ausgewogenes Maß beim Einsatz der Mittel zu finden. Es dürfe weder Einschränkungen der Menschenrechtsnormen des Europarates noch des legitimen Rechts auf Widerstand gegen Unterdrückung geben. Die Versammlung forderte die nationalen Parlamente auf sicherzustellen, die relevanten Instrumente des Europarates zur Bekämpfung des Terrorismus zu unterzeichnen und zu ratifizieren und ersuchte das Ministerkomitee, mit der Vorbereitung eines umfassenden Übereinkommens des Europarates gegen den Terrorismus zu beginnen, wie es in der Stellungnahme 242 (2004) und Empfehlung 1644 (2004) von der Versammlung bereits gefordert wurde (Entschließung 1400 (2004) und Empfehlung 1677 (2004)).

Der deutsche Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU) äußerte in seiner Funktion als mündlicher Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte – ebenso wie viele andere Delegierte – seine Bedenken, ein derartig wichtiges und umfassendes Thema in der Form einer Dringlichkeitsdebatte zu diskutieren und innerhalb kürzester Zeit einen Beschluss fassen zu müssen. Er begrüßte, dass die Versammlung nicht nur praktische Schritte zur besseren Effizienz im Kampf gegen den Terrorismus vorschlägt, sondern auch fordert, dass die Opfer des Terrorismus juristisch und tatsächlich mehr Hilfe erlangen.

Große Aufmerksamkeit fanden auch die **drei Berichte zu Tschetschenien**: ein Bericht des Abg. **Rudolf Bindig** (SPD) zur Lage der Menschenrechte in Tschetschenien im Auftrag des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, ein Bericht des Schweizer Abg. **Andreas Gross** zur politischen Lage im Auftrag des Politischen Ausschusses und ein Bericht des Abg. **Tadeusz Iwiński** (Polen) zur humanitären Lage der tschetschenischen Vertriebenen für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen.

Bei der Vorstellung seines Berichtes betonte Abg. **Rudolf Bindig** (SPD), dass die Menschenrechtssituation in Tschetschenien leider weiterhin katastrophal sei, ein Klima der Straflosigkeit herrsche und die tschetschenischen und föderalen Strafverfolgungsbehörden noch immer nicht willens oder nicht in der Lage seien, die für die Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Verantwortung zu ziehen. Anlass zur Sorge gebe auch die Verfolgung, sogar die Ermordung von Beschwerdeführern oder deren Familienangehörigen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieses Klima der Rechtlosigkeit belegte Abg. Bindig mit konkreten Zahlen, die er von Menschenrechtsorganisationen sowie aus offiziellen Quellen der russisch-föderalen und tschetschenischen Behörden erhalten hatte. In der Debatte griffen die Abgeordneten der russischen Delegation den Bericht als falsch an, ohne jedoch Belege vorzutragen, welche Tatsachen und Zahlen nicht zuträfen. Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU) schlug in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Recht und Menschenrechte vor, über eine Änderung der Verfahrensordnung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs nachzudenken, falls die Mit-

gliedstaaten es nicht gewährleisten können, dass sich Antragsteller gefahrlos an das Gericht wenden. So könnten zum Beispiel Klagen weiter verfolgt werden, auch wenn die Kläger verschleppt oder ermordet worden sind (Entschließung 1403 (2004) und Empfehlung 1679 (2004)).

Auf Vorschlag des Abg. **Andreas Gross** beschloss die Versammlung, einen runden Tisch unter der Schirmherrschaft der Stadt Straßburg einzurichten, an dem Vertreter politischer Parteien der tschetschenischen Republik und der russischen Föderation und Vertretern des Europarates zusammenkämen und mögliche Lösungen zur Beendigung der Gewalt diskutierten. Personen, die die territoriale Integrität Tschetscheniens nicht akzeptieren und der Gewalt nicht abgeschworen haben, dürfen nicht teilnehmen (Entschließung 1402 (2004) und Empfehlung 1678 (2004)).

Sehr prekär sei auch die Lage der tschetschenischen Flüchtlinge. Trotz des russischen Drucks zur Rückkehr lebten noch immer bis zu 50 000 Flüchtlinge in Inguschetien und mehrere Tausend in anderen Teilen Russlands. In ihrer Entschließung ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, die Unterstützung für die Binnenvertriebenen in Tschetschenien und Inguschetien aufrechtzuerhalten und die finanziellen Beiträge für den Wiederaufbau Tschetscheniens zu erhöhen (Entschließung 1404 (2004)).

Ergänzt wurde die von den Berichterstattern geschilderte Lage durch den Beitrag des Menschenrechtskommissars des Europarates, **Alvaro Gil-Robles**, der erst kürzlich nach Tschetschenien gereist war. Er berichtete, dass sich die Lage in den letzten Jahren in Grosny nicht wesentlich verbessert habe, zerstörte Gebäude würden nicht wieder aufgebaut und Flüchtlinge hätten kein Wasser oder sanitäre Anlagen zu ihrer Verfügung. Die Opfer in Grosny seien zwar teilweise entschädigt worden, diese müssten aber 30 Prozent der geringen Summen an Mafiaorganisationen abgeben. Ein großes Problem sei die Zahl von 1 749 verschwundenen Personen und die fehlende Verfolgung und Anklage der Täter.

Im Gegensatz zu den Schilderungen der Berichterstatter und des Menschenrechtskommissars sprach der Präsident der russischen Föderationsrepublik Tschetschenien, **Alu Alkhanov**, von einem stetig positiven Trend in der politischen Lage des Landes. Auch die Anzahl der Geiselnahmen gehe zurück, 2003 seien noch 507 Menschen entführt worden, bis Oktober 2004 nur 29.

Nachdem die Parlamentarische Versammlung in der Sitzungswoche im Juni 2004 mit großer Mehrheit das Monitoringverfahren gegenüber der Türkei beendet hat und in einen so genannten Postmonitoring-Dialog eingetreten ist, stellte sich der türkische Ministerpräsident **Recep Tayyip Erdoğan** im Plenum den Fragen der Abgeordneten. Er hob die vielfältigen Reformen hervor, die sein Land in den letzten Jahren vollzogen habe und noch vollziehen werde. Aufgrund von Rechtsänderungen könne die Türkei nun auch dem Internationalen Strafgerichtshof beitreten. Befragt, ob es noch Folter und Misshandlungen auf den Polizeistationen gebe, versicherte Ministerpräsident Erdoğan, dass es keine systematische Folter mehr

gebe und seine Regierung eine Politik der „Null-Toleranz“ eingeführt habe.

Zahlreiche Änderungsanträge wurden vor der Beratung über die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen in Aserbaidschan und über die Einhaltung der von Armenien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen vorgelegt. In beiden Ländern des südlichen Kaukasus soll trotz einiger Fortschritte das reguläre Monitoring der Parlamentarischen Versammlung fortgesetzt werden. Im Fall von Aserbaidschan wurde neben den Beschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit kritisiert, dass die Durchführung der Wahlen nicht demokratischen Standards genüge und es bisher keine Anklage oder Verurteilung derjenigen gegeben habe, die sich in den Präsidentschaftswahlen vom Oktober 2003 des Betruges schuldig gemacht haben. Auch in Armenien hätten die Behörden keine ausreichenden Konsequenzen aus den Betrugsfällen der letzten Wahl in 2003 gezogen.

Außerdem stellte die Versammlung fest, dass es keine nennenswerten Fortschritte zwischen Armenien und Aserbaidschan in dem Konflikt um Berg-Karabach gegeben habe. Die deutsche Abg. **Marianne Tritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betonte, dass der Europarat und die EU eine Vermittlerfunktion einnehmen und dazu beitragen könnten, ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Die Probleme um Berg-Karabach dürften nicht zu einem „vergessenen“ Konflikt werden, der eines Tages explodiere und die internationale Gemeinschaft dann in Atem halte (Entschließung 1398 (2004) zu Aserbaidschan und Entschließung 1405 (2004) zu Armenien).

Die Versammlung sprach sich auch für ein weiteres **Monitoring von Serbien und Montenegro** aus. Trotz einer Gesetzesreform mangle es noch an wichtigen Gesetzen im Bereich des Polizeirechts und des Medienrechts. Zudem werde häufig die Unabhängigkeit der Gerichte nicht respektiert, und Richter unterlägen massivem Druck durch die Exekutive und durch Medienkampagnen, die sie als korrupt und als Teil des organisierten Verbrechens diffamierten. Die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien stagnierte, bzw. die Atmosphäre verschlimmere sich, da einige führende serbische Politiker sich in einer öffentlichen Kampagne gegen die Auslieferungen von potenziellen Tätern an das Gericht aussprechen würden. (Entschließung 1397 (2004))

Der deutsche Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD) hob hervor, dass derzeit in Serbien der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zur Debatte stehe, welches jedoch nicht wirklich ein spezifisches Delikt der Folter vorsehe und auch nicht die Komponenten der europäischen und der UN-Konvention gegen Folter berücksichtige. Daher solle die Versammlung Serbien, ebenso wie Montenegro, ein klares Signal für den Prozess der Gesetzgebung senden, damit in Zukunft auch der Befehl zur Anwendung von Folter unter Strafe gestellt werde.

Auf Antrag der georgischen Delegation wurde eine Aktualitätsdebatte zu den Beziehungen zwischen Georgien und Russland durchgeführt. Die russische Delegation sprach sich gegen die Debatte im Plenum aus, da sie die

aktuellen Probleme mit Georgien lieber bilateral besprechen wolle. Neben den Mitgliedern der georgischen Delegation ergriff auch die georgische Parlamentspräsidentin **Nino Bujadnarze** das Wort und kritisierte die Präsenz russischer Truppen in Südossetien und die Weigerung Russlands, die OSZE-Grenzüberwachungsmission fortzusetzen.

Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, die sich aus Delegationen von Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates zusammensetzt, hat die jüngsten Aktivitäten der OECD, insoweit sie die Weltwirtschaft betreffen, geprüft. Nach der Vorstellung des Berichts folgte eine Ansprache der stellvertretenden Generalsekretärin der OECD, Berglind Ásgeirsdóttir. Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD) hob in der anschließenden Debatte hervor, dass die Mitgliedstaaten der OECD sich in Zukunft u. a. vermehrt der Entwicklung der Wirtschaft in Amerika widmen müssten, da hier die Haushaltsdefizite bei extrem niedrigen Zinssatz besorgniserregend seien. Im Gegensatz hierzu sei in Europa eine Senkung des Zinssatzes nötig. Auch der steigende Ölpreis könne ein positiv bewertetes wirtschaftliches Wachstum wieder dämpfen oder verhindern (Entschließung 1401 (2004)).

Die Versammlung diskutierte auch die Doha-Entwicklungsagenda unter dem Stichwort „Welthandel am Scheideweg“. Der deutsche Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD)

hob in seiner Rede hervor, dass nur mit einer zielstrebigem und konsequenten Umsetzung von Doha die Entwicklungsländer aktive Teilnehmer am Weltmarktgeschehen werden können. So müsse es gelingen, die Öffnung der westlichen Märkte weiter intensiv voranzubringen, die Handelsbarrieren abzubauen und somit Handelserleichterungen zu schaffen, sodass für die Entwicklungsländer ein höherer Ertrag erkennbar sei, als der, den die westlichen Länder über Entschuldungsmaßnahmen und Entwicklungshilfe leisten könnten (Entschließung 1396 (2004)).

Die Versammlung begrüßte in ihrer Debatte zur **globalen Erwärmung nach Kioto** die Unterzeichnung des Kioto-Protokolls, kritisierte aber zugleich dessen schleppende Umsetzung, die auf das Desinteresse einiger weniger Staaten, insbesondere der USA, zurückzuführen sei. Auch die deutsche Abg. **Renate Jäger** (SPD) sprach sich in ihrer zu Protokoll gegebenen Rede für eine schnelle Umsetzung des Kioto-Protokolls aus. Alle Kostenschätzungen für die Umsetzung des Kioto-Protokolls basierten auf Modellen, die die Kosten von Vermeidungsmaßnahmen und den dadurch vermiedenen Schäden gegenüberstellen. Oftmals komme es zu abstrusen Kostenschätzungen; dabei sei bereits fraglich, wie man die vermiedenen Schäden durch Klimawandel monetär bewerten wolle (Entschließung 1406 (2004)).

**Rudolf Bindig, MdB**  
Leiter der Delegation

**Eduard Lintner, MdB**  
Stellvertretender Leiter der Delegation

**IV. Anhang****1. Entschlieungen und Empfehlungen**

| <b>Nummer</b>             | <b>Beschreibung</b>                                                                                                                                 | <b>Seite</b> |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Entschlieung 1396 (2004) | Die Doha-Entwicklungsagenda: Welthandel am Scheideweg                                                                                               | 6            |
| Entschlieung 1397 (2004) | Die Funktionsfhigkeit demokratischer Institutionen in Serbien und Montenegro                                                                       | 7            |
| Entschlieung 1398 (2004) | Die Umsetzung von Entschlieung 1358 (2004) betr. das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan                               | 11           |
| Entschlieung 1399 (2004) | Eine europische Strategie fr die Frderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte                               | 13           |
| Entschlieung 1400 (2004) | Herausforderungen durch den Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates                                                                      | 15           |
| Entschlieung 1401 (2004) | Die OECD und die Weltwirtschaft                                                                                                                     | 18           |
| Entschlieung 1402 (2004) | Die politische Lage in der Republik Tschetschenien: Manahmen zur Strkung der demokratischen Stabilitt im Einklang mit den Normen des Europarates | 20           |
| Entschlieung 1403 (2004) | Die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien                                                                                               | 23           |
| Entschlieung 1404 (2004) | Die humanitre Lage der tschetschenischen Vertriebenen                                                                                              | 25           |
| Entschlieung 1405 (2004) | Die Umsetzung der Entschlieungen 1361 (2004) und 1374 (2004) ber die Einhaltung der von Armenien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen      | 27           |
| Entschlieung 1406 (2004) | Die globale Erwrmung nach Kioto                                                                                                                    | 28           |
| Entschlieung 1407 (2004) | Neue Konzepte zur Evaluierung des Stands der demokratischen Entwicklung                                                                             | 30           |
| Empfehlung 1675 (2004)    | Eine europische Strategie fr die Frderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte                               | 33           |
| Empfehlung 1676 (2004)    | Die Teilnahme von Frauen an Wahlen                                                                                                                  | 33           |
| Empfehlung 1677 (2004)    | Herausforderungen durch den Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates                                                                      | 35           |
| Empfehlung 1678 (2004)    | Die politische Lage in der Republik Tschetschenien: Manahmen zur Strkung der demokratischen Stabilitt im Einklang mit den Normen des Europarates | 37           |
| Empfehlung 1679 (2004)    | Die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien                                                                                               | 37           |
| Empfehlung 1680 (2004)    | Neue Konzepte zur Evaluierung des Stands der demokratischen Entwicklung                                                                             | 38           |
| Empfehlung 1681 (2004)    | Die Kampagne zur Bekmpfung der huslichen Gewalt gegen Frauen in Europa                                                                            | 39           |
| Empfehlung 1682 (2004)    | Bildung ber Europa                                                                                                                                 | 40           |
| Empfehlung 1683 (2004)    | Bevlkerungstrends in Europa und deren Beeinflussbarkeit durch politische Manahmen                                                                 | 41           |

## Entschließung 1396 (2004)\*

**Die Doha-Entwicklungsagenda: Welthandel am Scheideweg**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1269 (2002) betr. „den Umgang mit der Globalisierung: die Rolle der WTO in der Weltwirtschaft“, in der sie das Abkommen der Weltgemeinschaft von 2001 zur Fortsetzung der Suche nach einem offeneren Welthandel mithilfe von Verhandlungen über eine große Anzahl von Fragen im Rahmen der so genannten „Doha-Entwicklungsagenda“ der Welthandelsorganisation (WTO) begrüßte. Sie betont die Notwendigkeit multilateraler Handelsbestimmungen, die einen freien und fairen Handel gewährleisten.
2. Die Versammlung begrüßt mit lebhafter Genugtuung das im Juli 2004 in Genf erzielte Abkommen der WTO über ein Rahmenpaket zur Verfolgung der Doha-Entwicklungsagenda, um auf diese Weise den auf der Ministerkonferenz in Cancun im September 2003 erlittenen Rückschlag zu überwinden und ein endgültiges Abkommen auf der für 2005 in Hongkong geplanten WTO-Ministerrunde möglich zu machen. Der Genfer Erfolg ist umso beachtenswerter, da jedes Scheitern dieser Bestrebungen schwerwiegende Folgen für die entwickelten, aufstrebenden und Entwicklungsländer gleichermaßen hätte in Form wirtschaftlicher Spannungen, die potentiell auf die politische Bühne überspringen und den weltweiten Frieden und Wohlstand beeinträchtigen könnten.
3. Als Zeichen der fortschreitenden weltweiten Unabhängigkeit stieg der Welthandel 2003 um fast 5 Prozent an und wird voraussichtlich 2004 um weitere 8 Prozent steigen – was die Aussichten auf größeren Wohlstand und neue Beschäftigungsmöglichkeiten in weiten Teilen der Welt erhöht. Es gibt jedoch wachsende Anzeichen dafür, dass bei Nichtzustandekommen eines erfolgreichen Abschlusses der gegenwärtigen Verhandlungen von Doha ein derartiger Anstieg in Zukunft schwerer zu erreichen sein wird, da die gegenwärtigen WTO-Bestimmungen – bei denen es sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Uruguay-Runde vor zehn Jahren beschlossenen handelt – immer weniger mit den gegenwärtigen wirtschaftlichen, technologischen, handelspolitischen und sonstigen Entwicklungen im Einklang stehen. Das Ergebnis war eine zunehmend subeffiziente Welthandelsordnung, die durch sich ausweitende Handelsverzerrungen, ein beendetes Wachstum und steigende internationale Uneinigkeit gekennzeichnet war. Ein neues Abkommen, das es den teilnehmenden Ländern ermöglicht, größeren Nutzen aus ihren

Wettbewerbsvorteilen zu ziehen, ist daher dringend erforderlich.

4. Europa, Japan und die Vereinigten Staaten, die zusammen für zwei Drittel des Welthandels verantwortlich sind, tragen eine besondere Verantwortung zur Gewährleistung des Erfolgs, insbesondere indem sie Konzessionen bei der Landwirtschaft eingehen. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die in Genf im Juli 2004 erzielte Übereinkunft, alle landwirtschaftlichen Exportsubventionen abzubauen und handelsverzerrende nationale Unterstützungen für die Landwirtschaft innerhalb eines vernünftigen zeitlichen Rahmens beträchtlich zu reduzieren, und sie fordert die Europäische Union und die Vereinigten Staaten nachdrücklich dazu auf, so bald wie möglich ein glaubwürdiges Enddatum vorzulegen. Das endgültige Abkommen sollte einen Zeitplan für die schrittweise Realisierung dieser Verpflichtungen sowie für einen schrittweisen besseren Zugang zu den Märkten fortgeschrittener Länder für Agrarexporte aus Entwicklungsländern beinhalten, von denen viele nur wenige andere Mittel für eine wirtschaftliche Entwicklung haben.
5. Die Versammlung nimmt die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Erzielung eines Übereinkommens über die so genannten Singapur-Fragen zur Kenntnis, die Wettbewerb, Investitionsschutz, Transparenz beim Beschaffungswesen der Regierungen und Maßnahmen zur Erleichterung des Handels betreffen, stellt jedoch die begrenzten Fortschritte fest, die in diesem Bereich im Juli 2004 in Genf erreicht wurden. Eine flexible und schrittweise Umsetzung der „Singapur-Fragen“ könnte der beste Weg nach vorn sein und wird Konzessionen vonseiten der aufstrebenden und der Entwicklungsländer erfordern, auch um ein paralleles Abkommen über die Landwirtschaft zu erleichtern. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Empfehlung 1646 (2004) betr. „die Verbesserung der Perspektiven für die Entwicklungsländer: ein moralisches Gebot für die Welt“, in der sie die Bedeutung von Transparenz und guter Regierungsführung in allen Ländern, die Notwendigkeit des Abbaus technischer Handelshemmnisse und das bedeutende Potenzial für einen stärkeren Handel unter weniger entwickelten Wirtschaften betonte.
6. Die Weltgemeinschaft ist sich zunehmend darüber einig, dass eine intensivere Entwicklung von Handel und Wirtschaft mit einem effizienten Umweltschutz vereinbar sein muss. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich die im Gang befindlichen Bemühungen der WTO um sicherzustellen, dass die Handelsbestimmungen die Notwendigkeit des Umweltschutzes berücksichtigen und ebenso der Umweltschutz den Handel nicht unnötig behindert.
7. Der Schutz der Kernarbeitsnormen, darunter das Verbot der Kinderarbeit, war ein Grund für Meinungsverschiedenheiten zwischen den entwickelten Ländern einerseits, die dazu tendieren, die Aufnahme ersterer in die WTO-Agenda zu befürworten, und den

\* Debatte der Versammlung am 4. Oktober 2004 (25. Sitzung) (siehe Dok. 10278, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Sasi). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 4. Oktober 2004 (25. Sitzung).

aufstrebenden und Entwicklungsländern andererseits, die eine reserviertere Haltung im Hinblick auf ihre Aufnahme vertreten. Die Versammlung erinnert in diesem Zusammenhang an die Werte, die im Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der revidierten Europäischen Sozialcharta und der Grundrechtecharta, die Teil des Vertrags über eine Verfassung für die Europäische Union ist, verankert sind. Die Versammlung glaubt nachdrücklich an die Notwendigkeit von Kernarbeitsnormen wie die von der Internationalen Arbeitsorganisation erarbeiteten, damit sie die Welthandelsbestimmungen in zunehmendem Maße inspirieren und sie in jedem Kontext, auch in der WTO, verteidigt werden.

8. Die Versammlung nimmt die von weiten Teilen empfundene öffentliche Besorgnis über einen wahrgenommenen Mangel an demokratischer Kontrolle und Verantwortlichkeit internationaler Institutionen sowie verschiedener Aspekte der Globalisierung zur Kenntnis. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit zwischen der Interparlamentarischen Union (IPU), dem Europäischen Parlament und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, um eine größere Beteiligung von Parlamentariern am WTO-Prozess sicherzustellen. Sie ruft die nationalen Parlamente ebenfalls auf, die parlamentarische Überwachung der WTO-Aktivitäten bei der Gestaltung des multilateralen Handelssystems anzustreben und zu stärken.
9. Die gegenwärtige, auf dem Konsensprinzip beruhende Entscheidungsmethode der WTO hat den Vorteil, äußerst demokratisch zu sein und die Wünsche aller ihrer Mitglieder zu achten, sie läuft jedoch auch Gefahr, den Prozess zu verlangsamen und Abkommen zu verwässern. Wenn die Welt ein multilaterales Handelssystem erhalten soll, das ihr so viel genutzt hat, und einen Rückzug auf Protektionismus, Bilateralismus und eine exzessive Handelsregionalisierung vermeiden will, wird sie die Entscheidungsfindungsverfahren innerhalb der WTO so bald wie möglich nach dem erfolgreichen Abschluss der Doha-Entwicklungsagenda reformieren müssen.
10. Die WTO besitzt zurzeit 147 Mitglieder und 30 Beobachter. Sechs Mitgliedstaaten des Europarates – Andorra, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, die Russische Föderation, Serbien und Montenegro sowie die Ukraine – sind Beobachter und führen gegenwärtig Verhandlungen im Hinblick auf eine Mitgliedschaft, die, wie die Versammlung hofft, bald Wirklichkeit werden kann. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang das Abkommen vom Mai 2004 zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation, das auf eine Erleichterung einer WTO-Mitgliedschaft dieses Landes abzielt. Sie ist der Ansicht, dass eine Mitgliedschaft Russlands einen großen Vorteil sowohl für Russland als auch für die Welt darstellen würde, da dies nach Chinas Bei-

tritt 2002 einen fast universalen Einflussbereich für die Organisation bedeuten würde. Die Versammlung begrüßt auch die Anstrengungen der Entwicklungsländer, sich selbst durch die G-21- und die G-90-Gruppe im Rahmen der WTO zu organisieren. Die Versammlung begrüßt ebenfalls den Beitrag sich entwickelnder weltweiter und kontinentaler Bewegungen, die insbesondere junge Menschen anziehen könnten, wie das Weltsozialforum und das Europäische Sozialforum, zur Debatte über den freien und fairen Handel, der eine Alternative zur gegenwärtigen Entwicklung des Welthandels sein könnte.

11. Zum Schluss ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, den Weitblick, die Regierungskunst und Bereitwilligkeit, die sie wie alle ihre WTO-Partner 2004 in Genf gezeigt haben, auch weiterhin an den Tag zu legen, sodass die Doha-Entwicklungsagenda rechtzeitig mit Erfolg abgeschlossen werden und der Weg für eine neue Ära der Stabilität, des Friedens und des wachsenden Wohlstands geebnet werden kann. In Anbetracht der begrenzten noch verbleibenden Zeit und der entscheidenden Fragen, die auf dem Spiel stehen, kann es keinen Platz für Selbstzufriedenheit geben. Es ist in diesem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung, dass weitere Fortschritte bei der Senkung der Industriezölle, der Liberalisierung des Dienstleistungssektors und einer Reduzierung der handelsverzerrenden Agrarsubventionen erzielt werden können, um zu einem ausgewogenen und fairen Schlussabkommen zu gelangen, das für alle Seiten von Vorteil ist – in Anbetracht der Tatsache, dass bei WTO-Verhandlungen „nichts vereinbart ist, bevor alles vereinbart ist“.

#### Entschliebung 1397 (2004)\*

##### **Die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen in Serbien und Montenegro**

1. Serbien und Montenegro ist am 3. April 2003 Mitglied des Europarates geworden – weniger als einen Monat nach der tragischen Ermordung des serbischen Ministerpräsidenten Zoran Djindjic. Dieses Verbrechen war ein zutiefst traumatischer Vorfall, welcher für die Anstrengungen, umfassende demokratische Reformen im Einklang mit den Normen des Europarates durchzuführen, einen herben Rückschlag bedeutete.
2. Seit dem Beitritt und nach Beendigung des infolge der Ermordung von Djindjic verhängten Ausnahmezustands ist es Serbien und Montenegro formal gelungen, die Institutionen der Staatenunion, die unter

\* Debatte der Versammlung am 5. Oktober 2004 (26. Sitzung) (siehe Dok. 10281, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Herr Milos Budin und Herr Jonas Cekuolis). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 5. Oktober 2004 (26. Sitzung).

der Schirmherrschaft der Europäischen Union geschaffen worden war, zu gründen. Heute treffen sich das gesamtstaatliche Parlament und der Ministerrat regelmäßig, und die Richter beim gesamtstaatlichen Gerichtshof wurden kürzlich ernannt.

3. Serbien und Montenegro hat die Europäische Menschenrechtskonvention, das Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe sowie das Rahmenübereinkommen zum Schutze nationaler Minderheiten unterzeichnet und ratifiziert und ist im Hinblick auf andere formale Verpflichtungen gegenüber dem Europarat auf gutem Wege.
4. In Serbien setzt sich die neue Regierung unter Ministerpräsident Vojislav Kostunica für eine ehrgeizige Gesetzesreform ein und hat eine Reihe von wichtigen Gesetzen in den Bereichen politische Strukturen und Justizwesen verabschiedet. Dabei sucht die Regierung regelmäßig den Sachverstand des Europarates. Ein ähnlicher Prozess findet in Montenegro statt.
5. Im Juni dieses Jahres nach fast zwei Jahren und drei ungültigen Wahlen ist es auch Serbien schließlich gelungen, einen neuen Präsidenten, Boris Tadic, zu wählen. Dies wurde ermöglicht durch Änderungen des Wahlgesetzes, die das neue Parlament eingeführt hatte. Danach ist die Gültigkeit des Wahlgangs nicht mehr von der Wahlbeteiligung abhängig. Gleichzeitig wurde auch die Mindesthürde für politische Parteien, die nationale Minderheiten vertreten, herabgesetzt.
6. Die Erfolge der Behörden in Serbien und Montenegro sind darüber hinaus wichtig, weil sie vor dem sehr schwierigen Hintergrund der Hinterlassenschaft des Milosevic-Regimes und der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage in beiden Mitgliedsstaaten der Staatenunion zu sehen sind.
7. Die Lage im Kosovo und die fehlende Sicherheit der übrigen Mitglieder der serbischen und anderen nicht-albanischen Gemeinschaften, insbesondere nach dem Ausbruch ethnisch motivierter Gewalt im März dieses Jahres, beeinträchtigt die Lage in Serbien ebenfalls. Die hohe Zahl der Binnenvertriebenen stellt eine zusätzliche Finanzlast für ein Land dar, das bereits mehrere hunderttausend Flüchtlinge aus Kroatien und Bosnien und Herzegowina aufgenommen hat. Die Ansiedlung einer großen Zahl serbischer Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Gebieten, in denen zumeist nationale Minderheiten leben, hat die ethnische Struktur der Wojwodina verändert. Die soziale Lage verschlechtert sich immer mehr, und die persönlichen Tragödien dieser Menschen werden oft von populistischen Politikern ausgenutzt, die radikale und intolerante politische Maßnahmen und Vorstellungen propagieren.
8. Während die Lage im Kosovo weitgehend außerhalb des Einflusses der Behörden in Belgrad liegt, ist die Parlamentarische Versammlung der Ansicht, dass dies auf die meisten der anderen Probleme nicht zutrifft, die den Prozess demokratischer Reformen und

eines sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufschwungs verlangsamen. Dies gilt insbesondere für die internen politischen Machtkämpfe zwischen gemäßigten pro-europäischen und demokratischen politischen Führern in Serbien, die mit dazu beigetragen haben, extremistischen Kräften im Lande neuen Nährboden zu geben, nachdem diese nach den ersten demokratischen Wahlen des serbischen Parlaments im Dezember 2002 fast vollständig von der politischen Szene verschwunden waren.

9. Die Einhaltung der Verpflichtungen des Landes nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien stagniert und verschlechtert sich sogar. Eine gegen den Gerichtshof gerichtete Öffentlichkeitskampagne, die praktisch seit dem 5. Oktober 2000 von einigen führenden serbischen Politikern geführt wird, führte zu einer extrem starken Feindseligkeit der Öffentlichkeit gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof und der konkreten Weigerung, neue Auslieferungen in die Wege zu leiten. Die Versammlung ist der Auffassung, dass derartige Verhaltensweisen nicht dazu beitragen können, Gerechtigkeit für Hunderttausende von Opfern der Verbrechen, die während der Kriege auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangen wurden, herbeizuführen, sondern vielmehr dazu dienen, sich weiterhin dem Selbstbetrug hinzugeben, dass Serbien von der Außenwelt unfair und ungerecht behandelt wird. Solche Vorstellungen, die beim vorherigen Regime populär waren, sind ein unüberwindbares Hindernis auf dem Weg Serbiens zu demokratischer Stabilität und seiner Aussöhnung mit sich selbst und seinen Nachbarn.
10. Seit dem Sturz des Milosevic-Regimes vor weniger als vier Jahren hat Serbien zwei Parlaments- und vier Präsidentschaftswahlen durchgeführt. Kommunale und regionale (Wojwodina) Wahlen, wobei zum ersten Mal eine Direktwahl von Bürgermeistern stattfinden wird, sind für den 19. September 2004 angesetzt. Darüber hinaus gibt es Anzeichen dafür, dass neue frühzeitige Parlamentswahlen vor Jahresende gefordert werden könnten, und Anfang 2005 können die Wähler ebenfalls aufgefordert werden, die serbischen Vertreter im gesamtstaatlichen Parlament direkt zu wählen. Auch wenn demokratische Wahlen zweifellos die Grundlage jeder Demokratie sind, warnt die Versammlung davor, dass sie kein Ersatz für Politik sein können, und die ständig abnehmende Wahlbeteiligung zeigt eindeutig, dass zu viele Wahlen eine ernsthafte Wahlmüdigkeit verursachen, die das Vertrauen der Bürger in die demokratischen Institutionen aushöhlt.
11. Auch wenn sich die Gesetzesreform in Zusammenarbeit mit dem Europarat in Serbien und Montenegro auf gutem Wege befindet, so müssen noch eine Reihe ganz entscheidender Gesetze für den Bereich Polizeiwesen und Medien verabschiedet oder in völlige Übereinstimmung mit den Normen des Europarates gebracht werden. Dies ist Anlass zur Besorgnis, und

die Versammlung ist der Auffassung, dass die Behörden in Belgrad und Podgorica viel mehr tun sollten, um wirkliche Reformen herbeizuführen, die auf wirksame Weise jeden Versuch abwehren, die Polizei und die Medien für politische Zwecke zu benutzen.

12. Seit kurzem scheint es zu einer zunehmenden Zahl von Zwischenfällen gekommen zu sein, die sich gegen Mitglieder der ungarischen und anderen Minderheitengemeinschaften in Wojwodina richten. Angesichts des schwierigen Vermächtnisses der Vergangenheit, der politisch angespannten Lage und den sich verschlechternden sozialen Verhältnissen ist es klar, dass selbst ein einziger ethnisch motivierter Vorfall weitreichende und schwerwiegende Konsequenzen haben kann.
13. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung fest, dass sich infolge der Politik des Milosevic-Regimes die ethnische Zusammensetzung der Wojwodina, in der bis dahin zahlreiche nationale und religiöse Gemeinschaften friedlich zusammenlebten, beträchtlich verändert hat. Die Versammlung lenkt die Aufmerksamkeit der Behörden in Serbien und Montenegro auf die einschlägigen Bestimmungen des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutze nationaler Minderheiten, insbesondere auf Artikel 16, in dem gefordert wird, von Maßnahmen abzusehen, die das Bevölkerungsverhältnis in von Angehörigen nationaler Minderheiten bewohnten Gebieten verändern.
14. Die Unabhängigkeit der Justiz ist formal sowohl in Serbien als auch Montenegro gesetzlich garantiert. Jedoch insbesondere in Serbien beschwerten sich Richter über eine exzessive Einmischung der Exekutive und über Medienkampagnen mit dem Ziel, die Richterschaft durch Korruptionsbeschuldigungen und Verdächtigungen der Beziehungen zum organisierten Verbrechen zu diskreditieren. Dies geschieht zu einer Zeit, in der zwei serbische Sondergerichte – das für organisiertes Verbrechen und das für Kriegsverbrechen – zwei ganz entscheidende Gerichtsverfahren durchführen gegen Personen, die der Ermordung von Djindjic angeklagt sind und gegen Personen, die wegen Verbrechen in Ovcara in Kroatien, unmittelbar nach dem Fall von Vukovar angeklagt sind. In Montenegro wurde eine erhebliche Zahl von Ernennungen von Richtern durch das Parlament blockiert, was eine gewisse Besorgnis hinsichtlich der politischen Einmischung in die Unabhängigkeit der Justiz hervorruft.
15. Die Staatenunion von Serbien und Montenegro, die auf Initiative und mithilfe der Europäischen Union zustande kam, um den Prozess von demokratischen und wirtschaftlichen Reformen zu unterstützen und die Integration in die Europäische Union zu beschleunigen, wird in der derzeitigen Form und unter den derzeitigen Umständen nicht den Erwartungen gerecht. Die Versammlung ist der Auffassung, dass der Hauptgrund hierfür im Versagen von sowohl Serbien als auch Montenegro liegt, ihre jeweilige Verfas-

sung zu ändern und sie mit der Verfassungscharta in Einklang zu bringen. Mehr als ein Jahr nach Ablauf der vereinbarten Sechs-Monats-Frist gibt es wenig Anzeichen für die ernsthafte Absicht, mit den notwendigen Verfassungsänderungen rasch fortzufahren. Der Status quo führt zu einem verfassungsmäßigen Vakuum und zu daraus folgenden verfassungsmäßigen, rechtlichen, verwaltungspolitischen und politischen Widersprüchen, welche verhindern, dass die Staatenunion und ihre Institutionen etwas anders sind als ein nahezu machtloses Gebilde.

16. Die Versammlung, die sich voll und ganz der Bedeutung einer wirklich funktionierenden Staatenunion im Hinblick auf den Erfolg von demokratischen Reformen in Serbien und Montenegro und deren Integration in die Europäische Union bewusst ist, fordert:
  - i. die Regierungen, Parlamente und alle politischen Kräfte in Serbien und Montenegro auf, ihre Verfassungsreform wieder in Angriff zu nehmen und rasch zu Ende zu führen, um die verfassungsmäßigen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die für ein normales Funktionieren der Staatenunion notwendig sind, und zwar vor Ablauf der in der Verfassungscharta gesetzten Drei-Jahres-Frist;
  - ii. den Ministerrat und das Parlament der Staatenunion auf, ihre Aktivitäten zu verstärken und sich besonders auf Bereiche zu konzentrieren, in denen es bislang wenig oder gar keinen Fortschritt gibt, wie z. B.:
    - a. die Beseitigung von Hindernissen für den freien Güter- und Dienstleistungsverkehr zwischen Serbien und Montenegro;
    - b. die Verabschiedung der für die Einhaltung der Verpflichtungen erforderlichen gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Beschlüsse, die sich aus der Mitgliedschaft des Landes im Europarat ergeben, angefangen von der Auswahl von Kandidaten für den Posten des Richters und der Nominierung eines staatlichen Vertreters des Landes beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof;
    - c. die Rückkehr der serbischen Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in ihre ursprüngliche Heimat;
    - d. die Auflösung der Militärgerichte und die Übertragung ihrer Zuständigkeiten auf Zivilgerichte;
    - e. die Einhaltung aller anderen sich aus der Verfassungscharta ergebenden Verpflichtungen, die in ihre Zuständigkeit fallen und bislang noch nicht erfüllt wurden.
17. Die Versammlung fordert ferner die politische Führung in Serbien und Montenegro ebenso wie die Europäische Union auf, Gespräche einzuleiten mit

dem Ziel, Lösungen für die Hindernisse beim Funktionieren der Staatenunion zu finden, auch solche in Bezug auf die Verpflichtung, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verfassungscharta Direktwahlen zum gesamtstaatlichen Parlament durchzuführen.

18. In Bezug auf das Kosovo fordert die Versammlung die Behörden in Serbien und Montenegro auf, eine konstruktive Haltung bei der Suche nach einer dauerhaften Lösung für dieses Problem einzunehmen. Sie sollten den Dialog mit den provisorischen Institutionen der Selbstregierung im Kosovo und mit UNMIK aufrechterhalten und verstärken, die Kosovo-Serben ermutigen, sich am politischen Prozess zu beteiligen, einschließlich an den bevorstehenden Wahlen, und dabei mithelfen, parallele Regierungsstrukturen in der Region Mitrovica abzubauen. Die Führer der kosovar-albanischen Gemeinschaft und die internationale Staatengemeinschaft sollten ihrerseits viel mehr tun, um dauerhafte und sichere Voraussetzungen für die Rückkehr von Serben und anderen Nichtalbanern ins Kosovo zu schaffen und ihre uneingeschränkte Beteiligung am politischen Prozess sicherzustellen. Ein unmittelbarer und entscheidender Fortschritt bei der Bewältigung der Konsequenzen der ethnisch motivierten Gewalt vom März diesen Jahres – auch im Hinblick auf Gerechtigkeit und Wiederaufbau – ist eine Voraussetzung für den Erfolg jeder derartigen Anstrengung.
19. Die Versammlung ermutigt die Behörden in Serbien und Montenegro, den Prozess ihrer Gesetzesreformen fortzusetzen und sich auf Gesetze von entscheidender Bedeutung zu konzentrieren, die innerhalb kürzester Zeit verabschiedet werden sollten. Zu diesem Gesetzen gehören – dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Liste –:
  - i. in Serbien das Polizeigesetz, das Gesetz über Nichtregierungsorganisationen und das Gesetz über den Ombudsmann. Darüber hinaus sollte das Paket von Mediengesetzen überprüft oder abgeschlossen werden im Hinblick auf die Vermeidung eines unzulässigen Einflusses durch die Exekutive, Medienkonzentration, Transparenz von Medienbesitz und Aufnahme von Bestimmungen über Verleumdung in das Strafrecht;
  - ii. in Montenegro Gesetze über Polizei, Nachrichtendienst und öffentlichen Zugang zu Information.
20. Die Versammlung fordert die Behörden in Serbien und Montenegro auf, Abstand zu nehmen von allen Versuchen, die Medien zu kontrollieren, sie zu beeinflussen oder einzuschüchtern. Die serbische Regierung sollte staatliche Haushaltsmittel nicht dazu benutzen, ihren politischen Einfluss auf die restlichen staatlichen Medien weiter zum Nachteil der unabhängigen Medien auszuüben. Sie sollte ebenfalls weiter fortfahren mit der Umwandlung der serbischen Rundfunk- und Fernsehanstalt in eine öffentliche Anstalt. In Montenegro ist die Zahl von Verleumdungsklagen gegen regierungskritische Medien – sowie die Höhe der verhängten Bußgelder – Anlass zu schwerwiegender Besorgnis.
21. Die Versammlung fordert die Behörden von Serbien und Montenegro auf sicherzustellen, dass das ganz besondere Verbrechen der Folter, wie im Übereinkommen zur Verhütung von Folter definiert, gesetzlich erfasst wird, wie u. a. vom Ausschuss zur Verhütung von Folter im Jahre 1998 empfohlen.
22. Die Versammlung ist besorgt über die Gefahr von sich verschlechternden interethnischen Beziehungen in Serbien und insbesondere in der Wojwodina. Sie fordert die Behörden auf, ethnisch motivierte Vorfälle ordnungsgemäß zu untersuchen und zu bestrafen, aber auch den Dialog mit den Vertretern der Minderheit zu verstärken, um jeden weiteren Versuch zu verhindern, die interethnischen Beziehungen im Lande zu verschlechtern. Andererseits sollten alle Versuche, interethnische Spannungen für politische Zwecke zu nutzen, ganz gleich, ob auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene, unverzüglich eingestellt und uneingeschränkt verurteilt werden. Die Versammlung stellt ferner mit Besorgnis anhaltende Berichte über die Misshandlung von Angehörigen der Roma durch Strafvollzugsbeamte fest, illegale Ausweisungen und ausbleibende wirkliche Fortschritte bei der Behandlung des Problems der Diskriminierung von Roma beim Zugang zu grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Rechten.
23. Die Versammlung fordert die internationale Staatengemeinschaft auf, mehr zu tun, um Serbien und Montenegro bei der Versorgung der mehreren Hunderttausenden von Flüchtlingen aus Kroatien und Bosnien und Herzegowina zu helfen. Dazu sollte die Schaffung von Voraussetzungen für eine dauerhafte Rückkehr derjenigen gehören, die zurückkehren möchten. Die Versammlung unterstützt ferner voll und ganz den jüngsten Aufruf des Ombudsmanns für das Kosovo, Marek Nowicki, der die Staatenunion sowie die Behörden Serbiens und Montenegros aufgefordert hat, den Binnenvertriebenen aus dem Kosovo einige der Rechte und Vergünstigungen zu gewähren, die den Flüchtlingen gewährt werden.
24. Im Hinblick auf die Unabhängigkeit der Judikative fordert die Versammlung eine unverzügliche Beendigung aller Versuche seitens der Exekutive, Einfluss auf die Judikative zu nehmen, Druck auf sie auszuüben oder sie zu diskreditieren. Alle berechtigten Anschuldigungen im Hinblick auf Korruption, kriminelle Verwicklungen und politische Abhängigkeit sollten auf gesetzlicher Grundlage und nicht durch die Medien behandelt werden. In Serbien ist die Regierung verantwortlich für die Schaffung angemessener Voraussetzungen, unter denen die beiden Sondergerichte in der Lage sein werden, ihren Aufgaben in einer unabhängigen und professionell angemessenen Art und Weise nachzukommen. In Montenegro sollten die politischen Kräfte von allen Versuchen abse-

hen, die Justiz durch ihre Rolle bei der Ernennung von Richtern oder durch andere Mittel zu beeinflussen.

25. Die Versammlung fordert die Behörden in Serbien und Montenegro auf, ihren Kampf gegen das organisierte Verbrechen und die Korruption, die eine umfassende demokratische Reform und einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung weiterhin beeinträchtigen, zu verstärken.
26. Die Versammlung fordert die Behörden auf allen Ebenen auf, unverzüglich und bedingungslos die Verpflichtungen des Staates nach dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs einzuhalten und Verhaftungen und Auslieferungen aller verurteilter Personen, die sich ganz ungehindert im Staatsgebiet von Serbien und Montenegro aufhalten, sowie eine verstärkte Suche nach denjenigen, die sich möglicherweise im Lande verstecken, einzuleiten. Die Behörden sollten ferner alle diejenigen, gegen die kein Ermittlungsverfahren vom Internationalen Strafgerichtshof eingeleitet wurde, die aber der Kriegsverbrechen verdächtigt werden, vor nationale Gerichte bringen und insbesondere Vorkehrungen treffen im Hinblick auf die Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen diejenigen, die des Mordes von etwa 800 Personen albanischer Herkunft verdächtigt werden, die in Batajnica und an anderen Orten in Serbien exhumiert wurden, ferner dafür sorgen, dass die Leichen nach Serbien überführt werden und eine würdige Bestattung erhalten. Darüber hinaus sollten die Behörden unverzüglich der Verpflichtung nachkommen, die Öffentlichkeit durch eine Öffentlichkeitskampagne über die vom Milosovic-Regime begangenen Verbrechen zu informieren, aber auch und vor allem durch eine veränderte Haltung zahlreicher politischer Führer, welche die öffentliche Meinung im Hinblick auf den Gerichtshof negativ beeinflusst.
27. Angesichts dessen, dass anhaltende Straffreiheit, „Fälle von Verschwinden“ und Entführungen zu interethnischen Spannungen im Kosovo beitragen, sollten die Behörden uneingeschränkt mit UNMIK zusammenarbeiten bei der Feststellung des Schicksals anderer Personen albanischer Herkunft, die „verschwunden sind“, nachdem sie von der serbischen Polizei oder paramilitärischen Kräften im Jahre 1999 verhaftet worden waren.
28. Abschließend fordert die Versammlung alle moderaten proeuropäischen und fortschrittlichen politischen Kräfte in Serbien und Montenegro auf, sich an einem Dialog und einer Zusammenarbeit mit dem Ziel, die demokratischen Institutionen innerhalb und zwischen den beiden Staaten zu stabilisieren und zu konsolidieren, zu beteiligen. Dies ist eine Voraussetzung für den Erfolg demokratischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen.
29. Die Versammlung beschließt, die Überwachung der von Serbien und Montenegro eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen weiter fortzusetzen.

Entschließung 1398 (2004)\*

**Die Umsetzung von Entschließung 1358 (2004)  
betr. das Funktionieren der demokratischen  
Institutionen in Aserbaidschan**

1. Seit Herr Ilham Alijew im Oktober 2003 zum Präsidenten der Republik gewählt wurde, hat die neue Regierung eine Reihe nationaler Reformen eingeleitet, die von entscheidender Bedeutung sind, wenn Aserbaidschan seine Pflichten und Verpflichtungen als Mitgliedstaat des Europarates vollständig einhalten will. Im Hinblick auf die Außenpolitik verfolgt sie eine entschieden proeuropäische nationale Unabhängigkeitspolitik. Es sind jedoch Spannungen innerhalb der Regierung zu beobachten, und folglich schreiten die gegenwärtigen Reformen nicht so schnell voran, wie der Präsident es vielleicht gewünscht hätte.
2. Es wird daran erinnert, dass die Parlamentarische Versammlung dem neugewählten Präsidenten Gelegenheit gegeben hatte, seine Verpflichtung im Hinblick auf Europas demokratische Grundsätze und Werte zu demonstrieren. Sie ist der Ansicht, dass es fast ein Jahr nach dieser Wahl eine Reihe positiver Anzeichen gibt, beispielsweise in Form von vier präsidentialen Begnadigungserlassen, und stellt fest, dass eine Reihe von Reformen im Hinblick auf pluralistische Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte im Gang sind. Sie begrüßt insbesondere das gute Klima von Zusammenarbeit und Vertrauen, das zwischen der Versammlung und den aserbaidshanischen Behörden herrscht.
3. Trotz der Tatsache, dass Aserbaidschan erklärt hat, eine friedliche Lösung des Konflikts um Nagorny-Karabach und die besetzten Gebiete Aserbaidschans zu befürworten, was eine der Verpflichtungen Aserbaidschans und Armeniens gegenüber dem Europarat war, kann die Versammlung nicht umhin festzustellen, dass im Laufe des letzten Jahres keine greifbaren Fortschritte bei den direkten Verhandlungen zwischen den Präsidenten der beiden Länder, die noch immer im Gange sind, oder im Rahmen der Minsk-Gruppe erzielt wurden. Die Versammlung fordert Aserbaidschan und Armenien nachdrücklich dazu auf, weiterhin die baldmöglichste Lösung des Konflikts anzustreben im Einklang mit den Normen und Grundsätzen des Völkerrechts.
4. Die Versammlung erkennt an, dass Aserbaidschan seit Entschließung 1358 (2004) betr. das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Aserbaidschan einige Fortschritte bei der Einhaltung seiner Pflichten und Verpflichtungen erzielt hat. Sie ist

\* Versammlungsdebatte am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung) (siehe Dok. 10285, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatter: Herr Gross und Herr Herkel). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung).

- jedoch der Auffassung, dass diese Fortschritte unangemessen sind. Sie ermutigt daher Regierung und Parlament, auf eine Lösung der nachfolgend erwähnten ausstehenden Fragen abzielen und den nachstehend erteilten Empfehlungen Folge zu leisten.
5. Die Versammlung stellt insbesondere mit Besorgnis fest, dass trotz der in EntschlieÙung 1358 (2004) erteilten Aufforderungen
- i. die Transparenz des gesamten Wahlprozesses noch immer nicht zufriedenstellend gewährleistet wurde, insbesondere durch Verbesserungen der Effizienz der Wahlverwaltung, und dass es bisher noch immer keine offizielle Anerkennung des schwerwiegenden Betrugs gegeben hat, der die Präsidentschaftswahl im Oktober 2003 beeinträchtigte;
  - ii. diejenigen, die bei den Präsidentschaftswahlen vom Oktober 2003 des Betrugs für schuldig befunden wurden, nicht strafrechtlich verfolgt oder verurteilt wurden; dasselbe gilt auch für die meisten Strafverfolgungsbeamten, die für Fälle von Folter, unmenschlicher Behandlung, Bedrohung und Einschüchterung von Mitgliedern der Opposition, deren Familienangehörigen, Anhängern, Journalisten und Menschenrechtsaktivisten verantwortlich waren;
  - iii. einige politische Gefangene und mutmaßliche politische Gefangene noch immer in Haft sind und weiterhin die Gefahr besteht, aus politischen Gründen verhaftet und eingesperrt zu werden.
6. Im Hinblick auf die Gewaltenteilung wartet die Versammlung noch immer darauf, dass das Parlament wirklich in der Lage ist, seine Rolle bei der Gesetzgebung und Überwachung der Exekutive auszuüben und die Justiz völlig unabhängig von der Exekutive ist.
7. Die Versammlung stellt erfreut fest, dass die aserbaidshanische parlamentarische Delegation Initiativen im Hinblick auf Verbesserungen unternommen hat, da sie sich beispielsweise für die Abschaffung der Bestimmung des Wahlkodex einsetzt, welche es NGOs, die 30 Prozent ihrer Mittel aus ausländischen Quellen erhalten, nicht gestattet, Wahlbeobachter zu entsenden, oder für das Recht auf Bildung tschetschenischer Kinder eintritt, die in Aserbaidschan geboren wurden. Die Versammlung hofft, dass die Liste der Initiativen der Delegation ausgeweitet wird.
8. Im Hinblick auf die Grundfreiheiten stellt die Versammlung fest, dass
- i. die Meinungsfreiheit in der Praxis nicht garantiert ist und dass sich die Journalisten zunehmend Selbstzensur auferlegen;
  - ii. die Vereinigungsfreiheit noch immer nicht ungehindert ist, selbst nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Rechtspersönlichkeit;
  - iii. die Erlaubnis zur Durchführung friedlicher Treffen in zu vielen Fällen unter Anführung von Vorwänden verweigert wird;
  - iv. Strafverfolgungsbehörden nach Angaben zahlreicher glaubwürdiger und dekkungsgleicher Berichte weiterhin psychologischen Druck und Gewalt auf Menschen ausüben, die Schwierigkeiten mit den Behörden egal auf welcher Ebene haben;
  - v. Gefangene weiterhin misshandelt werden, nicht zuletzt, um Geständnisse von ihnen zu erpressen.
9. Im Hinblick auf die Medien
- i. erwartet die Versammlung, dass die unabhängigen Medien in Aserbaidschan in der Lage sind, ihre Aktivitäten wieder aufzunehmen, ohne dass sie damit bedroht werden, mundtot gemacht oder belästigt zu werden;
  - ii. begrüÙt die Versammlung die vor kurzem erfolgte Verabschiedung durch das Parlament Aserbaidschans des Gesetzes über den öffentlichen Rundfunk und ruft die aserbaidshanischen Behörden auf, die Bestimmungen dieses Gesetzes vollständig in die Praxis umzusetzen. Die Schaffung eines staatlichen Fernsehens ist für alle Demokratien unerlässlich, insbesondere wenn es das Ziel ist, eine wirkliche Wahl zu gewährleisten. Die Verbreitung einseitiger Nachrichtenprogramme sollte vermieden werden.
10. Im Lichte der oben genannten Ausführungen ersucht die Versammlung die aserbaidshanischen Behörden,
- i. die Verstöße gegen das Wahlsystem zu beheben und zur völligen Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen beizutragen, die während und nach den Präsidentschaftswahlen im Oktober 2003 begangen wurden;
  - ii. die sieben Personen, die infolge der Ereignisse nach den Wahlen inhaftiert wurden und mit denen die Ko-Berichterstatter zusammentrafen, sowie die übrigen 33 bei dieser Gelegenheit verurteilten Personen schnell freizulassen oder zu begnadigen;
  - iii. Maßnahmen zur Untersuchung aller Fälle von Misshandlungen und Folter zu ergreifen und ggf. die Täter strafrechtlich zu verfolgen; Regierungsbeamte, die sich an derartigen Praktiken beteiligen, sollten nicht straflos bleiben;
  - iv. Gesetze zum Schutz politischer Aktivisten, ihrer Anhänger und Familien vor jeder Form von Belästigung und Einschüchterung von jeder Seite zu erlassen;
  - v. alle Maßnahmen zu ergreifen, um es der Presse zu ermöglichen, unabhängig tätig zu sein;
  - vi. sicherzustellen, dass Wahlbeamte, die tatsächlich des Betrugs verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden;

- vii. die vollständigen Wahlergebnisse für alle Wahlbüros zu veröffentlichen und die schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten, die die Wahlen 2003 beeinträchtigten, offiziell anzuerkennen;
  - viii. ein neues Zivilregister zu erstellen, sodass Wähler ordnungsgemäß registriert werden können, wenn möglich rechtzeitig vor den anstehenden Kommunalwahlen, die für Ende 2004 geplant sind, spätestens jedoch rechtzeitig vor den Parlamentswahlen 2005;
  - ix. das Justizsystem weiterhin zu reformieren und mit dem Europarat bei der Überarbeitung des Straf- und des Zivilgesetzbuches zusammenzuarbeiten, einen Verwaltungskodex zu erstellen und einen Wehersatzdienst einzurichten;
  - x. die Hilfe für Vertriebene, Flüchtlinge und Asylbewerber zu erhöhen, auch für die aus Tschetschenien stammenden, und Bildungsmöglichkeiten für ihre Kinder bereitzustellen;
  - xi. weiterhin geeignete Maßnahmen zur Erfüllung ihrer offenen Pflichten und Verpflichtungen zu ergreifen, die in den Entschlüssen 1305 (2002) und 1358 (2004) genannt wurden.
11. Die Versammlung kann einen Abschluss des gegenwärtigen Überwachungsverfahrens nicht in Erwägung ziehen, bevor Aserbaidschan nicht bewiesen hat, dass seine Verpflichtungen unwiderruflich umgesetzt wurden; seine Fähigkeit zur Durchführung freier und fairer Wahlen gemäß den international anerkannten Normen wird erneut geprüft werden müssen.
12. Die Versammlung nimmt die Bereitschaft der aserbaidshanischen Behörden zur Kenntnis, die Grundsätze des Europarates und die Werte eines demokratischen, humanistischen und toleranten Europas zu befolgen. Die Versammlung stellt jedoch fest, dass noch immer 14 politische Gefangene im Gefängnis sind, wie auch 174 andere mutmaßliche politische Gefangene; sie ist daher der Auffassung, dass die Frage der politischen Gefangenen noch immer nicht zufrieden stellend und endgültig gelöst wurde, trotz des andauernden konstruktiven Dialogs zwischen der Versammlung und dem Präsidenten Aserbaidschans sowie der aserbaidshanischen parlamentarischen Delegation. Die Versammlung ersucht die aserbaidshanischen Behörden erneut, als Zeichen ihres guten Willens Maßnahmen zur Lösung des Problems der politischen Gefangenen und der mutmaßlichen politischen Gefangenen zu ergreifen, die sich noch immer in Haft befinden, davon abzusehen, den bekannten Zyklus zu wiederholen, mit dessen Hilfe sie derartige Gefangene „produzieren“, und insbesondere die noch immer inhaftierten 14 politischen Gefangenen unverzüglich freizulassen in Anbetracht dessen, dass die Wiederaufnahmeverfahren, die die meisten von ihnen erhalten hatten, nicht vollständig gemäß den Normen und Grundsätzen des Europarates durchgeführt wurden.
13. Die Versammlung erneuert ihre Aufforderung an die aserbaidshanische parlamentarische Delegation und an das aserbaidshanische Parlament, keine Anstrengungen zur Unterstützung der Maßnahmen zu unterlassen, die die Behörden zur Erfüllung früherer und gegenwärtiger Empfehlungen der Versammlung ergreifen müssen.
14. Die Versammlung beschließt, die Veranstaltung der anstehenden Kommunalwahlen als neuerlichen Test für die Demokratie in Aserbaidschan mit besonderer Sorgfalt zu überwachen.

#### Entschlüsselung 1399 (2004)\*

#### **Eine europäische Strategie für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte**

1. Das Recht auf Gesundheitsschutz ist Teil des Acquis des Europarates (Artikel 11 und 13 der revidierten Europäischen Sozialcharta). Jeder Einzelne hat das Recht, den höchstmöglichen Gesundheitsstandard zu genießen, der von der Weltgesundheitsorganisation als ein Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens definiert wird.
2. Das Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit impliziert, dass Menschen in der Lage sind, sich einer beiderseits zufrieden stellenden und sicheren Beziehung zu erfreuen, die frei von Zwang oder Gewalt ist und bei der es keine Angst vor sexuell übertragbaren Krankheiten wie HIV/Aids oder unerwünschter Schwangerschaft gibt. Einzelne und Paare sollten in der Lage sein, ihre Fruchtbarkeit ohne nachteilige oder gefährliche Folgen zu regeln.
3. Die Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD, Kairo, 1994) und die Vierte Weltfrauenkonferenz (Peking, 1995) haben sexuelle und reproduktive Rechte verbindlich auf die Menschenrechtsagenda gesetzt. Die Ziele des ICPD-Aktionsprogramms haben den Schwerpunkt auf die Bedürfnisse und Rechte des Einzelnen verlagert.
4. Eine große Anzahl von Zielen wurde 1994 in Kairo als Teil des Aktionsplans der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD PoA) verabschiedet. 179 Länder verpflichteten sich, die Müttersterblichkeit zu verringern, HIV/Aids zu bekämpfen und die sexuelle und reproduktive Gesundheit der Menschen sowie die entsprechenden Rechte zu verbessern. Die Ziele der ICPD wurden in den Millennium-Entwicklungszielen der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000 weiter bekräftigt.

\* Debatte der Versammlung am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung) (siehe Dok. 10266, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau McCafferty, sowie Dok. 10310, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Zapf-Helbling). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung).

5. Im Jahre 2002 verabschiedeten Parlamentarier aus über 70 Ländern der Welt die Verpflichtungserklärung von Ottawa, die von der Versammlung im September 2003 unterstützt wurde, in der erstere zusagten, „der Erlangung eines universellen Zugangs zu reproduktiven Gesundheitsdiensten und -produkten in den nationalen Gesundheits- und Armutsbekämpfungsprogrammen hohe Priorität beizumessen, und zwar sowohl im Hinblick auf Haushaltszuweisungen als auch auf Programmaktivitäten“.
6. Das Jahr 2004 markiert den zehnten Jahrestag des Aktionsplans der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung. Um auf diesen wichtigen Meilenstein hinzuweisen, wurde vom Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) eine Überprüfung eingeleitet, die die Fortschritte und Mängel beurteilen soll. Die Parlamentarische Versammlung selbst verabschiedete Entschließung 1394 (2004) betr. die Beteiligung von Männern, insbesondere jungen Männern, an der reproduktiven Gesundheit. Diese rief die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates auf, Männer und Jungen über spezielle Bewusstseinerhöhungs- und Sexualkundeprogramme und einen besseren Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten in alle Aspekte der sexuellen und reproduktiven Gesundheit einzubeziehen.
7. Viele Mitgliedstaaten des Europarates haben sehr hohe sexuelle und reproduktive Gesundheitsstandards, die Indikatoren wie den Gebrauch von Verhütungsmitteln, HIV/Aids-Verbreitung, Abtreibungsraten, Erkrankung und Sterblichkeit von Müttern und Kindern sowie Sterberaten berücksichtigen. Ihre Erfahrungen können anderen Mitgliedstaaten als nützliches Beispiel dienen, um Lösungen zur Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheitslage in ihren eigenen Ländern zu finden.
8. Dennoch gibt es bei den Standards enorme Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und selbst innerhalb der Mitgliedstaaten. In zahlreichen Mitgliedstaaten des Europarates gibt es Anlass zu Besorgnis, z. B. im Hinblick auf die steigende Zahl von Schwangerschaften bei Jugendlichen, eine hohe Rate sexuell übertragbarer Krankheiten einschließlich HIV/Aids, steigende Unfruchtbarkeitsraten, schlechter Zugang, schlechte Verfügbarkeit, geringe Erschwinglichkeit und mangelnder Gebrauch sexueller und reproduktiver Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen sowie ungenügende Beziehungs- und Sexualerziehung.
9. In vielen osteuropäischen Ländern ist der Gebrauch von Verhütungsmitteln noch immer gering, was zu unerwünschten Schwangerschaften führt; die Abtreibungsraten in einigen Gebieten zählen zu den höchsten der Welt infolge eines Mangels an geeigneten sexuellen und reproduktiven Gesundheitsinformationen und -diensten. In einigen Mitgliedstaaten sind Frauen noch immer gezwungen, illegale, heimliche und daher unsichere Abtreibungen durchzuführen.
10. Mütter- und Kindererkrankungen, Mütter- und Kindersterblichkeit sowie Krebs der Fortpflanzungsorgane geben in zahlreichen Ländern Anlass zu großer Besorgnis, gemeinsam mit sexueller Gewalt und Ausbeutung, einschließlich Menschenhandel.
11. Die Parlamentarische Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf,
  - i. umfassende nationale Strategien für die sexuelle und reproduktive Gesundheit vorzubereiten und zu verabschieden, die sich mit folgenden Fragen befassen:
    - a. sexuelle und reproduktive Gesundheitsinformationen und -erziehung, insbesondere für Kinder und Jugendliche;
    - b. wachsende Zahl der Schwangerschaften bei Jugendlichen;
    - c. wachsende Zahl sexuelle übertragbarer Krankheiten einschließlich HIV/Aids;
    - d. Unfruchtbarkeit;
    - e. hohe Abtreibungsraten, einschließlich unsichere Abtreibungen in einigen Mitgliedstaaten, in denen Abtreibung illegal ist;
    - f. Mangel an erschwinglichen, zugänglichen, verfügbaren sexuellen und reproduktiven Gesundheitsprodukten und -diensten;
    - g. Krebs der Fortpflanzungsorgane und Brustkrebs;
    - h. sexuelle Gewalt und Ausbeutung, einschließlich Menschenhandel;
    - i. Mütter- und Kindererkrankungen sowie Mütter- und Kindersterblichkeit;
  - ii. alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichheit von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen zu gewährleisten, auch im Hinblick auf den universellen Zugang zu umfassenden sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten;
  - iii. die Überprüfung sexuell übertragbarer Krankheiten, die Aids-Behandlung, freiwillige Aids-Beratung und Aids-Tests sowie die nachfolgende Behandlung der HIV-positiv befundenen Personen zu erhöhen;
  - iv. den Zugang zu erschwinglichen und umfassenden Verhütungsmitteln und -diensten zu erleichtern;
  - v. eine alters- und geschlechterspezifische umfassende sexuelle und reproduktive Gesundheitsinformation und -erziehung anzubieten;
  - vi. dem speziellen Bedarf junger Menschen gerecht zu werden, insbesondere im Hinblick auf Vertraulichkeit und jugendfreundliche Diensten;

- vii. dem besonderen Bedarf benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie Einwanderern, Minderheiten und der ländlichen Bevölkerung gerecht zu werden;
  - viii. den sich verändernden sexuellen und reproduktiven Gesundheitsbedürfnissen im Laufe eines Lebenszyklus gerecht zu werden;
  - ix. die gesamte Gesellschaft, insbesondere den öffentlichen Sektor und internationale Organisationen, zu ermutigen, als Antwort auf das HIV/Aids-Problem humane, konstruktive und nicht-diskriminierende Politiken und Praktiken einzuführen, die die Rechte der infizierten Einzelpersonen schützen.
12. Zur Erreichung der obengenannten Ziele empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten,
- i. mit nationalen und regionalen Nichtregierungsorganisationen und dem Privatsektor bei der Formulierung und Umsetzung nationaler Strategien für die sexuelle und reproduktive Gesundheit zusammenzuarbeiten und sie zu unterstützen;
  - ii. einen Dialog mit Jugendlichen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen zur Formulierung geeigneter Strategien und Programme einzuleiten, die den sexuellen und reproduktiven Gesundheitsanforderungen dieser Gruppen entsprechen;
  - iii. die Schaffung in den nationalen Parlamenten von Mechanismen und Strukturen zu fördern, die sich mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheitslage im nationalen Kontext befassen, wie z. B. überparteiliche parlamentarische Gruppen;
  - iv. zur Erreichung dieser Ziele geeignete Mittel in den nationalen Gesundheitshaushalten vorzusehen.

Entschließung 1400 (2004)\*

#### **Herausforderungen durch den Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates**

1. Die Versammlung ist empört angesichts der jüngsten Welle von Terrorakten, die mehrere Mitgliedstaaten in Trauer gestürzt und Hunderten unschuldiger Opfer Tod und Verletzung gebracht haben. Sie spricht den Familien der Opfer und allen, denen infolge dieser entsetzlichen Verbrechen Leid zugefügt wurde, ihr tief empfundenes Mitgefühl aus.
2. Trotz der Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft verbreitet sich die Geißel des Terrorismus weiter in der ganzen Welt und nimmt immer schrecklichere und mörderischere Formen an. Er-

neute Terroranschläge von äußerster Brutalität zeigen, dass die internationale Gemeinschaft und auch die europäischen Staaten nicht wachsam genug angesichts des Ernstes der Gefahr waren und dass sie es versäumt haben, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung einer neuen Art von Terrorismus zu ergreifen, der vor nichts Halt macht.

3. Mit seinen barbarischen Methoden greift der Terrorismus die Grundwerte der Gesellschaft an und stellt die Existenz der Demokratie als solcher infrage.
4. Der Schutz der Menschenrechte spielt bei der Bekämpfung des Terrorismus eine entscheidende Rolle. Diese Rechte sind für unsere Glaubwürdigkeit von entscheidender Bedeutung. Jede Verletzung dieser Rechte schwächt die internationale Koalition zur Bekämpfung des Terrorismus und führt den Terroristen neue Anhänger zu.
5. Die Versammlung verweist insbesondere auf die Empfehlung 1426 (1999), in der sie als terroristischen Akt „die Anwendung schwerer Gewalt gegen ein Land oder seine Institutionen, seine Einwohner oder bestimmte Einzelpersonen oder die Androhung solcher Gewalt durch Einzelne oder Gruppen, die von separatistischen Bestrebungen, extremistischen ideologischen Konzepten, Fanatismus oder irrationalen und subjektiven Faktoren geleitet werden, um ein Klima des Schreckens unter den offiziellen Behörden, gewissen Einzelpersonen, der Öffentlichkeit oder Teilen der Öffentlichkeit zu schaffen“, bezeichnet.
6. Alle Versuche, Terroristen politische, materielle, finanzielle und sonstige Formen von Unterstützung zukommen zu lassen, sollten entschieden verurteilt werden.
7. Terrorismus kennt weder Recht noch Moral, und es darf nicht zugelassen werden, dass er die Freiheiten und Vorteile moderner demokratischer Gesellschaften ausnutzt.
8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Terrorismus durch nichts zu rechtfertigen ist. Öffentliche Äußerungen der Unterstützung von Terror können einer Anstiftung zur Gewalt gleichkommen und als solche Gegenstand restriktiver Maßnahmen gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention sein.
9. Die Versammlung bekräftigt mit Nachdruck ihre Verurteilung und ausdrückliche Zurückweisung von Terror als Mittel zur Erreichung politischer Ziele. Jeder Terrorakt ist ungeachtet der von den Terroristen angeführten Gründe, verfolgten Ziele, eingesetzten Methoden oder erhobenen Forderungen eine Anfechtung der Demokratie und muss als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gesehen werden. Es ist nicht hinnehmbar und gefährlich, gegenüber Terroristen zweierlei Maß anzulegen, je nach ihren angeblichen Motiven. Es gibt weder „gute“ noch „böse“ Terroristen.
10. Zwischen Demokratie und Terrorismus kann es keinen Kompromiss geben. Für Terroristen ist ein

\* Debatte der Versammlung am 6. Oktober 2004 (28. Sitzung) (siehe Dok. 10312, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Kosachew. Von der Versammlung verabschiedeter Text am 6. Oktober 2004 (29. Sitzung).

Menschenleben, das höchste Gut in einer demokratischen Gesellschaft, nichts weiter als eine verhandelbare Sache.

11. Die Versammlung ist darüber besorgt, dass die Bedrohung bzw. die Folgen des Terrorismus die Gemeinschaft zutiefst verängstigen und verunsichern und die demokratischen Institutionen und Mechanismen beeinträchtigen können. Sie ist der Ansicht, dass ausgeschlossen werden muss, dass Terror unmittelbaren Einfluss auf demokratische Beschlüsse nehmen kann.
12. Im Einklang mit den in Absatz 5 erwähnten Grundsätzen bekräftigt die Versammlung ihre grundsätzliche Haltung, dass der Kampf gegen den Terrorismus immer in Übereinstimmung mit den Grundfreiheiten und Menschenrechten stehen muss, die zu schützen seine Aufgabe ist, ausgehend von dem Prinzip des absoluten Vorrangs des grundlegenden und unveräußerlichen Rechts auf Leben, das das Recht auf Schutz vor Terrorismus und vor allen übrigen Angriffen auf das menschliche Leben und die Gesundheit mit einschließt. Es sollte keine Ausnahmen im Hinblick auf die Menschenrechtsnormen des Europarates und das legitime Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung geben. Ebenso müssen die Verpflichtungen nach der VN-Flüchtlingskonvention uneingeschränkt beachtet werden. Alle Mitgliedstaaten des Europarates müssen jede Aushöhlung dieser Normen vermeiden und ihre Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus im Einklang mit den grundlegenden Prinzipien der demokratischen Staaten, ihren internationalen Verpflichtungen und den Normen ihrer Gesetzgebung durchführen. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung der Leitlinien im Hinblick auf die Menschenrechte und die Terrorismusbekämpfung durch das Ministerkomitee des Europarates.
13. Die Versammlung bekräftigt, dass die Bekämpfung des Terrorismus nicht die Einführung neuer bzw. zusätzlicher Beschränkungen der Meinungsfreiheit rechtfertigt, die einer der Grundpfeiler der Demokratie ist, welche Terroristen zerstören wollen. Die Versammlung begrüßt die bis zum Ende des Jahres auszuarbeitende Erklärung über die Meinungs- und Informationsfreiheit in den Medien im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung.
14. Die Versammlung ist weiterhin davon überzeugt, dass die Hauptgründe, weswegen Terrorismus einen Nährboden findet, – Armut, Ausgrenzung, Ungleichheit, Verzweiflung, weitverbreitete Ordnungslosigkeit, Straffreiheit bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -verbrechen, eklatante Missachtung der Rechte nationaler Minderheiten – sorgfältig analysiert werden müssen und dass ein systematisches Handeln im Hinblick auf ihrer Beseitigung erfolgen muss. Diese Arbeit muss parallel zu allen notwendigen gesetzlichen Sofortmaßnahmen zur Verhinderung neuer Terrorakte durchgeführt werden.
15. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente folglich dazu auf,
  - i. mit einem integrierten und koordinierten Ansatz gegen den Terrorismus in jeder Phase vorzugehen, auch durch die Ausarbeitung eines Rechtsrahmens mit dem Ziel,
    - a. die Faktoren zu beseitigen, die zur Entwicklung eines Nährbodens für den Terrorismus beitragen;
    - b. die Quellen und Kanäle der Finanzierung, der Rekrutierung und Propaganda zu schließen;
    - c. bei der Umsetzung antiterroristischer und vorbeugender Maßnahmen eine Zusammenarbeit auf Arbeitsebene zwischen Sonderdiensten, der Polizei und der Justiz zu organisieren;
    - d. den Schutz, die Wiedereingliederung und Entschädigung der Opfer von Terrorakten sicherzustellen;
    - e. Mechanismen und eine Rechtsgrundlage für den Schutz von Zeugen, mit der Justiz kooperierende Beteiligte und reuige Straftäter zu entwickeln;
  - ii. Gesetze zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit zu erlassen, die sich im Einklang mit den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts und der internationalen Übereinkommen befinden;
  - iii. umfassend von ihren Befugnissen Gebrauch zu machen zur Förderung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, insbesondere bei der Harmonisierung der Antiterrorgesetze der Mitgliedstaaten des Europarates im Hinblick auf die Schaffung eines einheitlichen europäischen Rechtsraums für Fragen der Terrorismusbekämpfung;
  - iv. im Rahmen des beschleunigten Verfahrens das Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (CETS 190) zu ratifizieren, damit es so bald wie möglich in Kraft treten kann;
  - v. sicherzustellen, dass ihre Staaten, sofern sie dies noch nicht getan haben, die Instrumente des Europarates zur Terrorismusbekämpfung zu unterzeichnen, zu ratifizieren und effektiv umzusetzen, insbesondere:
    - das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (1977),
    - das Europäische Auslieferungsübereinkommen (1957) und seine Protokolle (1975 und 1978),

- das Europäische Übereinkommen über gegenseitige Hilfe in Strafsachen (1959) und seine Protokolle (1978 und 2001),
  - das Europäische Übereinkommen über die Übertragung der Strafverfolgung (1972),
  - das Europäische Übereinkommen über die Entschädigung von Opfern von Gewaltverbrechen (1983),
  - das Europäische Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten (1990),
  - die Konvention über Datennetzkriminalität (2001) und ihre Protokolle (2003).
16. Die Versammlung ruft alle politischen Kräfte in den Mitgliedstaaten auf,
- i. ungeachtet des Landes, in dem sie stattfinden, alle terroristischen Handlungen und alle Aktivitäten, deren Ziel es ist, Terrorakte zu organisieren, zu finanzieren oder anzustiften oder Terroristen Unterschlupf zu gewähren, entschieden zu verurteilen;
  - ii. von ethnischem Hass geprägten Äußerungen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und Äußerungen zur Rechtfertigung des Terrorismus einen Riegel vorzuschieben;
  - iii. die demokratische Institutionen und das Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft zu festigen, um eine größtmögliche Unterstützung nationaler und internationaler Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus zu gewährleisten;
  - iv. die Prinzipien der unmissverständlichen Ablehnung und des Widerstands gegen den Terror fest in der Gesellschaft zu verankern ebenso wie die Nichtakzeptanz jeder Form von psychologischem Druck auf die Bevölkerung;
  - v. Maßnahmen zu unterstützen, die am Terrorismus beteiligte Personen daran hindern, Regierungs- oder Nichtregierungsinstitutionen oder -organisationen jeder Art zum Zweck der Planung oder der Vorbereitung von Terrorakten zu missbrauchen;
  - vi. den sozialen Zusammenhalt und den interkulturellen und interkonfessionellen Dialog zu fördern mit dem Ziel, die Faktoren zu beseitigen, die zur Entwicklung eines Nährbodens für den Terrorismus beitragen, und die Verbreitung extremistischer Theorien, die darauf abzielen, Terrorakte zu rechtfertigen, zu verhindern.
17. Die Versammlung hält es ferner für notwendig,
- i. ein allgemeines Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Terrorismus auszuarbeiten;
  - ii. die Effizienz der Übereinkommen des Europarates und anderer internationaler Instrumente zur Terrorismusbekämpfung zu analysieren und auf der Grundlage dieser Analyse Zusatzprotokolle auszuarbeiten, die es mithilfe dieser Instrumente ermöglichen, den neuen terroristischen Bedrohungen zu begegnen;
  - iii. eine dahin gehende Erweiterung der Liste der Straftaten im Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes von 1998 anzuregen, dass sie bestimmte Straftaten terroristischer Art mit einschließt, um somit die Rechtshoheit des ICC auf derartige Straftaten auszuweiten;
  - iv. die Erfahrung der Europäischen Union mit dem Europäischen Haftbefehl zu überprüfen und die mögliche Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Ausweitung seiner Anwendbarkeit auf die Mitgliedstaaten des Europarates zu untersuchen;
  - v. die Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines Übereinkommens des Europarates für die Verstärkung des Zeugenschutzes und des Schutzes von *pentiti* (reueigen Straftätern) und von mit der Justiz kooperierenden Beteiligten im Zusammenhang mit Terrorakten, eines Protokolls zum Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten von 1990 sowie einer Empfehlung betr. besondere Untersuchungsmethoden im Zusammenhang mit Terrorakten zu verstärken;
  - vi. mit den Vorarbeiten für die Einrichtung eines europäischen Registers nationaler und internationaler Normen zu beginnen, um ein System für den computergestützten Zugang zur Gesetzgebung der Mitgliedstaaten des Europarates und anderer europäischer Organisationen sowie für den Austausch rechtlicher Informationen bereitzustellen;
  - vii. eine Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union herzustellen und zusätzlich zu der eigenen Arbeit der EU zur Koordinierung der Terrorismusbekämpfung einen gemeinsamen Rahmen für eine konkrete Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch herzustellen, der alle Mitgliedstaaten des Europarates einbezieht, und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen zu entwickeln;
  - viii. ein Sonderprogramm einzuleiten, das den Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren ermöglicht für Personen mit operationellen Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung konkreter Krisensituationen, damit sichergestellt wird, dass diese Personen höchstprofessionell und angemessen geschult sind, um die Gefährdung von Menschenleben auf ein Minimum zu begrenzen;
  - ix. so bald wie möglich die Ausarbeitung von Leitlinien über die Rechte der Opfer und die entsprechenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur

Leistung jeder erforderlichen Hilfe abzuschließen und ein Forum für den Austausch vorbildlicher Verfahren und Ausbildungserfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten einzurichten.

18. Der Europarat sollte eine eingehende Studie über zulässige Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und den möglichen Missbrauch dieser Freiheit durch Terroristen anfertigen.
19. Die Versammlung beschließt, über ihre zuständigen Ausschüsse die internationalen Entwicklungen im Hinblick auf den Terrorismus, die Maßnahmen der Regierungen und der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten sowie die Aktivitäten des Ministerkomitees des Europarates auf diesem Gebiet genau zu verfolgen.

#### Entschließung 1401 (2004)\*

##### Die OECD und die Weltwirtschaft

1. Die Erweiterte Parlamentarische Versammlung, die sich aus Delegationen von Mitgliedstaaten der OECD und des Europarates zusammensetzt, hat die jüngsten Aktivitäten der OECD, insoweit sie die Weltwirtschaft betreffen, im Lichte des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung der Erweiterten Versammlung sowie der Beiträge verschiedener anderer Ausschüsse geprüft.
2. Die Erweiterte Versammlung begrüßt das Wiederangkommen eines gesunden Wirtschaftswachstums in weiten Teilen des OECD-Raums und allgemein weltweit, wozu eine starke volkswirtschaftliche Leistung in den Vereinigten Staaten, Japan, China, Südostasien und mehreren Ländern Mittel- und Osteuropas einschließlich Russland beigetragen hat.
3. Sie rechnet damit, dass diese Erholung ein stärkeres Wachstum in den großen Wirtschaften der Eurozone unterstützen wird, wo das Zögern von Verbrauchern und Investoren eine entschlossene Aufnahme der Aktivitäten weiterhin behindert und in denen unzureichende Strukturreformen, die zu einer Liberalisierung der Wirtschaft und zu einem stärkeren Wettbewerb führen würden, das Wachstumspotenzial weiterhin einschränken. Es ist von entscheidender Bedeutung für das Gebiet der Europäischen Union und für das weitere Europa, dass mehr zugunsten von Innovation und Unternehmertum getan wird gemäß der Lissaboner Agenda 2000 der Europäischen Union, wie beispielsweise eine drastische Reduzierung der bürokratischen Formalitäten für neu gegründete Unternehmen sowie die Umwandlung des Europäischen Patentamts in eine echte paneuropäische Institution mit weitreichenderen Befugnissen und

stärker vereinheitlichten Verfahren, als dies zur Zeit der Fall ist.

4. Die Erweiterte Versammlung ist jedoch besorgt in Anbetracht der Aussichten einer bevorstehenden Überhitzung der amerikanischen Wirtschaft und der daraus folgenden Notwendigkeit, dass Amerika sein Haushaltsdefizit verringert und seinen politikbestimmenden Zinssatz, der sich gegenwärtig auf einem historischen Tiefstand befindet, anhebt. Umgekehrt sollte die Notwendigkeit eines niedrigeren Zinssatzes in der Eurozone erwogen werden, der hier in der Lage ist, das Wachstum voranzutreiben. Es wäre ebenfalls von großer Bedeutung für die Weltwirtschaft, wenn die Vereinigten Staaten es schaffen würden, ihr extrem hohes Leistungsbilanzdefizit zu verringern und ihre Wirtschaft in eine dynamischere Richtung umzulenken, insbesondere, was Auslandsinvestitionen auf der Grundlage höherer Ersparnisse in der amerikanischen Gesellschaft anbelangt.
5. Im Hinblick auf Japan hat die Erweiterte Versammlung zusätzlich zu der Tatsache, dass das Verhältnis von Haushaltsdefizit und Bruttoinlandsprodukt weiterhin das höchste im OECD-Raum ist, ein starkes Interesse daran, dass die gegenwärtigen Wirtschaftsaktivitäten des Landes äußerst abhängig sind von der beispiellosen extremen Niedrigzinspolitik und von Exporten in Länder wie die Vereinigten Staaten und China. Was China anbelangt, erkennt die Erweiterte Versammlung an, dass es viel Raum für Verbesserungen gibt in Anbetracht der Tatsache, dass die extremen regionalen Ungleichheiten und Wohlstandsunterschiede in der nationalen Wirtschaft sich ausweiten und dass die steigenden Exporte des Landes von einem Wert der nationalen Währung abhängen, der vom Markt losgelöst ist.
6. Die immer größeren Unterschiede im OECD-Gebiet sind ein weiterer Grund zur Besorgnis, da sie zu Handelsungleichgewichten, Spannungen zwischen divergierenden Währungen und Rufen nach protektionistischen Maßnahmen führen können. Die OECD spielt eine wichtige Rolle bei der Gewährleistung eines ständigen Erfahrungsaustauschs unter ihren Mitgliedern und darüber hinaus, um zu ermöglichen, dass weltweit eine gleichmäßigere und nachhaltigere wirtschaftliche Entwicklung stattfindet.
7. Die Erweiterte Versammlung stellt fest, dass die gegenwärtige Erholung in großem Maße „politikbedingt“ war und von außergewöhnlich expansionistischen volkswirtschaftlichen Politiken herbeigeführt wurde, die in niedrigen Zinsen, Steuersenkungen und einer Defizitfinanzierung zum Ausdruck kamen. In Anbetracht der schwierigen Schuldenlage in mehreren OECD-Mitgliedstaaten und ihrer bevorstehenden Pensionsverpflichtungen gegenüber alternden Bevölkerungen wird eine Rückkehr zu ausgewogenen und wenn möglich Überschüsse aufweisenden Haushalten dringend erforderlich. Dies gilt nicht zuletzt für diejenigen Länder der Eurozone, die Gefahr laufen, gegen die Regeln des Stabilitäts- und Wachstums-

\* Debatte der Versammlung am 6. Oktober 2004 (29. Sitzung) (siehe Dok. 10254, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung, Berichterstatter: Herr Ates). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 6. Oktober 2004 (29. Sitzung).

pakts der WWU zu verstoßen, da fortgesetzte Verstöße nicht nur den Zusammenhalt zwischen den Mitgliedern der WWU gefährden, sondern auch das Vertrauen in die Währung beeinträchtigen würden.

8. Die zurzeit hohen Erdölpreise könnten die sich im Gang befindende wirtschaftliche Erholung leicht zum Entgleisen bringen. Die Erweiterte Versammlung rechnet damit, dass die OPEC und andere erdölproduzierende Länder ihre Produktion auf eine Höhe anheben werden, durch die dies verhindert werden kann. Sie erkennt gleichzeitig die vielfältigen Ursachen für die derzeitige Lage an, wie die schnell wachsende weltweite Nachfrage, die verschwenderische Nutzung von Erdöl, unzureichende Raffineriemöglichkeiten zum Teil aufgrund nicht getätigter Investitionen, Terroranschläge gegen Erdölanlagen und die verschiedenen Probleme im Irak, Saudi-Arabien, Russland und Nigeria. In dieser Situation muss eine neue Konzentration auf Politiken erfolgen, die für eine nachhaltige Entwicklung erforderlich sind, wie sie in der Entschließung 1350 (2003) der Erweiterten Versammlung betr. die OECD und die Weltwirtschaft aufgeführt wurden. Die Erweiterte Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang die jüngste Entscheidung der OECD, ihre Arbeit im Bereich der nachhaltigen Entwicklung nach dem erfolgreichen Abschluss ihres dreijährigen Projekts auf diesem Gebiet fortzusetzen.
9. Eine anhaltende Erholung hängt auch in entscheidendem Maße von einem erfolgreichen Abschluss der andauernden WTO-Verhandlungen über eine Doha-Entwicklungsagenda ab. Die Erweiterte Versammlung ruft alle Seiten auf, im Geiste eines Kompromisses auf den Erfahrungen des ergebnislosen Gipfels von Cancún 2003 aufzubauen und ersucht insbesondere die Mitgliedstaaten der OECD, die nötige Aufgeschlossenheit im Hinblick auf eine Kürzung der Subventionen für ihre Agrarsektoren und im Hinblick auf eine eventuelle Abschaffung der Exportsubventionen und anderer handelsverzerrender Subventionen an den Tag zu legen.
10. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die kürzliche Übereinkunft der OECD über eine geänderte Form ihrer Grundsätze der Corporate Governance, die nicht zuletzt im Hinblick auf die jüngsten Unternehmensskandale erfolgte. Die Einhaltung der Grundsätze ist wichtig für eine dauerhafte und sozial verantwortliche wirtschaftliche Entwicklung. Die Erweiterte Versammlung ruft alle OECD-Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu auf, eine größtmögliche Werbung für diese Grundsätze in ihrem Land und in internationalen Foren zu machen und ihre Gesetze ggf. mit ihnen in Einklang zu bringen.
11. Die Erweiterte Versammlung bringt ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass es den OECD-Ländern nicht gelungen ist, den Verpflichtungen nachzukommen, die sie im Rahmen der Umweltstrategie 2001 der Organisation eingegangen sind, sowie die Bestimmungen des Kioto-Protokolls einzuhalten,

wenngleich dieser Vertrag noch nicht in Kraft getreten ist. Was Fischerei und Forstwirtschaft, Kraftfahrzeugverkehr und Umweltverschmutzung anbelangt, gehen die meisten OECD-Länder einen nicht nachhaltigen Weg. Die Erweiterte Versammlung ruft die OECD-Mitgliedstaaten auf, stärker Gebrauch von wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen zu machen, um die Umweltziele zu erfüllen und bereits jetzt Vorbereitungen für einen „Prozess nach dem Kioto-Protokoll“ zu treffen, der durch die zunehmend offenkundige Unfähigkeit des Kioto-Protokolls erforderlich wird, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten. Die Erweiterte Versammlung ermutigt die OECD-Mitgliedsländer ebenfalls, angesichts des zukünftigen Energieproblems die Initiative zu ergreifen, den Wandel zu einer recyclingorientierten Gesellschaft weiter zu fördern, die technologische Entwicklung in Verbindung mit neuen Energiequellen, wie sie durch die Kernfusionsenergie vertreten werden, zu verstärken und das Potenzial erneuerbarer Energien zu erforschen, damit nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der Umwelt miteinander zu vereinbaren sind. Auf diese Weise werden sie ein Beispiel setzen auch für Länder, die der OECD nicht angehören und deren Verhalten von den Aktionen reicherer Länder der internationalen Gemeinschaft beeinflusst wird.

12. Während die Globalisierung der Welt viele Vorteile bringt – wie es sich beispielsweise im Emporkommen neuer Wirtschaften und im ständigen Anstieg der Einkommen von Millionen von Menschen widerspiegelt – erzeugt sie heute auch immer mehr nicht hinnehmbare Einkommensunterschiede zwischen und innerhalb der einzelnen Länder. Damit eine dauerhafte weltweite Entwicklung, die mit sozialer Solidarität und Umweltschutz einhergeht, Erfolg hat, müssen die zahlreichen Hindernisse beseitigt werden, die gegenwärtig eine Liberalisierung des Welthandels behindern. Die Erweiterte Versammlung fordert die OECD nachdrücklich dazu auf, in einem Forum, das auch zahlreiche Nichtmitgliedstaaten, mit denen sie zusammenarbeitet, einschließt, Politiken und Programme zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Globalisierung im Interesse des weltweiten Friedens, der Stabilität und Solidarität mehr Ländern und Bürgern der Welt zugute kommen kann. Die Erweiterte Versammlung erkennt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Verabschiedung einer „Strategie zur Erweiterung und Stärkung (der Beziehungen zu Nicht-OECD-Volkswirtschaften)“ bei der OECD an, begrüßt die Aktivitäten der OECD im Rahmen ihrer Entwicklungsgruppe und ermutigt sie, diese weiter zu entwickeln.
13. Die Erweiterte Versammlung stellt die Bedeutung der geistigen Eigentumsrechte in der Weltwirtschaft fest. Das 21. Jahrhundert, in dem das Internet hochentwickelt ist, soll zu einer weltweiten Gemeinschaft führen, „in der alle geistige Produzenten und alle Nutzer sind“. Reformen der geistigen Eigentumssysteme zur Bewältigung der schnellen Entwicklung der

Digitalisierung und Netzarbeit werden die Weltwirtschaft sicherlich auf ein nachhaltiges Wachstum hinführen, indem sie die Interessen der gegenwärtigen Eigentümer der Rechte, wie Künstler und geistige Produzenten, sowie die der Nutzer und Verbraucher, zu denen auch potenzielle Künstler und künftige geistige Produzenten gehören, in eine Rangordnung bringt. Zu diesem Zweck sollten die Lieferanten kultureller und technologischer Produkte und deren Nutzer gemeinsame Initiativen im Hinblick auf die Verwirklichung der oben genannten Reformen ergreifen, um ein Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung zu schaffen, auch für Initiativen im internationalen Kontext, wobei der Gefahr gebührende Beachtung geschenkt werden sollte, dass jede Reform durch spezielle Industrien als ein Mittel zur Erlangung einer unfairen Kontrolle über den Markt genutzt werden kann.

14. Die Erweiterte Versammlung möchte die besondere Bedeutung der Kultur für die nachhaltige Entwicklung unterstreichen. Die wirtschaftliche Bedeutung und das Beschäftigungspotenzial des Kultursektors und der kulturellen Aktivitäten sind ständig im Wachsen begriffen. Vor allem verkörpert Kultur jedoch die Werte, die die Persönlichkeit einer Gesellschaft prägen. Es ist daher die Pflicht der OECD, an der Diskussion über die Abstimmung des wirtschaftlichen Potenzials des Kultursektors mit der spezifischen Rolle der Kultur sowie dem Anliegen der Wahrung der Vielfalt des kulturellen Inhalts und des künstlerischen Ausdrucks, den der Einzelne und die Gesellschaften beitragen, teilzunehmen. Solche Diskussionen würden die notwendige Verbindung zwischen den Verhandlungen über die Liberalisierung des Welthandels und der Arbeit der Europäischen Union, des Europarates und der UNESCO zur Unterstützung der kulturellen Vielfalt herstellen.
15. Die Erweiterte Versammlung, die der OECD seit 1962 als Parlamentarisches Forum gedient hat, hat die Mitgliederzahl der Organisation, die gegenwärtig 30 Mitglieder angehören, beständig anwachsen sehen. Die Erweiterte Versammlung begrüßt die Verabschiedung des OECD-Reformpakets durch den OECD-Ministerrat 2004, einschließlich einer Erweiterungsstrategie, und ermutigt die Organisation, innovative Wege zur Vereinbarung von Größe mit Effizienz zu finden, nicht zuletzt durch die Untersuchung von Erfahrungen von Organisationen mit zahlreichen Mitgliederstaaten wie dem 46 Mitglieder umfassenden Europarat.
16. Die Erweiterte Versammlung erkennt eindeutig an, dass internationale Konflikte und die Verbreitung des Terrorismus ernsthafte Bedrohungen für die internationale Gemeinschaft und das Zivilleben sind und dass sie gleichzeitig wesentliche Hindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung der Welt darstellen. Die Ausrottung internationaler Konflikte und des Terrorismus sind entscheidend für die Entwicklung der Weltwirtschaft und das Glück der Menschheit. Die Erweiterte Versammlung ersucht die Mitgliederstaaten

der OECD und die gesamte internationale Gemeinschaft, Gegenmaßnahmen voranzutreiben, sodass die verschiedenen bestehenden komplexen Probleme, die den Hintergrund internationaler Konflikte und des Terrorismus bilden, so bald wie möglich mit friedlichen Mitteln gelöst werden können.

#### Entschliebung 1402 (2004)\*

#### **Die politische Lage in der Republik Tschetschenien: Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Stabilität im Einklang mit den Normen des Europarates**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates bekräftigt ihre Verpflichtung zur Förderung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Republik Tschetschenien als integraler Bestandteil der Russischen Föderation und bedauert die ernste Lage, in der die Menschen in Tschetschenien noch immer leben müssen. Die Situation in der Republik Tschetschenien ist von großer Besorgnis im Hinblick auf die gemeinsamen Werte, zu deren Achtung sich alle Mitgliedstaaten des Europarates verpflichtet haben, und erfordert daher eine genaue Beachtung durch die Behörden der Russischen Föderation sowie Unterstützung durch die relevanten Organe des Europarates.
2. Die Versammlung schätzt die Absicht der tschetschenischen Behörden, die Stelle eines Menschenrechtskommissars (Ombudsmanns) in der Republik Tschetschenien einzurichten mit dem Ziel, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit weiter zu fördern.
3. Die Versammlung verurteilt nachdrücklich die rohe Gewalt, die in Tschetschenien fortbesteht und traurigerweise der bedeutendste formende Faktor für eine ganze Generation von Menschen in Tschetschenien geworden ist. Die andauernden Todesopfer und das menschliche Leid, das durch diesen Konflikt ausgelöst wurde, rufen zu einer konzertierten Aktion in Tschetschenien durch die lokalen, regionalen und föderalen Behörden sowie zu Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft demokratischer Nationen auf, insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarates. Der Europarat und seine Mitgliedstaaten dürfen nicht untätig bleiben, wenn jeden Tag Menschen in Tschetschenien und den benachbarten Republiken durch Terroranschläge, Heckenschützen, Landminen, Gewaltmissbrauch durch die Sicherheitskräfte sowie Akte des organisierten Verbrechens sterben.
4. Die Versammlung verurteilt ebenfalls nachdrücklich die Ermordung des früheren offiziell gewählten Präsidenten der Republik Tschetschenien, Herrn Akhmad Kadyrow.

\* Debatte der Versammlung am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung) (siehe Dok. 10276, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Gross). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung).

5. Die Versammlung verurteilt ferner das Überspringen terroristischer Handlungen auf andere föderale Einheiten der Russischen Föderation, die an die Republik Tschetschenien angrenzen. Sie verurteilt entschieden den barbarischen Terrorakt in Beslan (Nordossetien), der als ein schwerwiegendes Verbrechen gegen die Menschlichkeit erachtet werden sollte. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass die Geiselnahme in der Schule von Beslan von den zuständigen russischen Behörden untersucht wird und dass eine von der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation eingerichtete parlamentarische Sonderkommission eine eigene Untersuchung dieses Terrorakts durchführt, deren Ergebnisse veröffentlicht werden müssen.
6. Im Hinblick auf die wiederholten Erklärungen tschetschenischer Separatistenführer, in denen sie sich von den jüngsten Terrorakten in der Russischen Föderation distanzieren, stellt die Versammlung jedoch ihre Wahrhaftigkeit infrage, vor allem nach den Drohungen Maschadows, von Sabotageakten zu groß angelegten Militäroperationen überzugehen, die im vergangenen Juni von Radio Liberty übertragen wurden.
7. Die Versammlung ist besorgt, dass die jüngste Welle von Terroranschlägen zu einer weiteren Gewalteskalation und einer Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Nordkaukasusregion führen werden. Sie appelliert an alle beteiligten Behörden, die Provokation nicht auf dieselbe Art und Weise zu beantworten, sondern vorsichtig und umsichtig sowie im Einklang mit den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und der Rechtsstaatlichkeit zu handeln.
8. Die Versammlung schließt sich der Erklärung über den Terroranschlag von Beslan und über die Notwendigkeit der Stärkung der internationalen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus an, wie sie auf der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 7. September 2004 in Oslo unterstützt wurde. Sie ruft in dieser Hinsicht dazu auf, dringend mit der Ausarbeitung eines umfassenden Übereinkommens des Europarates über den Terrorismus zu beginnen.
9. Der Mangel an Rechtsstaatlichkeit in Tschetschenien verhindert die Entwicklung einer humanen und demokratischen Gesellschaft. Demokratische Institutionen werden wertlos und zerbrechlich bleiben, wo Menschen in Angst und Armut leben, wo organisiertes Verbrechen und Kriegsfürsten um schnelle Profite kämpfen und der tägliche Terror das Leben zahlreicher Menschen fordert. Es sollte daher die Priorität der politischen Führung in Tschetschenien sein, sicherzustellen, dass das Recht in der gesamten Republik Tschetschenien gleichermaßen in Bezug auf jedermann durchgesetzt und angewandt wird.
10. Zu diesem Zweck sollte der neu gewählte Präsident der Republik Tschetschenien öffentlich eine umfassende Konfliktbeurteilung vornehmen, die die verschiedenen Akteure anführt, die Einfluss auf den Konflikt haben könnten: Terroristen, Kriegsfürsten, wichtige Akteure des organisierten Verbrechens und korrupte und rohe gewalttätige Mitglieder der Sicherheitskräfte sowie Clan-, religiöse und politische Führer. Nach der Erstellung einer solchen Konfliktkarte sollten sich die politischen, militärischen, religiösen und Clanführer darum bemühen, gemeinsame Ansätze entweder dafür zu finden, wie diejenigen, die den Konflikt in Tschetschenien verlängern, erneut in die Gesellschaft integriert werden können oder wie wirksame Strategien zur Bekämpfung dieser Rechtsverletzungen entwickelt werden können.
11. Die Versammlung betont die entscheidende Rolle der Medien und die Bedeutung der Garantie der freien Meinungsäußerung in Konfliktregionen. Transparenz kann dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, und die Medien können ein Forum für den indirekten Dialog über Wege zur Lösung eines Konflikts bieten.
12. Die Menge der Waffen und Kleinwaffen in Tschetschenien gibt der Versammlung Anlass zu großer Besorgnis. Dieses Phänomen ermöglicht und verursacht sogar täglich die Gewalt in Tschetschenien. Die Strafverfolgungsbehörden in der Republik Tschetschenien sollten daher Programme zum Einsammeln von Waffen in der Bevölkerung schaffen, und das russische Militär sollte wirksame Verfahren zur Verhinderung des illegalen Rüstungs- und Waffentransfers vom Militär und allen anderen Quellen an die tschetschenischen Kämpfer umsetzen.
13. Die demokratische Teilnahme der Bevölkerung in Tschetschenien ist eine Voraussetzung für die Entwicklung demokratischer Stabilität in der Republik. Daher sollten kommunale, regionale und föderale Behörden Programme für gute Regierungsführung und demokratische Staatsbürgerschaft in der Republik Tschetschenien einrichten. Zu diesem Zweck sollten Kontrollmöglichkeiten für die Macht der Exekutive geschaffen werden, das einen wirksamen und leicht zugänglichen Behelf gegen Machtmissbräuche durch öffentliche Behörden in Tschetschenien bietet. Das gegenwärtige politische Klima sollte durch größere Offenheit, Verantwortlichkeit und Effizienz der politischen Institutionen verbessert werden, damit das Vertrauen der Öffentlichkeit in diese Institutionen gestärkt wird.
14. Die Versammlung stellt fest, dass die Verfassung der Republik Tschetschenien aus dem Jahr 2003 ein Schritt zu einer politischen Lösung und zur Konsolidierung der Gesellschaft ist. Sie bietet einen rechtlichen Rahmen für ein effizientes öffentliches Verwaltungssystem unter Einschluss von Parlament und Justiz.
15. Die Versammlung zollt den unermüdlichen und mutigen Anstrengungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Menschenrechtsaktivisten, die sich in der Republik Tschetschenien für Rechtsstaatlichkeit und Frieden einsetzen, wie beispielsweise die Organisation Memorial, Mütter in Tschetschenien für

den Frieden, die Moskauer Helsinki-Gruppe und andere, Anerkennung. Alle staatlichen Behörden sind aufgerufen, ihre Arbeit zu unterstützen, insbesondere die Staatsduma Russlands sowie die regionale Duma Tschetscheniens, die in wenigen Monaten gewählt wird.

16. Obgleich sie die Umstände der Präsidentschaftswahlen in der Republik Tschetschenien vom 29. August 2004 bedauert, die die grundlegenden Anforderungen für demokratische Wahlen nicht erfüllten, ist die Versammlung der Ansicht, dass der Europarat dennoch bereit sein sollte, dem tschetschenischen Präsidenten und seiner Regierung bei ihren Anstrengungen zur Stärkung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu helfen. Die wichtigste unmittelbare Herausforderung für die neue Regierung wird die Aufgabe sein, Unterstützung in der Bevölkerung herzustellen, insbesondere bei denjenigen Teilen der Bevölkerung, die sich entfremdet fühlten. Die Versammlung bekundet erneut ihre Überzeugung, dass öffentliches Vertrauen und Unterstützung nur von einer Regierung hergestellt werden können, die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wahrt.
17. Die Versammlung hofft, dass die für Anfang 2005 geplanten Parlamentswahlen in der Republik Tschetschenien die erforderliche Legitimität verschaffen werden. Sie ist jedoch davon überzeugt, dass, wenn diese Wahlen eine solche Legitimität bieten sollen, es von wesentlicher Bedeutung sein wird, die Menschenrechte und die Sicherheitslage erheblich zu verbessern. Alle an der Vorbereitung und Durchführung dieser Wahlen beteiligten Behörden sollten die gemeinsam von allen Mitgliedstaaten des Europarates anerkannten Normen für demokratische Wahlen respektieren. Alle politischen Kräfte in Tschetschenien sollten die Unterstützung der Bevölkerung beantragen, indem sie an diesen Wahlen teilnehmen, und alle Bürger Tschetscheniens sollten ermutigt werden, ihre politische Entscheidung durch Wählen zum Ausdruck zu bringen.
18. Es gibt alarmierende und weit verbreitete Spekulationen über ein beträchtliches Maß an Korruption und Veruntreuung öffentlicher Mittel in der Republik Tschetschenien. Wo ein derartiges kriminelles Verhalten ein hohes Maß an Organisation und Intensität erreicht hat, werden kriminelle Strukturen zu einer Bedrohung für die Autorität staatlicher Organe und des Staates an sich. Die zuständigen Behörden sollten daher ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens erhöhen. Sie sollten sich von den jeweiligen Übereinkommen des Europarates für dieses Gebiet leiten lassen.
19. Die Versammlung ruft die Russische Föderation dazu auf,
  - i. dem Übereinkommen des Europarates zur Einsetzung der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) beizutreten als Zeichen ihrer politischen Entschlossenheit zur Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen;
- ii. den Gebrauch der tschetschenischen Sprache im öffentlichen Leben in Tschetschenien anzuerkennen und zu stärken.
20. Die Versammlung fordert die russische Regierung nachdrücklich dazu auf sicherzustellen, dass alle ergriffenen oder geplanten Antiterrormaßnahmen sich im Einklang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen befinden, einschließlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Genfer Konventionen und den Leitlinien des Europarates über Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung.
21. Die Versammlung ruft den Generalsekretär des Europarates auf, die Wirksamkeit des bestehenden Unterstützungs- und Kooperationsprogramms mit der Russischen Föderation im Hinblick auf die Republik Tschetschenien zu analysieren und die Arbeit der operationellen Generaldirektionen des Europarates im Hinblick auf Tschetschenien zu verstärken.
22. Die Versammlung ruft den Menschenrechtskommissar des Europarates auf, eng mit den Menschenrechtsinstitutionen und Nichtregierungsorganisationen zusammenzuarbeiten, die in der Republik Tschetschenien tätig sind.
23. Die Versammlung ruft die Vereinten Nationen, die OSZE und die Europäische Union auf, die politische und Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien genau zu verfolgen. Die Versammlung ruft die Europäische Union ferner dazu auf, mit dem Europarat im Hinblick auf die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Tschetschenien zusammenzuarbeiten, beispielsweise durch spezielle gemeinsame Aktionsprogramme.
24. Die Versammlung beschließt, mit dieser Frage weiter befasst zu bleiben und die Fortschritte in der Republik Tschetschenien in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter zu verfolgen. Zu diesem Zweck weist die Versammlung ihren Politischen Ausschuss an, einen Runden Tisch für die Veranstaltung eines Meinungsaustauschs mit politischen Parteien und Politikern aus der Republik Tschetschenien und den föderalen Behörden Russlands zu veranstalten, sie ist sich jedoch gleichzeitig darüber im klaren, dass Personen, die sich weigern, die territoriale Integrität der Russischen Föderation anzuerkennen und die erklären, dass Terrorismus ein Mittel zur Erreichung von Zielen ist, nicht Teilnehmer eines solchen Meinungsaustauschs sein können.
25. Die Versammlung schlägt vor, andere Vorschläge zur Förderung einer Lösung des Konflikts ebenfalls zu prüfen, beispielsweise durch konzertierte Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Wiederaufbaus in Regionen, die im Kaukasus von bewaffneten Konflikten geschüttelt werden.

## Entschließung 1403 (2004)\*

**Die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien**

1. Die Parlamentarische Versammlung betont, dass der Schutz der Menschenrechte das Hauptziel des Europarates ist, und verurteilt daher eindringlich alle von allen Seiten des Konflikts in der Republik Tschetschenien begangenen strafrechtlichen Akte, die ernsthafte Menschenrechtsverletzungen darstellen.
2. Dazu gehört insbesondere die jüngste Welle verdamniswerter terroristischer Anschläge, die mit dem Absturz vom zwei Flugzeugen am 24. August 2004 begann, das Selbstmordattentat in der Nähe der U-Bahn-Station Rishskaya in Moskau am 31. August 2004 und schließlich die Geiselnahme von Hunderten unschuldiger Kinder und ihrer Familienangehörigen in Beslan sowie das schreckliche Blutbad am 3. September 2004. Für derartige Angriffe auf unschuldige Zivilisten kann es keine Entschuldigung welcher Art auch immer geben.
3. Die Versammlung verurteilt auch unmissverständlich alle übrigen Morde durch illegale bewaffnete Gruppierungen, wie die Ermordung des Präsidenten der Republik Tschetschenien, Akhmad Kadyrow, am 9. Mai 2004, die auch andere Opfer forderte, sowie die zahlreichen Toten im Zusammenhang mit den koordinierten Anschlägen bewaffneter Kämpfer in Inguschetien, der Republik Tschetschenien und Dagestan am 22. Juni 2004 sowie einen ähnlichen großangelegten Anschlag in Grosny am 20. August 2004. Sowohl die Tode unschuldiger Dritter als auch die „gezielte“ Ermordung von Menschen, die von den Terroristen als Verantwortliche für ungesühnte Verbrechen betrachtet werden, sind völlig inakzeptabel. Der Konflikt in der Republik Tschetschenien muss durch Verhandeln gelöst werden, und Verbrecher auf allen Seiten müssen eine gerechte Bestrafung durch angemessene gerichtliche Verfahren erhalten.
4. Die Versammlung verurteilt ebenfalls nachdrücklich die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen in Form von Ermordung, Verschwindenlassen, Folter, Geiselnahme, Vergewaltigung und willkürlicher Inhaftierung, die von den Mitgliedern unterschiedlicher föderaler und prorussischer tschetschenischer Sicherheitskräfte während ihrer „Sonderoperationen“ oder „gezielten“ Operationen in der Republik Tschetschenien sowie in zunehmendem Maße in benachbarten Regionen begangen wurden.
5. Wie die jüngsten Ereignisse zeigen, ist die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien weit davon entfernt, normal zu sein. Während der Wieder-

aufbau einiger sozialer Infrastrukturen und das Versprechen von Ausgleichszahlungen an Menschen, deren Häuser zerstört wurden, ein positiver Faktor sind, erfordert eine wirkliche wirtschaftliche Entwicklung Vertrauen zwischen Regierung und Volk. Die Versammlung ist auch weiter der Ansicht, dass es keinen Frieden und keine nachhaltige politische Lösung in der Republik Tschetschenien geben kann, ohne dass alle Seiten die oben genannten Menschenrechtsverletzungen einstellen und die Verursacher zumindest der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen, darunter selbstverständlich auch Terrorakte, vor Gericht gebracht werden und ohne dass sichergestellt wird, dass in Zukunft keine weiteren derartigen Menschenrechtsverletzungen begangen werden.

6. Die dramatische Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien, die in den von der Versammlung im April 2003 verabschiedeten Texten beschrieben wurde, hat sich seither leider nicht wesentlich verbessert. Die Zahl der „Sonderoperationen“ oder „Säuberungsaktionen“ der Sicherheitskräfte ist in der Tat beträchtlich zurückgegangen, vor allem seit Ende 2003. Doch willkürliche Verhaftungen, häufig gefolgt vom „Verschwinden“ der Personen, Folter oder schweres Schlagen der Häftlinge sowie der Diebstahl oder das Zerstören von Eigentum in den Händen (tschetschenischer und föderaler) Sicherheitskräfte, jedoch auch gewisser Rebellengruppen, finden noch immer in hohem Maße statt, insbesondere gesehen vor dem Hintergrund der geringen Bevölkerung der Republik Tschetschenien und den Verlusten, die das Land bereits in früheren Jahren erlitten hat. Ein neuer beängstigender Trend ist die Geiselnahme von Verwandten mutmaßlicher Terroristen, um sie dazu zu zwingen, sich zu ergeben, indem ihre Verwandten mit Folter und Mord bedroht werden. Derartige Methoden sind völlig unannehmbare strafrechtliche Akte, die von den föderalen und den tschetschenischen Behörden ausgemerzt werden müssen.
7. Das Verfassungsreferendum vom März 2003 und die tschetschenischen Präsidentschaftswahlen im Oktober 2003 und August 2004 haben zu neuen Formen von Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geführt, die jetzt auch das Recht der Bevölkerung auf freie Wahlen (Artikel 3 des Protokolls Nr. 1 zur EMRK) und auf Meinungsäußerung (Artikel 10 der EMRK) betreffen.
8. Das von der Versammlung in Entschließung 1323 (2003) und Empfehlung 1600 (2003) festgestellte Klima der Straflosigkeit scheint auf Inguschetien überzuspringen, wo 2003 und Anfang 2004 eine Anzahl von Missbräuchen stattfanden, die an die in der Republik Tschetschenien stattfindenden erinnern und weitgehend ungestraft geblieben sind. Der Konflikt im Nordkaukasus scheint sich wie eine Epidemie auszubreiten und bedroht die Rechtsstaatlichkeit in der Russischen Föderation.
9. Im Hinblick auf die Klärung der in dem Entschließung 1323 (2003) und Empfehlung 1600 (2003)

\* Debatte der Versammlung am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung) (siehe Dok. 10283, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Bindig). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung).

zugrunde liegenden Bericht beschriebenen Verbrechen wurden sehr wenige Fortschritte erzielt, und auf neue Verbrechen, die sich unterdessen ereignet haben, folgten keine erfolgreicherer Aktionen seitens der tschetschenischen und der föderalen Staatsanwaltschaft.

10. Was das Jahr 2003 und den Anfang des Jahres 2004 anbelangt, wurden ausführliche Informationen von den russischen Behörden über die Aktivitäten im Hinblick auf die Strafverfolgung angefordert. Die von offizieller Seite erhaltenen Antworten belegen, obgleich sie unvollständig und zum Teil widersprüchlich sind, dass es nur wenig Fortschritte bei der Verfolgung der Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen durch die nationalen Rechtsdurchsetzungsorgane gibt.
11. Die Versammlung ist empört, dass schwere Verbrechen an Menschen, die ihren Fall vor den Europäischen Gerichtshof gebracht haben, und auch an deren Familienangehörigen verübt wurden, und dass diese Verbrechen noch immer nicht aufgeklärt wurden. Derartige Akte sind völlig inakzeptabel, da sie von Klagen beim Gerichtshof abhalten können, der das Kernstück des durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschaffenen Mechanismus für den Schutz der Menschenrechte bildet.
12. Die vom Europäischen Menschenrechtskommissar des Europarates empfohlenen Präventivmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Modalitäten der von den Sicherheitskräften durchgeführten Sonderoperationen oder „Säuberungsaktionen“, wie eine effektive Identifizierung aller Teilnehmer an derartigen Operationen und die rasche und strenge Verfolgung aller Verstöße gegen die Bestimmungen, müssen noch immer umgesetzt werden.
13. Folglich haben die von der Versammlung in Entschließung 1323 und Empfehlung 1600 (2003) gezogenen Schlussfolgerungen weiterhin Gültigkeit: Es herrscht ein Klima der Straflosigkeit in der Republik Tschetschenien aufgrund der Tatsache, dass die tschetschenischen und die föderalen Strafverfolgungsbehörden noch immer entweder nicht willens oder nicht in der Lage sind, die große Mehrheit der Verantwortlichen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen für ihre Aktionen zur Verantwortung zu ziehen.
14. Die Versammlung, ihre Ermahnungen in den Absätzen 9 und 10 von Entschließung 1323 (2003) wiederholend,
  - i. fordert die Regierung der Russischen Föderation daher nachdrücklich dazu auf, zusätzliche Maßnahmen zur Beendigung des Klimas der Straflosigkeit in der Republik Tschetschenien zu ergreifen,
    - a. durch die energische Untersuchung und Verfolgung aller Menschenrechtsverletzungen, ungeachtet der Identität der Täter;

- b. durch die Umsetzung der Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarates;
  - c. durch Senden eines klaren Zeichens von höchster politischer Ebene, dass alle Sicherheits- und Strafverfolgungsbeamten bei der Ausübung ihrer Pflichten jederzeit die Menschenrechte zu wahren haben;
  - d. durch die Bereitstellung von Reparationen, einschließlich Entschädigungen, für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen;
  - e. durch die Ermöglichung einer systematischen Überwachung der Menschenrechtsverletzungen und der Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden zum Finden und zur Bestrafung der Täter ergriffen wurden, durch nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen;
  - f. durch eine umfassende Zusammenarbeit mit allen Mechanismen des Europarates, insbesondere dem Ausschuss für die Verhütung von Folter;
  - g. durch das Ergreifen wirksamer Maßnahmen zur Vermeidung jeder Form von Repressalien gegen alle Personen, die im Zusammenhang mit der Einreichung einer Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte stehen, wobei sichergestellt werden sollte, dass alle Anschuldigungen im Hinblick auf derartige Verbrechen umgehend, sorgfältig und unabhängig untersucht werden und dass alle Personen, die für derartige Verbrechen verantwortlich befunden werden, vor Gericht gestellt werden;
  - h. und durch die Erleichterung des Zugangs zu der Region für nationale und internationale Nachrichtenmedien;
- ii. fordert die Regierung der Russischen Föderation nachdrücklich dazu auf, sicherzustellen, dass alle ergriffenen oder geplanten Antiterrormaßnahmen sich im Einklang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen befinden, einschließlich der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Genfer Konventionen und den Leitlinien des Europarates über Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung;
- iii. fordert die russische Staatsduma nachdrücklich dazu auf, dringend einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten, um die angeblichen Verstöße durch verschiedene Bereiche der Exekutive, insbesondere die verschiedenen Rechtsdurchsetzungsbehörden in der Republik Tschetschenien und in benachbarten Gebieten wie Inguschetien zu untersuchen, einschließlich des offensichtlichen Nichtfunktionierens des Büros des für die Region zuständigen Militärstaatsanwalts;

- iv. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich dazu auf,
  - a. jede Gelegenheit in ihren bilateralen und multilateralen Beziehungen zur Russischen Föderation zu nutzen, um an die Notwendigkeit der Wahrung der Menschenrechte auch im Kampf gegen Terrorismus und Separatismus zu erinnern;
  - b. bei der Gewährung politischen Asyls für Antragsteller aus der Republik Tschetschenien die Genfer Konvention im Hinblick auf den Flüchtlingsstatus weiter anzuwenden und sich daran zu erinnern, dass örtliche Menschenrechtsaktivisten, Rechtsanwälte und die Verwandten mutmasslicher Unabhängigkeitskämpfer zu denjenigen gehören, die am stärksten von Verschwinden, Folter und anderen schwerwiegenden Menschenrechtsverstößen bedroht sind;
- v. unterstützt die Empfehlung des Ausschusses für die Verhütung von Folter (CPT) in seiner öffentlichen Erklärung vom 10. Juli 2003, dass die Mitglieder der föderalen Streitkräfte und der Strafverfolgungsbehörden durch eine offizielle Erklärung von höchster politischer Ebene daran erinnert werden sollten, dass sie die Rechte von Personen in ihrem Gewahrsam achten müssen und dass jeder Verstoß Gegenstand ernsthafter Sanktionen sein wird, und fordert die russischen Behörden nachdrücklich dazu auf, unverzüglich die Veröffentlichung aller Berichte über Besuche der CPT-Sachverständigen in das Nordkaukasusgebiet zu erlauben;
- vi. begrüßt die positive Tendenz zur Einsetzung regionaler Ombudsmänner in der Russischen Föderation sowie die Initiative des Menschenrechtskommissars des Europarates und des Ombudsmanns für Menschenrechte der Russischen Föderation zur Förderung der Einsetzung eines regionalen Ombudsmanns für die Republik Tschetschenien.

15. Die Versammlung beschließt, sich weiterhin mit dem Thema zu befassen.

#### Entschliebung 1404 (2004)\*

#### **Die humanitäre Lage der tschetschenischen Vertriebenen**

- 1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschliebung 1402 (2004) und ihre Empfehlung 1678 (2004) betr. die politische Lage in der Republik Tschetschenien:

Maßnahmen zur Verbesserung der demokratischen Stabilität gemäß den Normen des Europarates sowie auf ihre Entschliebung 1403 (2004) und ihre Empfehlung 1679 (2004) betr. die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien.

- 2. Die Versammlung betont die Bedeutung der humanitären Aspekte des Konflikts in Tschetschenien, die ungeachtet politischer Überlegungen bewältigt werden sollten. Insbesondere die Lage der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen ist weiterhin äußerst prekär. Infolge des Konflikts gibt es noch immer zwischen 30 000 und 50 000 Vertriebene aus Tschetschenien in Inguschetien und ein paar Tausende solcher Menschen in anderen Teilen der Russischen Föderation. Die Mehrheit der Rückkehrer nach Tschetschenien war nicht in der Lage, in ihre Häuser zurückzukehren.
- 3. Die Versammlung ist besorgt angesichts der Informationen zahlreicher Nichtregierungsorganisationen, dass trotz ihrer Empfehlungen von den Behörden häufig ungeübender Druck ausgeübt wurde, um die in Inguschetien lebenden tschetschenischen Binnenvertriebenen zur Rückkehr nach Tschetschenien zu ermutigen, obgleich die sicherheitspolitische und die humanitäre Lage in der Republik weiterhin äußerst kompliziert sind.
- 4. Die Versammlung stellt fest, dass alle Flüchtlingslager in Inguschetien mit nicht zufrieden stellenden und zum Teil dramatischen Lebensbedingungen geschlossen wurden.
- 5. Die humanitäre Lage der Binnenvertriebenen in Inguschetien ist insbesondere nach dem Terrorangriff vom 21./22. Juni 2004 besorgniserregend, und die Versammlung ruft die russischen Behörden auf, sicherzustellen, dass die Binnenvertriebenen von den Sicherheitskräften nicht unzulässig verfolgt und eingeschüchtert werden.
- 6. Die Versammlung begrüßt die Anstrengungen der inguschetischen Behörden zur Normalisierung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge, insbesondere, was den Bau spezieller Hüttensiedlungen (Dörfer) für die Tschetschenen anbelangt.
- 7. Die Versammlung stellt mit Besorgnis fest, dass die Reste der propiska (Aufenthaltserlaubnis) die Grundsätze der Bewegungsfreiheit und der Freiheit, den Aufenthaltsort innerhalb eines Landes frei zu wählen, ernsthaft behindern.
- 8. Bedauerlicherweise sind die sicherheitspolitische und die humanitäre Lage in der Republik Tschetschenien weiterhin nicht zufrieden stellend. Viele Rückkehrer leben unter prekären Lebensbedingungen, und die Infrastruktur, darunter die Gesundheitsdienste und Bildungseinrichtungen, ist, obgleich gewisse Fortschritte erzielt wurden, weiterhin unzulänglich. Der Zugang zu humanitärer Hilfe wird durch Sicherheitszwänge und bürokratische Hindernisse behindert. Dennoch sollte die Entwicklung des Prozesses für die

\* Debatte der Versammlung am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung) (siehe Dok. 10282, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Iwiński). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung).

Zahlung von Entschädigungen an Familien, die ihre Häuser und ihr Eigentum verloren haben, festgestellt werden.

9. Die Versammlung erkennt die von den russischen Behörden unternommenen Anstrengungen zum Vortreiben des Wiederaufbaus der zerstörten Republik an. Zahlreichen Behauptungen zufolge besteht jedoch ein andauerndes Problem im Hinblick auf die Verantwortlichkeit und die Ausgabenkontrolle.
10. Die Versammlung fordert die russischen Behörden nachdrücklich dazu auf,
  - i. von jeder Art von Druck auf die tschetschenischen Binnenvertriebenen abzusehen, um sie dazu zu bewegen, in die Republik Tschetschenien zurückzukehren;
  - ii. die humanitäre Unterstützung für die tschetschenischen Binnenvertriebenen außerhalb Tschetscheniens, insbesondere in Inguschetien, aufrechtzuerhalten;
  - iii. sicherzustellen, dass alle Operationen, einschließlich „Sonderoperationen“ und „gezielte“ Operationen, Verhöre und Hausdurchsuchungen, die von der Polizei und von Militärinstanzen infolge des Terrorangriffs vom 21./22. Juni 2004 durchgeführt werden, in korrekter Form und unter dem Schutz und der Wahrung der Menschenrechte erfolgen;
  - iv. Gesetzgebung und Verwaltungspraktiken zu überprüfen, um die Freizügigkeit der Bewegung und die Freiheit der Wahl des Wohnsitzes innerhalb der Russischen Föderation zu gewährleisten;
  - v. die Gesetze über den Status und die Sozialleistungen für Binnenvertriebene erneut zu prüfen;
  - vi. den Entschädigungsmechanismus für verlorene Häuser und Eigentum auf wirksamere Art und Weise umzusetzen;
  - vii. die Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit in der Region zu erhöhen und gleichzeitig die Verantwortlichkeit der föderalen Streitkräfte und den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten;
  - viii. die Anstrengungen für den Wiederaufbau und die humanitäre Hilfe zu erhöhen und sie von einer effektiveren und transparenteren Verantwortlichkeit und Kontrolle abhängig zu machen;
  - ix. noch immer bestehende bürokratische Hindernisse zu beseitigen und die Verordnungen im Hinblick auf den Zugang und die Aktionen humanitärer Agenturen in der Republik Tschetschenien und in Inguschetien zu vereinfachen, und insbesondere restriktive Maßnahmen im Hinblick auf die Ausstellung von Erlaubnissen für NGOs zur Durchführung und Überwachung von Notlinderungsprojekten, die Abfertigung und

Verfahren an Grenzübergängen sowie die Erlaubnis, Rundfunkfrequenzen zur Kommunikation zu nutzen, erneut zu prüfen;

- x. die Lebensbedingungen in so genannten vorübergehenden Unterkunftszentren zu verbessern;
- xi. in Erwägung zu ziehen, der Entwicklungsbank des Europarates beizutreten, um von den von ihr gebotenen finanziellen Möglichkeiten für den Wiederaufbau Tschetscheniens zu profitieren.
11. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
  - i. die Unterstützung für die Binnenvertriebenen in Tschetschenien und Inguschetien aufrechtzuerhalten;
  - ii. die finanziellen Beiträge für den Wiederaufbau Tschetscheniens zu erhöhen;
  - iii. die Entwicklung der Zivilgesellschaft in Tschetschenien zu fördern;
  - iv. ein faires Verfahren für die Statusbestimmung aller Asylsuchenden aus Tschetschenien zu gewährleisten;
  - v. sicherzustellen, dass Flüchtlinge, die vor dem Konflikt geflohen sind, nicht nach Tschetschenien oder in andere Teile der Russischen Föderation zurückgeschickt werden, bevor ihre sichere und dauerhafte Rückkehr in Würde gewährleistet ist.
12. Die Versammlung ruft ferner
  - i. den Menschenrechtskommissar des Europarates auf, die Menschenrechtslage der tschetschenischen Binnenvertriebenen in der Russischen Föderation weiterhin zu überwachen;
  - ii. die Entwicklungsbank des Europarates auf, Wege zu prüfen, wie sie zu einem langfristigen Wiederaufbauplan für Tschetschenien beitragen könnte;
  - iii. den Kongress der Gemeinden und Regionen in Europa des Europarates auf, die Möglichkeiten einer Unterstützung der tschetschenischen Flüchtlinge und Vertriebenen durch Partnerschaften zwischen europäischen Städten und nordkaukasischen Gemeinden, insbesondere solchen, die Binnenvertriebene beherbergen, zu prüfen.
13. Die Versammlung unterstützt die Anstrengungen des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen sowie des Sekretariats der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zur Nutzung ihrer gut funktionierenden Büros zur Beschleunigung der Einberufung einer beratenden Konferenz unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen, internationalen humanitären Organisationen und relevanten Regierungsbehörden und zwischenstaatlichen Behörden, um zu prüfen, wie alle erforder-

derlichen Ressourcen für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau der Republik Tschetschenien am besten mobilisiert und wirksam eingesetzt werden können.

14. Die Versammlung bekundet erneut ihre Unterstützung für die Aktivitäten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zugunsten von Personen, die im Zusammenhang mit der Lage im Nordkaukasus ihrer Freiheit beraubt wurden.

#### Entschließung 1405 (2004)\*

#### **Die Umsetzung der Entschließungen 1361 (2004) und 1374 (2004) über die Einhaltung der von Armenien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

1. Die demokratische Zukunft Armeniens war Gegenstand von Versammlungsaussprachen am 27. Januar 2004 und am 28. April 2004 und nach der Verabschiedung der Entschließungen 1361 (2004) und 1374 (2004) hat das Land den Weg zu weiteren Reformen eingeschlagen.
2. Die Parlamentarische Versammlung verleiht ihrer Befriedigung Ausdruck über die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den armenischen Behörden, ihrer offenen Haltung und der Qualität des laufenden Dialogs über die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen.
3. Die Versammlung stellt mit Freude fest, dass Armenien der Aufforderung nachgekommen ist, einen Bericht über die Absätze 9. i bis 9. vi der Entschließung 1374 (2004) vorzulegen und stellt fest, dass:
  - i. die Behörden damit aufgehört haben, gegen die Veranstaltung von Versammlungen einzuschreiten und dass nach Inkrafttreten des Gesetzes „über Zusammenkünfte, Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen“ nunmehr eine rechtliche Grundlage geschaffen wurde, nach der Versammlungen abgehalten werden können, wenn sie entsprechend angemeldet wurden;
  - ii. die Verfassung Freizügigkeit garantiert und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gesetzlich geregelt ist;
  - iii. Untersuchungen über die während der jüngsten Ereignisse berichteten Vorfälle und Menschenrechtsverstöße, darunter auch Angriffe auf Journalisten und Menschenrechtsaktivitäten, stattgefunden haben und dass die Versammlung darüber informiert wurde, dass gegen die Verantwortli-

chen für Angriffe auf Journalisten Anklage erhoben wurde;

- iv. die wegen ihrer Beteiligung an den Demonstrationen inhaftierten Personen freigelassen wurden und ein Ende der Praxis der Verwaltungshaft erwartet wird, nachdem derzeit Änderungen am Verwaltungskodex vorgenommen werden;
  - v. in diesem Zeitraum ohne weitere Einwände eine Frequenz frei gegeben wurde auf der Grundlage einer Regierungsvereinbarung und im Rahmen des Gesetzes über Radio und Rundfunk und dass diese Frequenz dem russischen Fernsehkanal „Kultura“ zugeteilt wurde;
  - vi. die Behörden davon Kenntnis genommen haben, dass die Immunitäten der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates für ein Jahr gültig sind (Entschließung 1325 (2003) und Empfehlung 1602 (2003)).
4. Trotz Armeniens erklärten Wunsch, zu einer friedlichen Lösung mit Aserbaidschan in Bezug auf die Lage in Bergkarabach zu kommen, muss die Versammlung festzustellen, dass im vergangenen Jahr keine greifbaren Fortschritte erzielt wurden, weder auf der Ebene direkter Gespräche zwischen den Präsidenten beider Staaten, die noch andauern, noch auf der Ebene der Minsk-Gruppe.
5. Die Versammlung weist darauf hin, dass sie eine gründliche Untersuchung des Wahlbetrugs bei den Wahlen im Jahre 2003 gefordert hatte sowie ein Ende der Straffreiheit der dafür Verantwortlichen. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Auffassung, dass sie noch keine überzeugende Antwort von den Behörden erhalten hat. Sie ist jedoch zuversichtlich, dass der Prozess der Überarbeitung des Wahlgesetzes bald abgeschlossen sein und im Einklang mit den Empfehlungen der Venedig-Kommission erfolgen wird.
6. Sie stellt fest, dass gesetzliche Maßnahmen ergriffen wurden, um eine Bestimmung über die bedingte Entlassung von Personen, die wegen schwerwiegender Delikte verurteilt wurden, einschließlich von Personen mit lebenslangen Freiheitsstrafen, in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurde.
7. Sie stellt fest, dass die erforderliche Verfassungsüberprüfung zur Gewährleistung, dass bestimmte Verpflichtungen uneingeschränkt erfüllt werden, gute Fortschritte macht. Sie fordert die Behörden auf, rasch Entwürfe für Verfassungsänderungen auszuarbeiten, sie dem Europarat im Jahre 2004 zur Begutachtung durch Sachverständige vorzulegen und schnellstmöglich ein Referendum zu organisieren und dies in jedem Fall spätestens bis zum Juni 2005 zu tun.
8. Die Versammlung nimmt den Zeitplan für die wirksame Umsetzung der grundlegenden Reformen in Bezug auf das Justizsystem und die Unabhängigkeit der Judikative zur Kenntnis ebenso wie die Absicht,

\* Debatte der Versammlung am 7. Oktober 2004 (31. Sitzung) (siehe Dok. 10286, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen, Ko-Berichterstatter: Herr Jaskiernia und André). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 7. Oktober 2004 (31. Sitzung).

ein Gesetz über den Status von Richtern zu verabschieden, ein Gesetz über den Justizrat und ein Gesetz über das Justizwesen, und zwar noch vor Ende 2004.

9. Die Versammlung stellt fest, dass die jüngsten Änderungen des Gesetzes über Rundfunk und Fernsehen vorsehen, dass die Nationale Rundfunkkommission Begründungen vorlegt in Bezug auf die Erteilung von Sendelizenzen und damit willkürliche Entscheidungen verhindert werden sollen.
10. In Bezug auf ihre anderen Forderungen stellt die Versammlung fest, dass Maßnahmen ergriffen wurden, um:
  - i. die Diskussion über die Frage der im Verwaltungskodex vorgesehenen Verwaltungshaft in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Europarates fortzusetzen, um die Verwaltungshaft endgültig abzustellen;
  - ii. ein Gesetz über Demonstrationen und öffentliche Versammlungen in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Europarates und der Venedig-Kommission zu verabschieden;
  - iii. das Strafrecht zu ändern, um die Möglichkeit einer bedingten Entlassung einzuführen für Häftlinge, die zu Lebenslänglich verurteilt sind;
  - iv. in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Europarates und unter gebührender Berücksichtigung der bereits vorgelegten und noch zu erfolgenden Empfehlungen die Artikel 135, 136 und 318 des Strafrechtes zu ändern, um jede Möglichkeit auszuschließen, Beleidigung und Verleumdungen mit einer Haftstrafe zu belegen;
  - v. um das Gesetz über die Polizei im Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Europarates zu ändern;
  - vi. um ein Gesetz über den Status von Eriwan zu verabschieden, ein Gesetz über die territoriale Autonomie, ein Gesetz über die kommunalen Bediensteten und ein Gesetz über die kommunale Selbstverwaltung;
  - vii. um Korruption zu bekämpfen und das Zivilrechtsübereinkommen gegen Korruption zu unterzeichnen; sie fordert dieses Übereinkommen innerhalb kürzestmöglicher Zeit zu ratifizieren;
  - viii. um eine Amnestie für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen, die eine Gefängnisstrafe absitzen, zu gewähren und um jene freizulassen, die den Wehrdienst verweigert haben.
11. Darüber hinaus erwartet die Versammlung rasche Fortschritte in Bezug auf:
  - i. die Überprüfung der Strafprozessordnung im Einklang mit den Normen des Europarates;
  - ii. Verbesserungen bei den Haftbedingungen und in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Emp-

fehlungen des Europäischen Komitees für die Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung (CPT);

- iii. die Entwicklung im Mediensektor in Armenien: sie erwartet, dass auf der Grundlage der jüngsten Änderungen des Gesetzes über Rundfunk und Fernsehen die Zusammensetzung der Nationalen Rundfunkkommission schnellstmöglich geändert wird und dass faire Bedingungen für die Erteilung von Sendelizenzen für Fernsehanstalten, insbesondere für den Fernsehkanal A1+, geschaffen werden;
  - iv. die überaus lange Dauer des Wehrersatzdienstes, der auf 42 Monate gesetzt worden war;
  - v. die Registrierung der Gemeinschaft der Zeugen Jehovas;
  - vi. die Schaffung eines unabhängigen Gremiums, in dem alle religiösen Organisationen und Gemeinschaften Armeniens vertreten sind.
  - vii. die Einstellung der Praxis der Verwaltungshaft bis zur Änderung des Verwaltungskodex im Einklang mit der Entschliebung 1374 (2004) Absatz 9. iv.;
  - viii. die spätestens bis zum März 2005 vorgenommene Änderung des Gesetzes über Demonstrationen und öffentliche Versammlungen, damit dieses Gesetz im völligen Einklang steht mit den Normen des Europarates und die Versammlungsfreiheit in der Praxis garantiert.
12. Im Lichte der zuvor genannten Anmerkungen fordert die Versammlung die armenischen Behörden auf, weiterhin angemessene Maßnahmen zur Erfüllung der übrigen Pflichten und Verpflichtungen, wie in den Entschliebungen 1361 (2004) und 1374 (2004) festgelegt, zu ergreifen.

Entschliebung 1406 (2004)\*

### Die globale Erwärmung nach Kioto

1. Die globale Erwärmung ist eine der ernsthaftesten Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung unseres Planeten und letztendlich für das Überleben der Menschheit, insbesondere deshalb, da sie lebenswichtige Ressourcen oder Sphären wie Umwelt, Nahrungsmittel, Gesundheit, Wirtschaftsaktivitäten, Frieden und Sicherheit bedroht. Es bedarf daher einer gemeinsamen, verantwortlichen und auf Solidarität beruhenden Antwort vonseiten der internationalen Gemeinschaft, einschließlich relevanter Mechanismen zur Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verhin-

\* Debatte der Versammlung am 7. Oktober 2004 (31. Sitzung) (siehe Dok. 10277, Bericht des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Meale). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 7. Oktober 2004 (31. Sitzung).

derung der negativen Auswirkungen des Klimawandels auf Wirtschaft und Bevölkerungen und zur Hilfe für die Länder, sich diesem Wandel anzupassen.

2. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates bekräftigt erneut ihre anhaltende Verpflichtung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung und insbesondere ihre Unterstützung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, das auf eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre abzielt, wie im Kioto-Protokoll dargelegt.
3. Sie verweist unter anderem auf ihre Entschlüsse von 1243 (2001) betr. das Kioto-Protokoll über den Klimawandel sowie 1292 (2002) betr. den Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: zehn Jahre nach Rio, sowie ihre Empfehlung 1594 (2003) betr. Folgemaßnahmen zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung.
4. In diesem Zusammenhang begrüßt die Versammlung die Unterzeichnung des Kioto-Protokolls, ist jedoch besorgt zu sehen, dass seine Umsetzung verzögert wurde aufgrund der fehlenden Zustimmung seitens einer Minderheit von Ländern, insbesondere den Vereinigten Staaten.
5. Die Versammlung begrüßt die Verabschiedung der Klimaschutzrichtlinie durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union am 13. Oktober 2003, die eine Gesamtschwelle für Treibhausgasemissionen in Verbindung mit einem Markt für Treibhausgasemissionszertifikate festlegt. Die Versammlung ersucht diejenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die dies noch nicht getan haben, der Kommission so bald wie möglich ihre nationalen Zertifikatspläne mitzuteilen, sodass die Klimaschutzrichtlinie am 1. Januar 2005 in Kraft treten kann.
6. Die Versammlung stellt fest, dass die Emissionen der Industrieländer zwischen 1990 und 2001 um 13,6 Prozent angestiegen sind. Es ist daher entscheidend, dass sich die internationale Gemeinschaft zum Abbau der Treibhausgasemissionen verpflichtet und Verantwortung dafür übernimmt, gegenwärtigen und künftigen Generationen eine lebensfähige und gesunde Umwelt zu bieten.
7. Darüber hinaus stellen in einer Zeit, in der der Energiebedarf von Ländern wie Brasilien, China, Indien und anderen sich schnell entwickelnden Ländern im Gleichschritt mit ihrer Entwicklung expandiert, die wachsende Inanspruchnahme von Kohlenwasserstoffen sowie Probleme im Zusammenhang mit dem weltweiten Bedarf und der weltweiten Nachfrage von Energie Gründe für eine Verringerung unserer eigenen Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und anderen Quellen der Verschmutzung durch Treibhausgasemissionen vor dem Ende dieses Jahrhunderts dar.
8. Die Versammlung ist besorgt angesichts der eventuellen Proliferation internationaler Krisenherde und

der Kriegsbedrohung des Wachstums von Staaten, die in hohem Maße von schwindenden Kohlenwasserstoffressourcen abhängen, die wahrscheinlich bis Ende dieses Jahrhunderts erschöpft sein werden.

9. Sie hält es für entscheidend, die Entwicklung von und den Zugang zu erneuerbaren Energien als eine Priorität zu fördern. Sie weist ferner darauf hin, dass, während derartige Energiequellen weitgehend lokal sind, andere Energiemärkte Teil weltweiter Operationen zu sein pflegen.
10. Die Versammlung ist der Ansicht, dass erneuerbare Energien dazu beitragen würden, die Armut und die Energieabhängigkeit der Entwicklungsländer zu beseitigen oder erheblich zu verringern, von denen viele Zugang zu einem reichlich vorhandenen Angebot solcher Rohstoffe haben. Sie ist daher der Auffassung, dass es an den fortgeschrittenen industrialisierten Nationen ist, die weitgehend verantwortlich für die Treibhausgasemissionen sind, anderen Entwicklungsländern zu helfen, indem sie ihre Technologien und ihr Wissen mit ihnen teilen, um sie dabei zu unterstützen, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit zu erzielen.
11. Sie betont, dass die Regierungen und ihre Parlamente, die treibenden Kräfte des gesellschaftlichen Wandels, eine entscheidende Rolle beim weltweiten Aufbau von Bewusstsein und bei der Gewährleistung von Sicherheit und Wohlergehen für ihre Bevölkerung zu spielen haben. Sie warnt daher vor Kräften, die häufig versuchen, ihre eigenen Minderheiteninteressen in den Vordergrund zu stellen, damit sie Vorrang vor den Rechten und Interessen der Menschheit erhalten.
12. Im Zusammenhang mit den Kosten der Umsetzung des Kioto-Protokolls erkennt die Versammlung an, dass die Kosten reale Auswirkungen auf die Wirtschaften der Länder haben könnten und dass es daher erforderlich ist, die Anstrengungen zum Finden von Wegen zur Minimierung dieser Kosten sowie die Ansätze zu koordinieren, die für die Länder annehmbar sind und es ermöglichen, die Kostenfragen zu überwinden und zur nachhaltigen Entwicklung aller Länder beizutragen. Die Versammlung wiederholt jedoch erneut ihre Auffassung, dass die Kosten des Nichthandelns bei weitem unterschätzt werden, da Folgen wie durch die globale Erwärmung verursachte extreme meteorologische Bedingungen katastrophal für die betroffenen Nationen sind.
13. Folglich ersucht die Versammlung ihre Mitglied- und Beobachterstaaten, das Kioto-Protokoll unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
14. Die Versammlung ersucht die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates ebenfalls,
  - i. die Zielsetzungen des von ihnen ratifizierten Kioto-Protokolls zügig umzusetzen, unter

anderem dadurch, dass sie spezielle Verpflichtungen eingehen und einhalten, die eine beträchtliche Verringerung der Treibhausgase zum Ziel haben;

- ii. auf den Energiesektoren rechtliche Maßnahmen zu ergreifen und Steuerreformen zu verabschieden, die auf eine Bestrafung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe abzielen und gleichzeitig den Gebrauch erneuerbarer Energien fördern und neue alternative Energiequellen identifizieren;
- iii. ihre Verkehrspolitik zu rationalisieren, indem sie
  - a. den öffentlichen Verkehr entwickeln und die Entwicklung von Hybridfahrzeugen unterstützen;
  - b. den Frachtverkehr auf dem Schienen-, See- und Wasserstraßenwege sowie über Straßen-Schienennetze fördern durch das Anbieten stärkerer Anreize zu ihrer Nutzung;
  - c. die Entwicklung des Luftverkehrs kontrollieren, insbesondere durch die Besteuerung des Kerosins;
  - d. Steuersysteme anwenden, die die Transportkosten und Energiekosten eines jeden Industriestandorts bzw. jeder Standortverlagerung berücksichtigen;
- iv. die erforderlichen Bestimmungen zu verabschieden, die zur Senkung des Energieverbrauchs beim Bau und bei der Renovierung von Häusern erforderlich sind, insbesondere die Auferlegung strikterer Normen für die Isolierung oder den Gebrauch von Energieressourcen;
- v. die Gebiete der Land- und Forstwirtschaft zu überdenken im Hinblick auf eine Verringerung der Treibhausgase, insbesondere Methan und Nitrogen-Protoxyd-Emissionen, bei gleichzeitiger Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Aufnahme;
- vi. die erforderlichen Gesetze einführen, um den Gebrauch erneuerbarer Energien auf allen Ebenen zu fördern: Entwicklung der auf dieses Ziel ausgerichteten Forschung, Förderung der industriellen Innovation, Verbraucherzugänglichkeit, Steueranreize etc.;
- vii. und schließlich Informationskampagnen in den nationalen Medien aller Mitgliedstaaten zu starten mit dem Ziel, Bewusstsein aufzubauen im Hinblick auf den gegenwärtigen Stand der Umwelt, das Ausmaß des Phänomens der globalen Erwärmung und der Förderung verantwortungsvoller Politiken und Verhaltensweisen durch alle Bürger und Industriezweige.

Entschließung 1407 (2004)\*

### **Neue Konzepte zur Evaluierung des Stands der demokratischen Entwicklung**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ist sich dessen bewusst, dass sich die Demokratie derzeit in einer schwerwiegenden Krise befindet, die sich in geringer Wahlbeteiligung, mangelndem Interesse und einer geringen Beteiligung der Bürger am öffentlichen Leben, einem schwindenden Respekt vor den politischen Parteien und den Politikern und abnehmendem Vertrauen in sie sowie in der Tendenz widerspiegelt, Manager anstelle von Führern, Technokraten anstelle von Politikmachern, Unterhaltungstars anstelle von Staatsmännern zu wählen.
2. Das demokratische Defizit in seiner Gesamtheit und diese verschiedenen negativen Entwicklungen unterstreichen die Unzulänglichkeit der klassischen Konzepte der demokratischen Rechte und Freiheiten und sprechen für die Einführung neuer Konzepte. Der Globalisierungsprozess verstärkt die Schwächen der demokratischen Systeme und macht sie noch fälliger für grenzüberschreitende Phänomene.
3. Wenn auch die Prinzipien der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte als weltweit gültig betrachtet werden, so sind ihre Modelle doch nicht anderes als Richtwerte. Die gleichen Werte könnten, angesiedelt in unterschiedlichen kulturellen, sozialen, historischen und geographischen Umfeldern, zu der Entstehung eines großen Spektrums unterschiedlicher öffentlicher Verhaltensweisen führen. Auf der anderen Seite könnte man ähnliche oder vergleichbare demokratische Ziele durch die Verfolgung anderer politischer Wege und ausgehend von unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen erreichen.
4. Die Verpflichtung zur Anwendung demokratischer Normen gehört zu den grundlegendsten Forderungen, die jeder Mitgliedstaat des Europarates erfüllen muss. Vor der Aufnahme in den Europarat muss sich jeder Beitrittskandidat einer umfangreichen Untersuchung über den Stand der Demokratie in seinem Land, über die gesamte nationale Gesetzgebung und das Funktionieren der demokratischen Institutionen und des Justizsystems unterziehen.
5. Demokratische Reform und Entwicklung können nur dann von Dauer sein, wenn sie auf der Grundlage einer völligen Integration der demokratischen Normen und Verfahren in das Verwaltungs-, politische und Justizsystem erfolgen, einschließlich der gesetzgebenden Normen sowie deren Umsetzung in die tägliche Praxis auf Arbeitsebene.

\* Debatte der Versammlung am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung) (siehe Dok. 10279, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Severin). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung).

6. Die Versammlung ist sich dessen bewusst, dass die demokratische Entwicklung in einigen Mitgliedstaaten nicht genügend ausgeprägt ist, wie im Rahmen der Überwachungsverfahren des Europarates festgestellt wurde. Es ist daher notwendig, diese Überwachungsverfahren mit einer aktiven Unterstützung der Mitgliedstaaten und Mechanismen der Zusammenarbeit zu kombinieren. Anstelle des Arguments der Überwachung sollte das Argument der Partnerschaft treten oder zumindest die Überwachung mit einem Partnerschaftsmechanismus gekoppelt werden.
  7. Die Versammlung wird weiterhin aktiv mit dem Ministerkomitee und dem Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates zusammenarbeiten, um größere Synergien für den Europarat zu erreichen unter Heranziehung der Mittel und des Sachverständs jedes dieser beiden Gremien.
  8. Eines der Hauptthemen der Parlamentspräsidentenkonferenz (Straßburg, 18. bis 19. Mai 2004) lautete „Wie demokratisch ist unsere Demokratie“. Der in den Schlussfolgerungen der Konferenz enthaltene Appell an die nationalen Parlamente, Informationen in diesem Bereich auszutauschen, verdient die uneingeschränkte Unterstützung durch die Versammlung.
  9. Die demokratische Entwicklung in Europa muss an Hand einer Reihe von verschiedenen Faktoren bestimmt werden, die unterschiedlich gewichtet werden können, je nach den geschichtlichen, geographischen, demographischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten eines Landes. In diesem Zusammenhang ist die Versammlung der Auffassung, dass die folgende Liste, – die in den Katalog der traditionellen demokratischen Normen des Europarates, wie die verschiedenen individuellen Freiheiten, freie und faire Wahlen, Gewaltentrennung, das System der wechselseitigen Kontrolle der Verfassungsorgane und usw. aufgenommen werden sollte –, folgende Parameter für die Evaluierung der demokratischen Entwicklung in einem bestimmten Land enthalten sollte:
    - i. Transparenz des Regierungshandelns und der Verwaltung;
    - ii. Rechenschaftspflicht der beschlussfassenden Organe gegenüber der Öffentlichkeit;
    - iii. Offenheit des politischen Entscheidungsprozesses gegenüber der Öffentlichkeit;
    - iv. Möglichkeiten für die Bürger, sich wirksam am Entscheidungsprozess zu beteiligen und ihre Bereitschaft hierzu;
    - v. Möglichkeit für ansässige ausländische Mitbürger, schrittweise alle Staatsbürgerrechte zu erwerben, auch die Beteiligung an regionalen und kommunalen Beschlussfassungsprozessen;
    - vi. Umfang der politischen Betätigung der Öffentlichkeit außerhalb des Parlamentes und ihre Auswirkungen auf die Arbeit des Parlamentes
- als dem Forum für demokratische Debatte und Beschlussfassung;
- vii. Entwicklung der Bürgergesellschaft und Prüfung, inwieweit ihre Strukturen und ihre Gebilde weder vom Staat kontrolliert werden noch getarnte Oppositionsparteien darstellen, denen die demokratische Legitimierung fehlt;
  - viii. Bekenntnisneutralität des Staates, was bedeutet, dass der Staat gleiche Distanz zu allen Religionen und Konfessionen, einschließlich den Agnostikern, einhalten sollte; dies heißt aber nicht, dass nicht bestimmte Elemente der geistigen und materiellen Kultur von traditionellen Religionen der Bevölkerung des Staates als wichtige Bestandteile der nationalen Kultur betrachtet werden;
  - ix. Entwicklung eines politischen Pluralismus und Art und Weise der Parteienfinanzierung und Parteienarbeit;
  - x. Entwicklung eines bürgerlichen Multikulturalismus, charakterisiert durch die Gleichheit aller Bürger und ihrer gleichen Loyalität gegenüber dem gemeinsamen Staat (Civic nation) und Wahrung der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens (Multikulturalismus als ein komplexes, multidimensionales soziales Gefüge);
  - xi. Fähigkeit, nationale Demokratie mit kommunaler, regionaler, nichtstaatlicher, grenzüberschreitender und globaler Demokratie in Verbindung zu bringen;
  - xii. allgemeines Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gesellschaft;
  - xiii. Entwicklung der Mittelschicht im Gegensatz zu der wirtschaftlichen Polarisierung einer Gesellschaft;
  - xiv. Lage der Minderheiten, einschließlich Förderungsmaßnahmen, die geeignet sind, ihnen das Gefühl zu vermitteln, dass ihnen die Möglichkeit einer erfolgreichen Integration in eine bestimmte Gesellschaft ohne Verlust der eigenen Identität angeboten wird;
  - xv. Geschlechtergleichheit in Bezug auf die Mitwirkung an demokratischen Beschlussfassungsprozessen;
  - xvi. Anwendung des Subsidiaritätsprinzips als vertikale Dezentralisierungsform des staatlichen und verwaltungsrechtlichen Handelns, der lokalen und kommunalen Autonomie unter Wahrung des staatlichen Zusammenhalts in Verbindung mit einer horizontalen Dezentralisierung bei der Verteilung der sozialen Lasten zwischen den staatlichen Institutionen und den gesellschaftlichen Strukturen;

- xvii. Unabhängigkeit der Medien gegenüber den Regierungsstrukturen, Wirtschaftsmonopolen, vor obligarchischer Kontrolle oder vor allen anderen nicht-transparenten Interessengruppen;
  - xviii. Maßnahmen zum Schutz der Demokratie vor nicht demokratischen Initiativen;
  - xix. Umfang von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung und deren Wirksamkeit;
  - xx. Wirksamkeit von politischen Maßnahmen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens;
  - xxi. Lage von Häftlingen und ihre Haftbedingungen;
  - xxii. Wirksamkeit von antidiskriminierenden Regelungen und Bestimmungen, einschließlich der Zurückweisung jeder politischen, sozialen und wirtschaftlichen Diskriminierung auf ethnischer Grundlage, die sich durch politischen Separatismus und kulturelle Rassentrennung äußert;
  - xxiii. Wirksamkeit der zivilen Kontrolle über öffentliche Institutionen (insbesondere die militärischen und Sicherheitsdienste) sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht der Bürokratie.
10. Die Versammlung erkennt an, dass alle diese Kriterien in allen ihren Mitgliedstaaten angewandt und überprüft werden sollen, ganz gleich, ob es sich um alte, neue oder erst kürzlich wiederhergestellte Demokratien handelt, da das demokratische Defizit für alle Staaten eine gleichermaßen große Gefahr darstellt.
11. Um demokratischen Formalismus zu vermeiden und eine wirkliche und lebhafte Demokratie zu entwickeln, die in der Lage ist, echte Anziehungskraft auf die Öffentlichkeit auszuüben, ist es von entscheidender Bedeutung, Doppelmoral bei der Beurteilung der demokratischen Fortschritte zu vermeiden und gleichzeitig Evaluierungsverfahren festzulegen für ein mögliches Defizit, welche die Vielfalt des kulturellen, historischen und sozialen Umfelds, innerhalb dessen eine Demokratie wachsen sollte, angemessen widerspiegeln.
12. Demokratie ist niemals perfekt, jedoch stets zum Perfekten weiterentwickelbar; die Demokratie ist nicht nur ein Paket von Gesetzen und Institutionen, sondern ist in der Tat eine Denkweise und eine Lebensform; daher sollte sie natürlich wachsen, wobei es unmöglich ist, sie zu exportieren oder sie automatisch von einem Ort auf einen anderen zu übertragen; die Demokratie ist nicht unveränderbar, sondern befindet sich in einer ständigen Entwicklung.
13. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten und die Bürgergesellschaft auf, zur Förderung der partizipatorischen Demokratie in Europa durch folgende Maßnahmen beizutragen:
- i. wichtige politische Projekte sollten erörtert und definiert werden mit dem Ziel, der Öffentlichkeit politische Vorstellungen und Ideale für die öffentliche Debatte nahe zu bringen;
  - ii. die soziale Dimension der Politik sollte wieder eingeführt werden durch Auseinandersetzung mit wichtigen Brüchen und Trennlinien in Europa, z. B. in den Bereichen Soziales, Kulturelles, Wirtschaft und Umwelt;
  - iii. Sachverstand und Wissen sollten fester Bestandteil der Politik und der politischen Beschlussfassung werden, insbesondere in Bezug auf die Sozialwissenschaften;
  - iv. das soziale Gefüge und der Zusammenhalt unserer Gesellschaften sollten durch die Entwicklung eines Gemeinschaftsgeistes gestärkt werden;
  - v. eine Kultur der Konfliktbeilegung sollte angeregt werden, welche gewährleistet, dass unterschiedliche Meinungen und Interessenkonflikte durch angemessene demokratische Mittel und Prozesse gelöst werden können;
  - vi. politische Parteien und Organisationen sollten sich darum bemühen, Mitglieder zu werben, die die verschiedenen in einer Gesellschaft existierenden Strömungen widerspiegeln und in der Lage sind, politische Ideen zu entwickeln und sie der breiten Öffentlichkeit mitzuteilen;
  - vii. die politischen Parteien sollten transparenter und offener gegenüber der Bürgergesellschaft und den verschiedenen Sektoren in einer Gesellschaft werden;
  - viii. der demokratische Beschlussfassungsprozess sollte dezentralisiert werden, und die Beschlüsse sollten in einem möglichst engen Zusammenspiel mit den betroffenen Menschen gefasst werden, was innerhalb einer erweiterten und verstärkten Europäischen Union besonders wichtig ist;
  - ix. die Öffentlichkeit sollte mehr Gelegenheit erhalten, unterschiedliche Meinungen zum Ausdruck zu bringen, entweder ganz persönlich, als eine Form der individuellen Freiheit oder bei kommunalen, regionalen und nationalen Beschlüssen im Rahmen von Konsultations- und Mitwirkungsprozessen.
14. In diesem Zusammenhang stellt das Grünbuch über „die Zukunft der Demokratie in Europa – Tendenzen, Analyse und Reformen“, das vom Generalsekretär des Europarates im Rahmen des integrierten Projektes „die demokratischen Institutionen handlungsfähig machen“ in Auftrag gegeben worden war, eine Grundlage für Überlegungen durch die nationalen Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.
15. Die Versammlung ist entschlossen, ein Verfahren der regelmäßigen Berichterstattung über den Stand der

demokratischen Entwicklung einzuleiten, das es jedem einzelnen Mitglied- und Beobachterstaat ermöglicht, aktuelle Informationen über demokratische Reformen und andere ergriffene Maßnahmen vorzulegen.

16. Die Versammlung ist ferner entschlossen, einen Dialog und eine aktive Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen Organisationen einzuleiten sowie mit den Parlamenten der Nichtmitgliedstaaten, um ihre Normen und demokratischen Werte über ihre Grenzen hinaus zu fördern unter gleichzeitiger Wahrung des Recht eines jeden auf freie Meinungsäußerung unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Gegebenheiten und Traditionen.

#### Empfehlung 1675 (2004)\*

### **Eine europäische Strategie für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verweist auf ihre Entschließung 1399 (2004) betr. eine europäische Strategie zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte und empfiehlt dem Ministerkomitee,
  - i. die Resolution an die Regierungen der Mitgliedstaaten weiterzuleiten und sie aufzufordern, sie bei der Entwicklung ihrer nationalen Strategie für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und der entsprechenden Rechte zu berücksichtigen;
  - ii. eine umfassende Strategie für die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte zu entwerfen;
  - iii. den zuständigen Ausschuss, d. h. den Europäischen Gesundheitsausschuss, anzuweisen, in Zusammenarbeit mit den relevanten europäischen Partnern
    - a. einen Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über erfolgreiche nationale Ansätze für die sexuelle und reproduktive Gesundheit zu fördern;
    - b. einen Dialog über die sexuellen und reproduktiven Gesundheitsrechte in der öffentlichen Gesundheitspolitik sowie die Fortschritte bei der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte aus europäischer menschenrechtlicher Sicht zu fördern und die Entwicklung neuer repro-

duktiver Gesundheitstechnologien anzugehen;

- c. die Sammlung vergleichbarer Daten und die Entwicklung von Indikatoren im Hinblick auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit zu unterstützen;
- d. Leitlinien zu entwickeln, um den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung nationaler sexueller und reproduktiver Gesundheitsstrategien behilflich zu sein.

#### Empfehlung 1676 (2004)\*\*

### **Die Teilnahme von Frauen an Wahlen**

1. Frauen haben im letzten Jahrhundert große Fortschritte im Hinblick auf ihr Recht zur Teilnahme an Wahlen erzielt. Sie haben hart für das Wahlrecht und das Recht, gewählt zu werden, gekämpft, und sie haben es erhalten. Diese Rechte sind heute nicht mehr länger umstritten. Frauen haben auch andere beträchtliche politische Fortschritte erzielt, doch die Fortschritte im Hinblick auf eine volle demokratische Beteiligung waren ungleichmäßig.
2. Heute wird die effektive Teilnahme von Frauen an Wahlen durch zwei Entwicklungen bedroht: Was das Wahlrecht anbelangt, werden einige Frauen in einer Reihe europäischer Länder durch so undemokratische Praktiken wie die „Familienwahl“ daran gehindert, ihre Stimme frei abzugeben. Was das Recht, gewählt zu werden, anbelangt, sind Frauen in fast allen europäischen Ländern in gewählten Ämtern noch immer unterrepräsentiert.
3. Die „Familienwahl“ erfolgt auf drei Wegen: durch Gruppenwahl, bei der ein männliches Familienmitglied eine oder mehrere weibliche Verwandte in eine Wahlkabine begleitet, durch offene Wahl, bei der Familien öffentlich gemeinsam wählen, und durch Prokurawahl, bei der ein männliches Familienmitglied Stimmzettel sammelt, die einer oder mehreren weiblichen Angehörigen gehören, und diese Papiere nach seinem Gutdünken ausfüllt. Die „Familienwahl“ ist eine undemokratische Praktik, die Wählerinnen entzweit, sie sollte daher nicht toleriert werden.
4. Die Unterrepräsentation von Frauen in gewählten Ämtern behindert die vollständige demokratische Entwicklung in den meisten Mitgliedstaaten des Europarates, da lediglich ein Land (Schweden) die in Empfehlung Rec (2003) 3 des Ministerkomitees des Europarates betr. die ausgewogene Teilnahme von Frauen und Männern an der politischen und öffentlichen Entscheidungsfindung angeführte Paritätsschwelle einer 40-prozentigen Vertretung in Parlamenten auf nationaler Ebene erreicht hat. Die

\* Debatte der Versammlung am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung) (siehe Dok. 10266, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau McCafferty, sowie Dok. 10310, Stellungnahme des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Zapfl-Helbling). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung).

\*\* Debatte der Versammlung am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung) (siehe Dok. 10202, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter: Herr Mooney). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 5. Oktober 2004 (27. Sitzung).

Präsenz von Frauen in Parlamenten und anderen gewählten Versammlungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Demokratie. Die Erhöhung des Anteils von Frauen in gewählten Ämtern wäre ein wirksames Mittel für den gesellschaftlichen und demokratischen Wandel, von dem Frauen und Männer gleichermaßen profitieren würden.

5. Es ist daher die Pflicht der Mitgliedstaaten des Europarates, sicherzustellen, dass die europäischen Normen im demokratischen Wahlprozess eingehalten werden und dass Frauen eine faire Chance erhalten, sowohl frei den Kandidaten ihrer Wahl zu wählen als auch selbst gewählt zu werden.
6. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, eine „Charta für die Gleichberechtigung bei Wahlen“ zu erstellen (und ggf. die Venedig-Kommission um Stellungnahme zu ersuchen), in der sich die Mitgliedstaaten des Europarates zu konzertierten Aktionen verpflichten würden, um die Wahlrechte von Frauen zu garantieren und die Wahlbeteiligung von Frauen zu verbessern. Diese Charta sollte
  - i. alle Maßnahmen beinhalten, die zum Verbot und zur Beseitigung von „Familienwahlen“ notwendig sind, insbesondere indem
    - a. in den Zeiten vor Wahlen Kampagnen zur Bewusstseinssteigerung veranstaltet werden, in denen betont wird, dass die „Familienwahl“ eine schwerwiegende Verletzung des Wahlrechts darstellt;
    - b. es ungebildeten Wählern ermöglicht wird, eine individuelle Entscheidung zu treffen durch die Gestaltung der Wahlzettel entsprechend den Anforderungen der Wähler (u. a. z. B. durch zweisprachige Wahlunterlagen, Parteisymbole bzw. Photos);
    - c. Wahlbeamte im Hinblick auf eine demokratische Durchführung von Wahlen ausgebildet werden, wobei der Verhinderung der Familienwahl besondere Beachtung geschenkt werden sollte;
    - d. Sanktionen gegen Wahlbeamte in Wahlbüros verhängt werden, in denen Familienwahlen festgestellt werden, und die Wahlergebnisse in diesen Wahlbüros für ungültig erklärt werden;
    - e. die Stimmabgabe durch Stellvertreter (Prokurawahl) verboten wird;
  - ii. das Ziel festlegen, die Vertretung von Frauen in Parlamenten und anderen gewählten Versammlungen auf eine Höhe von mindestens 40 Prozent bis zum Jahr 2020 anzuheben, insbesondere indem
    - a. alle verfassungsmäßigen oder rechtlichen Hindernisse für positive Maßnahmen besei-

tigt werden, die auf Geschlechtergleichheit abzielen;

- b. die politischen Parteien ermutigt werden, positive Maßnahmen zu beschließen, um eine erhöhte Vertretung von Bewerberinnen zu gewährleisten;
- c. rechtliche Reformen verabschiedet werden, mit deren Hilfe Paritätsschwellen für die Kandidaten bei Wahlen auf kommunaler, regionaler, nationaler und supranationaler Ebene eingeführt werden;
- d. die Parlamentspräsidenten aufgefordert werden, ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Umfeld zu gewährleisten, das die Vereinbarung des privaten mit dem politischen Leben begünstigt;
- e. dort, wo sich herausstellt, dass sich das Wahlsystem negativ auf die politische Vertretung von Frauen in gewählten Ämtern auswirkt, diese Systeme angepasst oder reformiert werden, damit eine geschlechterausgewogene Vertretung gefördert wird;
- f. geschlechtsneutrale Quoten für die erforderliche Anzahl männlicher und weiblicher Bewerber auf den Parteilisten geschaffen werden. Doppelquotensysteme (z. B. Reißverschlussverfahren) sind hier besonders zu empfehlen, da sie sicherstellen, dass Frauen ausreichend gut platziert sind, um gewählt zu werden. Die Quoten sollten zeitlich begrenzt und proportional sein;
- g. Maßnahmen über die öffentliche Parteienfinanzierung ergriffen werden, um die politischen Parteien zur Förderung der Geschlechtergleichheit zu ermutigen;
- h. diese Maßnahmen auf alle gewählten Ämter, wie ggf. Präsidenten und Bürgermeister, sowie auf alle Gremien, die infolge von Wahlergebnissen gebildet werden, wie z. B. Regierungen, anzuwenden;
- i. geeignete rechtliche bzw. administrative Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es eine geschlechterausgewogene Vertretung in allen nationalen Delegationen in internationalen Organisationen und Foren gibt;
- j. spezielle Schulungs- und Werbepakete zu entwickeln, um Wahlkandidatinnen zu ermutigen, Wahlen anzufechten;
- k. männlichen und weiblichen Wahlkandidaten gleichen Zugang zu den Massenmedien zu gewährleisten und im Medienbereich tätige Fachleute zu ermutigen, männlichen und weiblichen Wahlkandidaten und gewählten Vertretern gleiche Präsenz in den Medien zu gewähren, insbesondere in Wahlzeiten.

7. Die Versammlung ruft alle Mitgliedstaaten des Europarates auf, Maßnahmen zur Bewusstseinssteigerung einzuleiten, einschließlich Erziehung zur Gleichberechtigung, um einen dauerhaften Haltungs- und Traditionswandel herbeizuführen, damit die vollständige Beteiligung von Frauen an Wahlen auf allen Ebenen und in jeder Hinsicht sichergestellt wird.
8. Schließlich empfiehlt die Parlamentarische Versammlung den nationalen Parlamenten und internationalen Foren, die Wahlbeobachtungen durchführen, einschließlich der Versammlung selbst, ebenfalls, bei der Benennung der Mitglieder von Wahlbeobachtungsmissionen ein Geschlechtergleichgewicht zu erreichen. Ferner sollte bei derartigen Missionen die Dimension der Geschlechtergleichberechtigung bei der Wahlbeteiligung angemessen überwacht werden.

#### Empfehlung 1677 (2004)\*

#### Herausforderungen des Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschliebung 1400 (2004) und auf die zahlreichen Entschliebungen, Empfehlungen und Richtlinien, die sie seit 1972 zum Terrorismus verabschiedet hat, sowie auf die Aktionen des Ministerkomitees mit dem Ziel der Einführung koordinierter Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus.
  2. Die Versammlung verweist insbesondere auf Empfehlung 1426 (1999), in der sie als terroristischen Akt „die Anwendung schwerer Gewalt gegen ein Land oder seine Institutionen, seine Einwohner oder bestimmte Einzelpersonen oder die Androhung solcher Gewalt durch Einzelne oder Gruppen, die von separatistischen Bestrebungen, extremistischen ideologischen Konzepten, Fanatismus oder irrationalen und subjektiven Faktoren geleitet werden, um ein Klima des Schreckens unter den offiziellen Behörden, gewissen Einzelpersonen, der Öffentlichkeit oder Teilen der Öffentlichkeit zu schaffen“, bezeichnet.
  3. Trotz der unbestreitbaren Fortschritte bei der Verwirklichung der auf den Vertragsinstrumenten beruhenden europäischen Zusammenarbeit bei Maßnahmen gegen den Terrorismus ist die gemeinsame Antwort des Europarates auf die wachsende Bedrohung durch den Terrorismus noch nicht ausreichend.
  4. Lücken in der nationalen und europäischen Gesetzgebung zur Bekämpfung und Verhinderung des Terrorismus ermöglichen noch immer Handel mit Waffen und Munition und die Weiterleitung von Finanzmitteln an den internationalen Terrorismus sowie den ungehinderten Verkehr von Personen, die in Verbindung mit dem Terrorismus stehen, in den Mitgliedstaaten des Europarates.
5. Der globale Charakter der terroristischen Bedrohung erfordert absoluten Zusammenhalt und Solidarität innerhalb der internationalen Gemeinschaft, stärkere politische Entschlossenheit und eine umfassende und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates. Die Sicherheit der Europäer vor dem Terrorismus ist unteilbar.
  6. Die Versammlung stellt fest, dass sich das Ministerkomitee infolge der Terroranschläge vom 11. September 2001 bemüht hat, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Unterbindung des Terrorismus zu verstärken, insbesondere innerhalb des Sachverständigenausschusses zur Terrorismusbekämpfung (CODEXTER).
  7. Die Versammlung ist nichtsdestotrotz der Auffassung, dass ein nachdrückliches Engagement vonseiten der Mitgliedstaaten erforderlich ist, um eine angemessene Antwort auf die Herausforderung durch den Terrorismus sicherzustellen.
  8. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee,
    - i. seine Anstrengungen zur Schaffung eines gemeinsamen Rechtsraums für den Bereich Terrorismusbekämpfung in Europa basierend auf der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarates zu verstärken und zu diesem Zweck:
      - a. mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Übereinkommens des Europarates zur Terrorismusbekämpfung zu beginnen, wie es in der Stellungnahme 242 (2003) und der Empfehlung 1644 (2004) der Versammlung gefordert wurde;
      - b. unterdessen unverzüglich seine Arbeit im Hinblick auf die Behebung bestehender Lücken im Völkerrecht oder bei den Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung abzuschließen, indem es die Instrumente beschließt, über die die Mitgliedstaaten zu einem Konsens gelangen können;
      - c. die Effizienz der Übereinkommen des Europarates und anderer internationaler Instrumente zur Terrorismusbekämpfung zu analysieren und auf der Grundlage dieser Analyse Zusatzprotokolle auszuarbeiten, die es mit Hilfe dieser Instrumente ermöglichen, den neuen terroristischen Bedrohungen zu begegnen;
      - d. die Erfahrung der Europäischen Union mit dem Europäischen Haftbefehl zu überprüfen und die mögliche Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Ausweitung seiner Anwendbarkeit auf die Mitgliedstaaten des Europarates zu untersuchen;

\* Debatte der Versammlung am 6. Oktober 2004 (28. Sitzung) (siehe Dok. 10312, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Kosachew. Von der Versammlung verabschiedeter Text am 6. Oktober 2004 (29. Sitzung).

- e. eine homogene Definition des Verbrechens des Terrorismus in der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene gemäß der oben genannten Empfehlung 1426 (1999) zu fördern;
  - f. die Vorbereitungen zur Ausarbeitung eines Übereinkommens des Europarates für die Verstärkung des Zeugenschutzes und den Schutz von pentiti (reueigen Straftätern)/und mit der Justiz kooperierenden Beteiligten in Verbindung mit Terrorakten, eines Protokolls zum Übereinkommen über Geldwäsche sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten von 1990 sowie einer Empfehlung betr. besondere Untersuchungsmethoden im Zusammenhang mit Terrorakten zu verstärken;
  - g. mit den Vorarbeiten für die Einrichtung eines europäischen Registers nationaler und internationaler Normen zu beginnen, um ein System für den computergestützten Zugang zur Gesetzgebung der Mitgliedstaaten des Europarates und anderer europäischer Organisationen sowie für den Austausch rechtlicher Informationen bereitzustellen;
  - h. eine Partnerschaft zwischen dem Europarat und der Europäischen Union herzustellen und zusätzlich zu der eigenen Arbeit der EU zur Koordinierung der Terrorismusbekämpfung einen gemeinsamen Rahmen für eine konkrete Zusammenarbeit und einen Informationsaustausch herzustellen, der alle Mitgliedstaaten des Europarates einbezieht, und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen zu entwickeln;
  - i. ein Sonderprogramm einzuleiten, das den Austausch von Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren ermöglicht für Personen mit operationellen Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Bewältigung konkreter Krisensituationen, damit sichergestellt wird, dass diese Personen höchstprofessionell und angemessen geschult sind, um die Gefährdung von Menschenleben auf ein Minimum zu begrenzen;
  - j. so bald wie möglich die Ausarbeitung von Leitlinien über die Rechte der Opfer und die entsprechenden Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Leistung jeder erforderlichen Hilfe abzuschließen und ein Forum für den Austausch vorbildlicher Verfahren und Ausbildungserfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten einzurichten;
  - k. eine eingehende Studie über zulässige Einschränkungen der freien Meinungsäußerung und den möglichen Missbrauch dieser Freiheit durch Terroristen anzufertigen;
- ii. die Mitgliedstaaten aufzufordern,
    - a. die multilaterale Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe im Hinblick auf die Verhütung und Unterbindung von Terrorakten zu verstärken;
    - b. das Protokoll zur Änderung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (2003) so bald wie möglich in Kraft treten zu lassen;
    - c. die Übereinkommen des Europarates in Bezug auf die Terrorismusbekämpfung zu unterzeichnen bzw. zu ratifizieren, sofern sie es noch nicht getan haben;
  - iii. den Appell an die Staaten, wie in den Empfehlungen 1534 und 1644 (2004) der Versammlung angesprochen, zu bekräftigen, nämlich „dringend in Erwägung zu ziehen das Römische Statut zu ändern und dahingehend zu erweitern, dass die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes sich auch auf Akte des internationalen Terrorismus erstreckt“;
  - iv. ihre Aufmerksamkeit erneut den relevanten Teilen der obengenannten Empfehlungen zuzuwenden, insbesondere der Empfehlung 1644 (2004), in der die Versammlung das Ministerkomitee unter anderem ersuchte,
    - a. die Mitgliedstaaten aufzufordern,
      - A. „nachdrücklich Länder zu verurteilen, die Terroristen ermutigen, ihnen helfen, ihnen finanzielle Unterstützung gewähren oder Unterschlupf bieten, und wirtschaftliche und sonstige geeignete Maßnahmen ihnen gegenüber einzuleiten“;
      - B. „bei ihren Außenbeziehungen Demokratie und Menschenrechte zu fördern und gegenüber despotischen und aufklärungs- und fortschrittsfeindlichen Regimen jegliche durch strategische und wirtschaftliche Interessen motivierte Selbstgefälligkeit zu vermeiden“;
    - b. „in Absprache mit der Europäischen Union die Möglichkeit zu untersuchen, EUROPOL in eine effiziente gesamteuropäische Behörde umzuwandeln, die über angemessene Mittel zur Bewältigung des Problems des internationalen Terrorismus verfügt“.
- 9. Die Versammlung möchte über die Arbeit des Ministerkomitees sowie über die Arbeit der von ihm eingesetzten Ausschüsse und Arbeitsgruppen im Hinblick auf Aktionen zur Bekämpfung des Terrorismus umfassend informiert werden.
  - 10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee, die Frage der europäischen Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung auf die Tagesordnung des dritten Europaratsgipfels zu setzen.

## Empfehlung 1678 (2004)\*

**Die politische Lage in der Republik  
Tschetschenien: Maßnahmen zur Stärkung  
der demokratischen Stabilität im Einklang  
mit den Normen des Europarates**

1. Die Versammlung, unter Hinweis auf ihre Entschlie-  
ßung 1402 (2004) betr. die politische Lage in der Re-  
publik Tschetschenien, ist der Ansicht, dass die Rus-  
sische Föderation weiterhin von den Unterstützungs-  
und Kooperationsprogrammen des Europarates profi-  
tieren muss, um die politische Lage in der Republik  
Tschetschenien zu verbessern; sie erklärt, dass die  
Hilfs- und Kooperationsprogramme des Europarates  
im Hinblick auf die Republik Tschetschenien zur  
Verbesserung der politischen Lage in der Republik  
Tschetschenien beitragen und ist der Auffassung,  
dass die Russische Föderation diese Programme wei-  
terhin anwenden sollte.
2. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee  
daher,
  - i. die Wirksamkeit der Kooperationsprogramme  
des Europarates mit der Russischen Föderation  
im Hinblick auf die Republik Tschetschenien zu  
analysieren mit dem Ziel, sie den gegenwärtigen  
Bedürfnissen anzupassen;
  - ii. ein Kooperationsprogramm mit der Russischen  
Föderation einzurichten, das Unterstützungspro-  
jekte in der Republik Tschetschenien betrifft, die  
darauf abzielen,
    - a. den Kampf gegen Terrorismus und organi-  
siertes Verbrechen zu verstärken;
    - b. das Bewusstsein bei den politischen Führern  
über die entscheidende Bedeutung der  
Rechtsstaatlichkeit zu stärken;
    - c. der Polizei Schulungen im Hinblick auf die  
Menschenrechte zu bieten;
    - d. Universitätsdozenten und Lehrern erzieheri-  
sche Unterstützung zu leisten, vor allem in  
Fächern, die für eine demokratische Staats-  
bürgerschaft von Bedeutung sind;
    - e. Projekte für den Aufbau öffentlichen Ver-  
trauens und öffentlicher Versöhnung einzu-  
richten;
    - f. Lehrern und religiösen Gemeinschaften Un-  
terstützung beim Lehren von religiöser Tole-  
ranz und Säkularismus zu bieten;
    - g. Projekte für junge politische und gesell-  
schaftliche Führer in Tschetschenien einzu-  
richten;

\* Debatte der Versammlung am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung) (siehe Dok. 10276, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Gross). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung).

- iii. die Russische Föderation aufzurufen, dem Über-  
einkommen des Europarates zur Einsetzung der  
Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) bei-  
zutreten, um Korruption und organisiertes Ver-  
brechen aktiv zu bekämpfen;
- iv. die Regierungen der Mitglied- und Beobachter-  
staaten aufzurufen, finanzielle Unterstützungs-  
programme für die Republik Tschetschenien zur  
Stärkung von Demokratie, guter Regierungsfüh-  
rung und Rechtsstaatlichkeit sowie für unmittel-  
bare humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen;
- v. die Regierungen der Mitglied- und Beobachter-  
staaten aufzurufen, auf eine Beendigung der  
Waffen- und Rüstungsproliferation in der Repu-  
blik Tschetschenien hinzuwirken und den zu-  
ständigen Behörden dabei zu helfen, Landminen  
in Tschetschenien einzusammeln und zu zerstö-  
ren.

## Empfehlung 1679 (2004)\*\*

**Die Menschenrechtslage in der Republik  
Tschetschenien**

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlie-  
ßung 1403 (2004) betr. die Menschenrechtslage in  
der Republik Tschetschenien und erinnert daran, dass  
die andauernden massiven Verstöße in der Republik  
Tschetschenien bei weitem das am schwersten wie-  
gende Menschenrechtsproblem in allen Mitgliedstaa-  
ten des Europarates darstellen und dass die Glaub-  
würdigkeit der gesamten Institution von ihrer  
Fähigkeit abhängt, die Russische Föderation davon  
zu überzeugen, ihren diesbezüglichen Verpflichtun-  
gen nachzukommen.
2. In Anbetracht der ungenügenden Fortschritte dabei,  
die Täter von Menschenrechtsverletzungen zur Ver-  
antwortung zu ziehen, wiederholt die Versammlung  
alle Empfehlungen, die sie in Empfehlung 1600  
(2003) an das Ministerkomitee gerichtet hatte.
3. Angesichts des Ernstes der Menschenrechtslage in  
der Republik Tschetschenien empfiehlt die Versamm-  
lung dem Ministerkomitee sicherzustellen, dass die  
Diskussion und Debatte der Menschenrechtskrise im  
Nordkaukasusgebiet der Russischen Föderation wei-  
terhin ein ordentlicher Punkt auf der Tagesordnung  
des Komitees der Minister und stellvertretenden  
Minister bleibt, und zu gewährleisten, dass derartige  
Diskussionen sich auf Berichte und auf die Weiter-  
verfolgung der Umsetzung seiner eigenen Empfeh-  
lungen an die Behörden sowie der Empfehlungen  
aller übrigen Organe und Mechanismen des Europa-  
rates, wie den Generalsekretär, die Parlamentarische

\*\* Debatte der Versammlung am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung) (siehe Dok. 10283, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Bindig). Von der Versammlung verabschie-  
deter Text am 7. Oktober 2004 (30. Sitzung).

Versammlung, den Menschenrechtskommissar, den Ausschuss für die Verhütung von Folter, die Venedig-Kommission und die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz erstrecken;

4. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee im Besonderen,

i. die Regierung der Russischen Föderation nachdrücklich dazu aufzufordern, zusätzliche Maßnahmen zur Beendigung des Klimas der Straflosigkeit in der Republik Tschetschenien zu ergreifen und sicherzustellen, dass die ergriffenen oder geplanten Antiterrormaßnahmen sich im Einklang mit den Menschenrechts- und Völkerrechtsnormen, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Genfer Konventionen und den Leitlinien des Europarates über Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung befinden, und zwar

a. durch die energische Untersuchung und Verfolgung aller Menschenrechtsverletzungen, ungeachtet der Identität der Täter;

b. durch Senden eines klaren Zeichens von höchster Ebene, dass alle Sicherheits- und Strafverfolgungsbeamten bei der Ausübung ihrer Pflichten jederzeit die Menschenrechte zu wahren haben und dass alle Verstöße schwerwiegenden Sanktionen unterliegen werden;

c. durch die Einstellung der Repressalien, die gegen Personen im Zusammenhang mit der Einreichung einer Klage beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof vorgenommen wurden und durch die Gewährleistung, dass alle Anschuldigungen im Hinblick auf derartige Verbrechen unverzüglich, sorgfältig und unabhängig untersucht werden und alle Personen, die solcher Verbrechen für verantwortlich befunden werden, vor Gericht gestellt werden;

d. durch die Ermöglichung einer systematischen Überwachung der Menschenrechtsverletzungen und der Maßnahmen, die von den zuständigen Behörden zur Ergreifung und Bestrafung der Täter ergriffen wurden, durch nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen;

e. durch die baldmöglichste Einsetzung eines unabhängigen Ombudsmanns für die Republik Tschetschenien, der Klagen im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen in der Region erhalten und bearbeiten und die Arbeit des ehemaligen Büros des Sonderbeauftragten des Präsidenten fortsetzen soll, auch unter Rückgriff auf die von letzterem angelegten Akten und mit Unterstützung der Sachverständigen des Europarates;

f. durch eine umfassende Zusammenarbeit mit allen Mechanismen des Europarates, insbesondere dem Ausschuss für die Verhütung von Folter;

g. und durch die Erleichterung des Zugangs zu der Region für nationale und internationale Nachrichtenmedien;

ii. die Zusammenarbeit des Europarates mit der Regierung der Russischen Föderation zu verbessern und sich dabei auf die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit in der Republik Tschetschenien und auf konkrete Verbesserungen der Menschenrechtslage für die Bevölkerung in der Republik Tschetschenien zu konzentrieren, um zur Umsetzung der in Unterabsatz 4. i. angeführten Forderungen beizutragen;

iii. konkrete Eckwerte zur Beurteilung der Fortschritte bei der Befolgung der in Entschließung 1403 (2004) enthaltenen Empfehlungen sowie einen Zeitplan für ihre Umsetzung festzulegen.

Empfehlung 1680 (2004)\*

#### **Neue Konzepte zur Evaluierung des Stands der demokratischen Entwicklung**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates nimmt Bezug auf ihre Entschließung 1407 (2004) über neue Konzepte zur Evaluierung des Stands der demokratischen Entwicklung.

2. Sie begrüßt die Veröffentlichung des Grünbuches über „Die Zukunft der Demokratie in Europa – Tendenzen, Analyse und Reformen“, das vom Generalsekretär des Europarates im Rahmen des integrierten Projektes „die demokratischen Institutionen handlungsfähig machen“ in Auftrag gegeben worden war.

3. Die Abschlusskonferenz dieses integrierten Projektes, die vom 17. bis 19. November 2004 in Barcelona stattfinden wird, wird eine Gelegenheit für Regierungen, gewählte Vertreter und die Bürgergesellschaft bieten, gemeinsam über die Grundprinzipien der europäischen Demokratie nachzudenken.

4. Daher empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee unter Berücksichtigung der bereits von der Organisation im Bereich Demokratische Entwicklung durchgeführten Aktivitäten:

i. die Stärkung der demokratischen Entwicklung in allen Mitgliedstaaten als vorrangige Aufgabe festzulegen und dies in das Aktionsprogramm des dritten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs aufzunehmen;

\* Debatte der Versammlung am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung) siehe Dok. 10279, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Severin). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung).

- ii. ihren zuständigen Lenkungsausschuss anzuweisen, in Zusammenarbeit mit der Versammlung:
  - a. einen Kodex der „good practice“ (vorbildliche Verfahren) für politische Parteien und deren Mitglieder sowie klare europäische Richtlinien über eine mögliche Parteienfinanzierung zu entwickeln;
  - b. Richtlinien für Petitionen, Volksinitiativen und Referenden, insbesondere auf kommunaler und regionaler Ebene, zu erarbeiten;
  - c. Modellverfahrensregeln für parlamentarische Gremien zu entwickeln, unter besonderer Betonung von parlamentarischen Konsultationsverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung;
- iii. in Zusammenarbeit mit der Versammlung die Möglichkeit zu prüfen, auf der Grundlage eines Übereinkommens einen Ausschuss einzurichten, der einen Katalog der grundlegenden demokratischen vom Europarat geschützten Rechte erarbeiten soll und in regelmäßigen Abständen eine kritische Analyse über das Funktionieren demokratischer Institutionen vorbereitet und diese erforderlichenfalls auf den neuesten Stand bringt;
- iv. in Zusammenarbeit mit der Versammlung die demokratische Entwicklung innerhalb der Institutionen des Europarates zu überwachen und in regelmäßigen Abständen diesbezügliche Fortschrittsberichte vorzulegen.

Empfehlung 1681 (2004)\*

#### **Die Kampagne zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen in Europa**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist äußerst besorgt angesichts des Ausmaßes und der Eskalation häuslicher Gewalt gegen Frauen und stellt fest, dass dieses schwer wiegende Problem sich auf alle Mitgliedstaaten des Europarates erstreckt.
2. Die akute Natur dieses Problems muss die Mitgliedstaaten des Europarates dazu zwingen, häusliche Gewalt als eine nationale politische Priorität zu betrachten und sie in einem weiteren politischen Rahmen und unter Beteiligung von Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft zu behandeln. Die Mitgliedstaaten sind nach dem Völkerrecht dazu verpflichtet, mit gebührendem Eifer wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Gewalt gegen Frauen, auch der häuslichen Gewalt, ein Ende zu bereiten und die Opfer/Überlebenden zu schützen. Wenn sie nicht selbst zur Verant-

wortung gezogen werden wollen, müssen die Staaten effektive Maßnahmen zur Verhinderung und Bestrafung derartiger Handlungen durch private Akteure ergreifen und die Opfer/Überlebenden schützen.

3. In Empfehlung 1582 (2002) betr. Gewalt im häuslichen Bereich schlug die Versammlung verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Form von Gewalt vor. Sie trat dafür ein, dass Akte häuslicher Gewalt zu einem strafrechtlichen Delikt erklärt werden, dass Opfern ein besserer rechtlicher, psychologischer und finanzieller Schutz gewährt wird und dass ein Europäisches Jahr gegen häusliche Gewalt stattfinden sollte, um sicherzustellen, dass diese Form von Gewalt nicht mehr länger als ein Tabuthema behandelt wird.
4. Die Versammlung stellt fest, dass dann, wenn Staaten nationale Kampagnen zur Bewusstseinssteigerung durchführen und geeignete legislative, rechtliche und finanzielle Maßnahmen ergreifen, Fortschritte bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt erzielt werden, da die Opfer besser über ihre Rechte informiert sind und Mitglieder der Öffentlichkeit sich der Ernsthaftigkeit des Problems bewusst sind. Folglich kann sie die Unterlassung des Ministerkomitees nur bedauern, in seiner Antwort auf Empfehlung 1582 (2002) Maßnahmen für den Aufruf zu einer europaweiten Kampagne gegen häusliche Gewalt zu ergreifen.
5. Sie ist davon überzeugt, dass die Durchführung einer europaweiten Kampagne gegen häusliche Gewalt die Mitgliedstaaten dazu ermutigen wird, die erforderlichen dringenden Maßnahmen zu ergreifen. Eine derartige Kampagne, die in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und NGOs durchgeführt werden könnte, sollte sich auf drei Hauptlinien konzentrieren: Verhütung, Hilfe für die Opfer und die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit.
6. Die Versammlung begrüßt die verschiedenen aktuellen Initiativen in mehreren nationalen Parlamenten und erklärt schon jetzt ihre Bereitschaft, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um zu ihrem Gelingen beizutragen. Sie beschließt ebenfalls, sich an der Organisation und Durchführung einer europaweiten Kampagne gegen häusliche Gewalt im Jahr 2006 zu beteiligen.
7. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
  - i. das Thema der häuslichen Gewalt auf dem Dritten Europaratsgipfel zu behandeln;
  - ii. sich zu verpflichten, im Jahr 2006 eine europaweite Kampagne gegen häusliche Gewalt durchzuführen in Zusammenarbeit mit europäischen und nationalen Akteuren wie der Europäischen

\* Debatte der Versammlung am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung) (siehe Dok. 10273, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatter: Herr Branger). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung).

Kommission, dem Europäischen Parlament, Vereinigungen und NGOs;

iii. im Europarat eine Ad-hoc-Gruppe einzurichten, deren Aufgabe es wäre,

a. die verschiedenen Parameter dieser europaweiten Kampagne zu definieren und zu harmonisieren;

b. einen Follow-up-Mechanismus zur Evaluierung der Fortschritte der Staaten einzurichten;

c. auf europaweiter Ebene Instrumente zur Quantifizierung der Entwicklungen bei der häuslichen Gewalt zu schaffen;

d. Vorschläge für Maßnahmen für alle Mitgliedstaaten zu erstellen, damit sie auf nationaler Ebene

A. auf der Ebene der Ministerien und für die allgemeine Öffentlichkeit eine nationale Kampagne zur Bewusstseinssteigerung durchführen in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten, lokalen Akteuren, Vereinigungen und NGOs;

B. die Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer erhöhen, unter anderem dadurch, dass sie den Opfern Not-hilfe auf rechtlichem, medizinischem, psychologischem und finanziellem Gebiet bieten und eine geeignete Schulung für die Polizei und Mitglieder des Justizsystems anbieten sowie Nichtregierungsorganisationen unterstützen, die mit Opfern häuslicher Gewalt arbeiten;

C. strafrechtliche Sanktionen für die Verantwortlichen für Akte häuslicher Gewalt, einschließlich Vergewaltigung in der Ehe, beschließen und psychologische Hilfe bieten, um ein erneutes Vergehen zu verhindern;

D. auf den mustergültigen Praktiken anderer Mitgliedstaaten wie Österreich aufbauen, wo das Bundesgesetz von 1997 es der Polizei unter anderem erlaubt, die Verantwortlichen für einen Akt von Gewalt daran zu hindern, das familiäre Heim zu betreten, und automatisch Schutz und Hilfe für die Opfer bietet;

E. Instrumente für die quantitative und qualitative Messung der Entwicklungen bei dieser Form von Gewalt sowie der Wirksamkeit der Maßnahmen zu ihrer Verhinderung und Bekämpfung erstellen;

F. regelmäßig internationalen Menschenrechts-gremien Bericht erstatten über die Entwicklungen bei der häuslichen Gewalt gegen Frauen und die zu ihrer Verhinderung und Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen.

Empfehlung 1682 (2004)\*

### Bildung über Europa

1. Der Europarat hat seit mehr als 50 Jahren daran gearbeitet, die Länder Europas um seine Grundwerte, Prinzipien und Rechte herum zu vereinen. Bildung, die eine wesentliche Voraussetzung für das Formen von Bürgern in demokratischen Gesellschaften ist, spielt bei seiner Arbeit eine zentrale Rolle.
2. Nach den jüngsten Veränderungen ist Europa nicht mehr länger in Ost und West geteilt, und es beschränkt sich auch nicht mehr auf die Länder der Europäischen Union. Der Begriff eines Europas ohne Grenzen, in dem jedes Land seinen Platz hat, ungeachtet der Institutionen oder Organisationen, denen es angehört oder auch nicht angehört, muss verteidigt werden. Der Europarat muss seine dynamische pan-europäische Aufgabe und seine Identität im weltweiten Kontext erneut bekräftigen.
3. Junge Menschen sind europäische Bürger. Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, ihnen Europa zu erklären, sodass sie sich betroffen fühlen und in der Lage sind, eine Rolle zu spielen. Als Bestandteil ihrer Bildung sollten ihnen nicht nur Informationen über die europäischen Institutionen vermittelt werden, sondern auch die Mittel, damit sie verstehen, wofür ganz Europa stehen kann, und sie Interesse daran entwickeln. Sie müssen daher wissen, wie es zu Europa kam und wie es erbaut wurde, und auch, welche Arbeit es geleistet hat, wenn sie verstehen sollen, welche Veränderungen es auf ihrer eigenen Ebene bewirkt hat.
4. Die generischen Werte des Europarates, insbesondere die Wahrung der Menschenrechte, des politischen Pluralismus und der Rechtsstaatlichkeit, müssen an die jüngere Generation weitergegeben werden.
5. Der Reichtum Europas liegt in seiner großen kulturellen, religiösen und sonstigen Vielfalt. Die Europäer müssen daher dahin gebracht werden, dass sie alle seine Vorteile schätzen, einander verstehen lernen und begreifen, dass sie trotz aller Unterschiede viele Gemeinsamkeiten haben. Die Entstehung eines europäischen Bewusstseins bei jungen Menschen muss gefördert werden.

\* Debatte der Versammlung am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung) (siehe Dok. 10203, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Prisacaru). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung).

6. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher, die Regierungen und zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten aufzurufen, die Bildung über Europa zu fördern, indem sie
  - i. die schulischen Lehrpläne dahin gehend anpassen, dass bereits in der Grund- und Sekundarstufe sowie in Hochschuleinrichtungen unterrichtete Themen eine europäische Dimension erhalten;
  - ii. eine europäische Dimension und europäische Werte in die Lehrerausbildung einführen, einschließlich Ausbilder- und Lehreraustauschprogramme;
  - iii. den Europarat über die Maßnahmen informieren, die auf diesem Gebiet auf nationaler Ebene ergriffen wurden, damit ein Leitfaden für muster-gültige Praktiken zu diesem Thema erstellt und verbreitet werden kann;
  - iv. die verschiedenen Institutionen der Zivilgesellschaften einbeziehen, nicht nur Schulen, sondern auch Verbände und Gemeinden, sodass jede Gelegenheit genutzt werden kann, Europa in all seiner Vielfalt zu diskutieren;
  - v. die Nutzung der zahllosen neuen Möglichkeiten fördern, die durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien eröffnet werden, wie die Herstellung von Briefwechseln zwischen Schulen, oder unmittelbarer zwischen Schülern in verschiedenen europäischen Ländern, die Durchführung von Forschungsarbeiten über andere europäische Länder und das Verfolgen der aktuellen politischen Entwicklung in Europa.
7. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
  - i. Bildung als ein wichtiges Einflussmittel im europäischen Prozess anzuerkennen und der Bildung über Europa Unterstützung zu gewähren als ein prioritäres Ziel der europäischen Zusammenarbeit;
  - ii. die Staats- und Regierungschefs auf dem bevorstehenden Dritten Gipfel im Jahr 2005 aufzufordern, die Entwicklung von Politiken zur Förderung Europas durch die Bildung als einen wichtigen Bestandteil im künftigen Arbeitsprogramm des Europarates zu verankern, zusätzlich zur Ernennung des Jahres 2005 zum „Europäischen Jahr der Bürgerschaft durch Bildung“.
8. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee ferner,
  - i. ein europäisches Rahmenübereinkommen über Bildung für eine demokratische Bürgerschaft und Menschenrechte zu entwerfen;
  - ii. Programme für die Schulung von Lehrern zur Bildung über Europa einzurichten.

Empfehlung 1683 (2004)\*

#### **Bevölkerungstrends in Europa und deren Beeinflussbarkeit durch politische Maßnahmen**

1. Europa steht an einer demographischen Grenze. Nach einem Jahrhundert des natürlichen Bevölkerungswachstums bestehen die Aussichten für dieses Jahrhundert eher in einem natürlichen Rückgang und einer exzessiven Überalterung der Bevölkerung. Ein Großteil der osteuropäischen Länder erlebt bereits einen Bevölkerungsrückgang, und es wird erwartet, dass viele westliche Länder in naher Zukunft vor dem gleichen Phänomen stehen werden. Der Migrationsdruck aus den umliegenden Entwicklungsländern wird für lange Zeit fortbestehen. Trotz Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern im Hinblick auf Intensität und Geschwindigkeit der weiter anhaltenden demographischen Veränderungen erleben alle europäischen Gesellschaften jetzt oder in Zukunft im Wesentlichen dieselben Trends im Hinblick auf Bevölkerungsrückgang und Überalterung.
2. Was die Elternschaft anbelangt, sind die Menschen damit zufrieden, keine oder nur ein oder zwei Kinder zu haben. Die Gesellschaft muss im Gegensatz dazu die Solidarität und Kontinuität zwischen den Generationen sicherstellen, und dies erfordert einen wesentlich höheren Anteil an größeren Familien. Was die Lebensdauer angeht, streben die Menschen ein langes und gesundes Leben an, aber die Gesellschaft muss ein altenfreundliches Umfeld bereitstellen und gleichzeitig die Gleichheit zwischen den Generationen in allen Gebieten des sozialen Lebens aufrecht-erhalten.
3. Es ist wahrscheinlich, dass die vergangenen, derzeitigen und möglicherweise künftigen Veränderungen im Beziehungs- und reproduktiven Verhalten auf die komplexen Wechselbeziehungen eines beschleunigten Wandels der wirtschaftlichen, kulturellen, ideologischen, sozialen und technologischen Merkmale fortgeschrittener Gesellschaften zurückzuführen sind und nicht einfach oder allein durch kurzfristige politische Maßnahmen gelöst werden können.
4. Einen besonderen Fall stellt der jüngste schnelle und steile Geburtenrückgang in Osteuropa dar, wo die wirtschaftlichen und politischen Veränderungen nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes von der Abschaffung oder Schwächung der sozialen Situation der Frauen und des sozialen Schutzsystems im Allgemeinen begleitet wurden.
5. Die Auswirkungen der vor kurzem erzielten sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und technologischen

\* Debatte der Versammlung am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung) (siehe Dok. 10182, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Brunhart sowie Dok. 10320, Stellungnahme des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau McCafferty). Von der Versammlung verabschiedeter Text am 8. Oktober 2004 (32. Sitzung).

- Fortschritte sind auf vielen Gebieten von Vorteil: Für die meisten Menschen hat sich die Lebensqualität erhöht, Emanzipation und Entwicklung des Einzelnen haben Fortschritte gemacht, und insbesondere die soziale Stellung der Frau hat sich verbessert, Freizeitaktivitäten haben zugenommen und sich diversifiziert, die gesundheitliche Lage hat sich gebessert und die Lebenserwartung ist gestiegen. Andererseits haben die jüngste Modernisierung und der Wandel im sozio-ökonomischen Bereich in den meisten Ländern nicht zu einer harmonischen Beziehung zwischen Arbeit und Familienleben geführt, wurde die Chancengleichheit von Frauen und Männern noch nicht vollständig erreicht, und es ist weder gelungen, ein wirklich kinderfreundliches Umfeld zu erhalten oder zu schaffen, noch wurde eine langfristige Arbeitsplatzsicherheit geboten oder hat man es geschafft, gesunden älteren Bürgern ein angemessener Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten zu gewähren.
6. Die demographischen Herausforderungen des Bevölkerungsrückgangs und der exzessiven Bevölkerungsüberalterung müssen angegangen werden, ohne die grundlegenden menschlichen und gesellschaftlichen Ziele und Errungenschaften der europäischen Demokratien in Gefahr zu bringen, wie u. a. eine weitere Verbesserung der Lebensqualität, weiterer Anstieg des Absolvierens der höheren Bildungsebenen, weiterer Anstieg der Beschäftigung von Frauen, jugendlicher und junggebliebener älterer Menschen und Anbieten langfristiger Beschäftigungsmöglichkeiten, weiterer Anstieg des Lebensalters und Bereitstellung eines großzügigen und gerechten sozialen Schutzsystems.
  7. Das 1994 in Kairo auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) von 179 Staaten verabschiedete Aktionsprogramm bedeutete die Anerkennung durch die internationale Gemeinschaft und aller Unterzeichnerländer, darunter aller Mitgliedstaaten des Europarates, dass der Einzelne im Mittelpunkt aller Bevölkerungs-, demographischen und nachhaltigen Entwicklungspolitiken stehen muss. Das ICPD-Aktionsprogramm, das 2004 zehn Jahre seiner Umsetzung markiert, wird häufig als ein Paradigmenwechsel bezeichnet von den rein demographischen Zielen der Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahre weg und hin zu einem Ansatz, der das entscheidende und legitime Recht jedes Einzelnen, in diesem Fall insbesondere jeder Frau anerkannte, seine bzw. ihre eigene informierte Entscheidung über den Zeitpunkt einer Familiengründung sowie über die Anzahl und den zeitlichen Abstand der Kinder zu treffen.
  8. Im Allgemeinen lassen sich demographische Probleme nicht durch Patentlösungen, kurzfristige Politiken oder einfache oder einzelne Maßnahmen lösen. Die gegenwärtigen Instrumente der Bevölkerungs- und Familienpolitiken haben sich in den meisten Ländern entweder als unzureichend bzw. unangemessen erwiesen, um schwierige Bevölkerungsfragen in Europa gebührend anzugehen. Politiken müssen die Komplexität der demographisch-gesellschaftlichen Wechselbeziehungen und Interdependenzen angehen. Die Komplexität demographischer Prozesse und ihre Wechselbeziehung zu faktisch allen gesellschaftlichen Gebieten erfordert in den meisten Bereichen sowohl anpassende als auch modifizierende Politiken.
  9. Ohne einen beträchtlichen Wandel der gegenwärtigen kulturellen Werte, der sozioökonomischen Lebensbedingungen und des politischen Kontexts ist es unwahrscheinlich, dass es in den nächsten Jahrzehnten zu einem wesentlichen und dauerhaften Anstieg der Geburtenraten kommen wird.
  10. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
    - i. die Entstehung gemeinsamer europäischer Politiken in den Bereichen demographische Entwicklung und Bevölkerungsfragen anzuregen;
    - ii. Politiken für eine bessere Vereinbarung von Familien- und Arbeitsleben, insbesondere für Frauen, zu fördern, einschließlich der Schaffung der erforderlichen Kindertagesstätten;
    - iii. die Auswirkungen auf die Bevölkerung geplanter politischer Maßnahmen und Empfehlungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu prüfen;
    - iv. eine engere Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen internationalen Forschungsgremien in Europa zur Analyse und Überwachung der Bevölkerungsentwicklungen und Bevölkerungspolitik zu fördern;
    - v. im Vorgriff auf eine beträchtliche Umstrukturierung und Ausweitung der internationalen vergleichenden Bevölkerungsforschung in Europa den Europäischen Bevölkerungsausschuss (CAHP) des Europarates zu stärken;
    - vi. in den Aufgabenbereich des Europäischen Bevölkerungsausschusses (CAHP) aufzunehmen, dass er von der Parlamentarischen Versammlung oder einer ihrer Ausschüsse aufgerufen werden kann, ein kurzes Politikpapier als Hintergrundpapier zu erstellen, das für die Ausarbeitung eines Berichtes der Versammlung oder als Beitrag zu einer Debatte oder Anhörung der Versammlung verwendet werden könnte;
    - vii. die Mitgliedstaaten aufzurufen,
      - a. die wichtigen demographischen Herausforderungen in Europa anzugehen, auch unter Anforderung von Informationen vom PCPD-Aktionsprogramm (Kairo, 1994);
      - b. einen allgemeinen gesellschaftlichen Konsens über Bevölkerungsziele und Bevölkerungspolitik anzustreben;
      - c. die Probleme des Bevölkerungsrückgangs und der exzessiven Überalterung der Bevöl-

kerung zu bewältigen, ohne die grundlegenden menschlichen und gesellschaftlichen Ziele und Errungenschaften in Europa zu gefährden;

- d. anzuerkennen, dass viele Menschen nicht noch mehr Kinder bekommen oder eine Familie gründen möchten und die Sozialsysteme in dieser Hinsicht anzupassen, sodass sie mit dieser neuen Realität übereinstimmen;
- e. langfristige Bevölkerungspolitiken zu entwickeln, die der generationellen und intergenerationellen Dimension demographischer Prozesse gebührend Rechnung tragen;
- f. die grundlegenden Ursachen demographischer Trends anzugehen, die als Herausforderungen für den sozialen Zusammenhalt und die intergenerationelle Solidarität und Kontinuität angesehen werden;
- g. ausgehend von der Annahme, dass es wünschenswert ist, die rückläufige Geburtenrate wieder auf eine angleichende Geburtenrate anzuheben:
  - A. Gesundheitsprobleme anzugehen, die die Menschen daran hindern, die Anzahl Kinder zu haben, die sie haben möchten, die Gesundheitsbedingungen zu verbessern, um es den Menschen zu ermöglichen, fruchtbar zu bleiben sowie auf die drohenden Gesundheitsprobleme zu antworten, die negative Auswirkungen auf die Bevölkerungstrends haben können, wie HIV/Aids;
  - B. Gleichberechtigungs- und Emanzipationspolitiken weiterhin energisch zu verfolgen, und zwar nicht nur, um die Verbindung der Mutterschaft mit anderen Aktivitäten, insbesondere Teilnahme an der Beschäftigung zu erleichtern, sondern auch, um Väter in die Kinderpflege und -erziehung und in Haushaltsaufgaben einzubeziehen, damit sie familiäre Verantwortungen voll und ganz mit ihrer Partnerin teilen können;
  - C. bestehende finanzielle Ungleichheiten in der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Elternschaft stärker zu beseitigen;
  - D. ein kinderfreundlicheres Umfeld zu schaffen, insbesondere in städtischen Gebieten, und mehr Kindertagesstätten in allen Bereichen des sozialen Lebens – Arbeit, Freizeit, Zusammenkünfte – bereitzustellen, sodass Kinder wieder zu einem willkommenen Bestandteil der Gesellschaft werden;

E. kinder- und familienorientierte Werte zu fördern, u. a. durch die Aufnahme von Familien- und Bevölkerungsfragen in das Bildungssystem;

F. die Organisation der gesamten Lebensablaufperspektive von Arbeit, Elternschaft und Rente neu zu überdenken;

h. im Hinblick auf die Überalterung der Bevölkerung:

A. das soziale Schutzsystem – Rentensystem, Gesundheitspflege und sonstige öffentlich finanzierte Pflege – an die neue demographische Ordnung anzupassen, damit es auf lange Sicht nachhaltig bleibt;

B. die junggebliebenen alten Menschen zu aktivieren, insbesondere durch eine stärkere Diversifizierung von Vorruhestandsregelungen und Rentenalter, um ältere Arbeitnehmer, wenngleich in variabler und flexibler Form, in der berufstätigen Bevölkerung zu belassen;

C. die intergenerationelle Solidarität zu stärken, um die Gleichheit der Generationen im Hinblick auf Lebensmöglichkeiten und -optionen zu wahren oder wiederherzustellen;

i. im Hinblick auf die Einwanderung:

A. umfassende Integrationspolitiken zu entwickeln, die dem speziellen Beschäftigungsbedarf und den Aufnahmekapazitäten des Gastlandes angepasst sind, einschließlich Maßnahmen, durch die Einwanderer die Möglichkeit erhalten, am Leben in ihrem Gastland teilzunehmen und zu ihm beizutragen.

## 2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier

### Die Doha-Entwicklungsagenda: Welthandel am Scheideweg

Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Generalsekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren, als erstes möchte ich mich bei Herrn Sasi für diesen überaus interessanten, ausführlichen und vor allem aufschlussreichen Bericht bedanken.

Das Thema, das wir heute in dieser Runde behandeln, ist von großer globaler Bedeutung. Wie der Titel schon sagt, befinden sich nicht nur der Welthandel, sondern auch wir beteiligten Staaten am Scheideweg.

Hierzu ist, mehr denn je, eine breit angelegte Diskussion von Nöten, zu der ich nicht nur beitragen möchte, sondern insbesondere auch die Position meiner Partei, des sozialdemokratischen Partei Deutschlands, in Bezug auf Doha noch einmal verdeutlichen werde.

Was die in der Vergangenheit etwas schwerfällige und konfliktgeladene Durchführung der Doha Development Agenda betrifft, so muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass nur mit einer zielstrebigem und konsequenten Umsetzung von Doha die Entwicklungsländer aktive Teilhaber am Weltmarktsgeschehen werden können. Dies sollte nicht nur ein Slogan sondern unser aller Ziel sein und ist, unter anderem, auch eine wichtige Richtlinie für die deutsche Entwicklungspolitik, da auch gerade für die Menschen in den Entwicklungsländern mit dem Erfolg von Doha große Hoffnungen verbunden sind.

Geschieht diese konsequente Umsetzung nicht, bleiben jene Entwicklungsländer allenfalls geduldete und stille Teilhaber in ausgewiesenen Teilbereichen wenn ihnen nicht sogar jegliche Mitwirkung untersagt wird. Des Weiteren wird eine Spaltung zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern, die sich in der Vergangenheit andeutete, noch verschärft. Dies gilt es mit allen Anstrengungen zu verhindern.

So muss es uns gelingen, die Öffnung der westlichen Märkte weiter intensiv voranzubringen, die Handelsbarrieren abzubauen und somit Handelserleichterungen zu schaffen, sodass für die Entwicklungsländer ein höherer Ertrag erkennbar ist, als der, den wir über Entschuldigungsmaßnahmen und Entwicklungshilfe leisten können. Selbstverständlich erfordert dieser Prozess nicht nur Anpassungsbereitschaft sondern auch Anpassungsfähigkeit aller Beteiligten.

Unzweifelhaft gibt es immer noch Mängel in Bezug auf einige WTO-Entscheidungen. Ich will es hier ganz deutlich sagen: Die vor kurzem bekannt gegebene Entscheidung der WTO-Schlichtungskommission zum Abbau der subventionierten Zucker- und Baumwollproduktion gibt aus entwicklungspolitischer Sicht keinen Anlass zu großem Jubel.

Es steht fest, dass die notwendige Reform des europäischen Zuckermarktes die Interessen der Mehrzahl der Entwicklungsländer in den Vordergrund stellen muss. Hier dreht es sich vor allem um die Least Developed Countries, die, wie die meisten afrikanischen Länder, einen fast aussichtslosen Kampf gegen ihre gnadenlose Abhängigkeit von wenigen Rohstoffen wie Baumwolle, Zucker und Kakao führen, um Ernährung, Gesundheit und Bildung ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Exportsubventionen der Industrieländer verstärken die negativen Auswirkungen der Rohstoffabhängigkeit und behindern viele Entwicklungsländer durch die hierdurch entstehende Wettbewerbsverzerrung. Dies kann nur bedeuten, dass die Industrieländer insbesondere ihre landwirtschaftlichen Exportsubventionen abbauen. Dazu ist noch lange keine Entscheidung gefällt. Die Entwicklungsländer dürfen auch von dem Abbau der Industriezölle profitieren.

Das vorläufige Urteil der WTO zeigt in Bezug auf die derzeitigen Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestages die Richtigkeit des multilateralen Ansatzes der Bundesregierung. So haben die Sozialdemokraten Deutschlands erkannt, dass wir die multinationalen und multilateralen Institutionen stärken müssen, um die von

uns erklärten langfristigen Ziele der Millenniums-Deklaration zur Halbierung der Armut bis 2015 zu erreichen. Hierzu zählen ich und meine Partei im Wesentlichen die Beteiligung der ärmeren Länder am internationalen Handel und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Dies wird unter anderem auch von den Beschlüssen des Deutschen Bundestages im Vorfeld der WTO-Verhandlungen unterstützt. Daraus folgernd kann das Rahmenabkommen, das diesen Juli in Genf erreicht wurde, als ein positives Zeichen für kommende multilaterale Verhandlungen gesehen werden.

Es ist zugleich jedoch auch eine große Verpflichtung für alle Beteiligten. Genf hat gezeigt, dass nur ein Miteinander der Industrieländer und der Entwicklungsländer in den Verhandlungen zu einem Ergebnis führen kann. Multilaterale Verhandlungen sind zwar ungleich schwieriger, jedoch allemal besser als bilaterale und werden somit hoffentlich auf der kommenden WTO-Konferenz in Hongkong im nächsten Jahr zu einer endgültigen positiven und vor allem zukunftsweisenden Umsetzung der Doha Development Agenda führen.

Dafür sind nicht nur die Entwicklungsländer sondern auch die europäischen Länder verantwortlich. Gerade die europäischen Unternehmen beziehen eine Vielzahl an Produkten von den Entwicklungsländern. Es ist ebenfalls wichtig, wie sie ihren Einfluss auf die Produktionsbedingungen in diesen Ländern ausüben für die Entwicklung der humanitären Situation und sollte daher unser Augenmerk verdienen.

Danke schön.

### **Die Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen in Serbien und Montenegro**

Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD): Meine Damen und Herren, in Serbien steht derzeit der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zur Debatte, der in Artikel 137 zu den Delikten auch Misshandlung und Folter vorsieht. In dem aktuellen Entwurf ist jedoch nicht wirklich ein spezifisches Delikt der Folter vorgesehen, und es enthält auch nicht die Komponenten der europäischen und der UN-Konvention gegen Folter.

Wir sollten Serbien und Montenegro ein klares Signal für den Prozess der Gesetzgebung senden: In Zukunft sollte daher auch der Befehl zur Anwendung von Folter unter Strafe gestellt werden, nicht nur die Tat selbst. Diese Kritik wendet sich ebenso gegen den anderen Teil der Staatenunion Serbien-Montenegro. Auch Montenegros aktuelles Strafgesetzbuch, das erst im Dezember 2003 verabschiedet wurde, wird diesen Anforderungen nicht gerecht.

An und für sich spricht der Antrag für sich. Die Erklärung zur Wiederaufnahme der Kooperation im Internationalen Strafgerichtshof ist angekündigt worden und hat große Hoffnungen geweckt, doch leider gibt es bis jetzt kaum Fortschritte.

Ebenso gering sind die Fortschritte bei der Erhebung von Anklagen vor nationalen Gerichten. Auch das wäre eine sinnvolle Ergänzung und Alternative zur internationalen Strafverfolgung. Deshalb bitte ich um Zustimmung für den Antrag.

Danke.

### **Herausforderungen durch den Terrorismus in den Mitgliedstaaten des Europarates**

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auch im Rechtsausschuss wird natürlich die Bestürzung über die Brutalität und die bodenlose Skrupellosigkeit der terroristischen Taten einmütig geteilt. Aber die Frage des Umgangs mit der Herausforderung durch Terrorismus ist eine komplexe und auch rechtlich gesehen recht schwierige Materie. Zu groß ist nämlich die Gefahr, dass unter Berufung auf die Bekämpfung des Terrorismus fundamentale rechtliche Werte und Prinzipien missachtet oder sogar außer Kraft gesetzt werden.

Ich nenne als Beispiel nur die Achtung der Menschenwürde und auch den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit beim Umgang mit Terroristen. Bei der Formulierung von Forderungen und Empfehlungen muss daher nach Auffassung des Rechtsausschusses konsequent auf Präzision und Eindeutigkeit geachtet werden, um dem Missbrauch vorbeugen zu können. So muss zum Beispiel die Presse über terroristisches Geschehen informieren und berichten dürfen, doch Propaganda für terroristisches Tun muss untersagt sein. Viele der Änderungsvorschläge des Rechtsausschusses sind daher in dem Bemühen begründet, für sprachliche wie auch juristische Klarheit bei Tatbeständen und bei Schlussfolgerungen zu sorgen.

Ich muss zugeben, dass der Zeitdruck, unter dem wir unsere Aufgabe erledigen mussten, eigentlich unzumutbar war und ist. Der Text der Resolution lag uns erst bei Beginn unserer Beratungen vor – ein sorgfältiges Studium des Papiers war uns praktisch nicht möglich. Wir können daher nicht ausschließen, dass wir das eine oder andere in der Eile übersehen oder gar auch falsch gedeutet haben. Das fördert natürlich nicht die Qualität unserer Arbeit, und es schadet im Grunde auch dem hohen Ansehen des ganzen Europarates auf diesem wichtigen Gebiet. Die Institution der Dringlichkeitsdebatte ist zur Beratung und vor allem zur abschließenden Bearbeitung so komplexer und allgemeiner Themen unseres Erachtens nicht der richtige Weg.

Mit großer Zufriedenheit kann ich feststellen, dass der Wille zur Bekämpfung des Terrorismus mit rechtsstaatlichen Mitteln uns allen gemeinsam ist. Wir schlagen eine Reihe ganz praktischer Schritte zur besseren Effizienz unseres Kampfes gegen den Terrorismus vor – so zum Beispiel die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit oder auch die Verbesserung der Ausbildung und Schulung all derer, die für die Bekämpfung des Terrorismus verant-

wortlich sind. Aber auch die Opfer des Terrorismus müssen nach unserer Auffassung juristisch und tatsächlich mehr Rechte und mehr Hilfe erhalten. Dazu schlagen wir beispielsweise vor, dass der Europarat sich diesbezüglich Richtlinien erarbeiten sollte.

Ich darf mich bei allen, die sich im Rechtsausschuss an der Erörterung und Formulierung von Vorschlägen beteiligt haben, bedanken und hoffe natürlich auf die Annahme unserer Anregung durch das Plenum.

### **Die OECD und die Weltwirtschaft**

Abg. **Klaus-Werner Jonas** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu allererst möchte auch ich mich bei Herrn Ateş für den überaus aufschlussreichen und sehr interessanten Bericht bedanken. Wie in seinem Bericht bereits dargelegt und aus dem Entschließungsentwurf erkennbar, hat die erweiterte parlamentarische Versammlung das Wiederingangkommen eines gesunden Wirtschaftswachstums in weiten Teilen der OECD wie auch allgemein weltweit begrüßt und durchaus positiv bewertet.

Allerdings wurde auch deutlich, dass noch immer aufgrund des Zögerns von Verbrauchern und Investoren sowie aufgrund halbherzig durchgeführter Strukturreformen das Wachstumspotential im Gebiet der Europäischen Union, aber auch im weiteren europäischen Raum, eher gebremst als angekurbelt wurde.

Der Aufruf zur Umsetzung der Lissabonner Agenda 2000 war klar und deutlich. Hierzu gehört unter anderem die Reduzierung der bürokratischen Formalitäten für neu gegründete Unternehmen, aber auch die Umwandlung des Europäischen Patentamts.

Skepsis wurde in Anbetracht der Entwicklung der Wirtschaft in Amerika, mit den Besorgnis erregenden Haushaltsdefiziten bei extrem niedrigem Zinssatz, geäußert. Im Gegensatz hierzu ist in Europa eine Senkung des Zinssatzes vonnöten. Selbstverständlich muss man sich auch der ersten Schuldenlage einiger OECD-Mitgliedstaaten widmen, deren Beispiel mehr denn je die Notwendigkeit verdeutlicht, zu ausgewogenen, bestenfalls Überschüsse aufweisenden Haushalten zurück zu kehren. Hier ist natürlich, wie schon erwähnt, der amerikanische Haushalt zu nennen. Dies ist sicherlich leichter gesagt als getan, doch wird an dieser Forderung auch gleichzeitig die Dringlichkeit des Themas deutlich.

Des Weiteren wurde Besorgnis darüber geäußert, dass durch den weiter steigenden Ölpreis das so positiv bewertete wirtschaftliche Wachstum wieder eingeschränkt beziehungsweise sogar ganz verhindert werden könnte.

All diesen im Entschließungsentwurf aufgelisteten Punkten wird man sich in Zukunft widmen müssen. Sie sind feste Bestandteile, wenn man sich über die Entwicklung der Weltwirtschaft beziehungsweise über deren weitere Globalisierung unterhält.

Wir, die Sozialdemokraten Deutschlands, haben schon seit längerem verstanden, dass die Globalisierung in das öffentliche Bewusstsein getreten ist, dessen Gestaltung die Politik, aber auch die Gesellschaft herausfordert. Diese gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen werden von vielen Seiten durchaus angenommen und sind zum Beispiel sichtbar im Bestreben, Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. So steht auch meine Partei für eine ökologisch faire und soziale Gestaltung der Weltwirtschaft; und ich bin überaus froh, dass es im Bericht auch zu diesem Punkt eine klare Stellungnahme gibt.

Deshalb gilt es auch weiterhin, nicht nur ökonomische, sondern auch gesellschaftliche und ökologisch-politische Aspekte zu berücksichtigen und hierbei die europäische Dimension sowie die internationale Vernetzung zu analysieren und zu bewerten.

Natürlich muss es unser Ziel bleiben, die fortschreitende Erholung der Weltwirtschaft und damit ein beständiges Wirtschaftswachstum in Europa zu festigen.

Wir alle wissen nur zu gut, dass die Globalisierung keine globale, und oftmals auch keine faire Angelegenheit ist. So sind wir Sozialdemokraten Deutschlands unter anderem mit den damit einhergehenden enormen Einkommensunterschieden zwischen den Ländern, aber auch innerhalb der Länder nicht immer einverstanden. Wir dürfen dies nicht ignorieren.

Ich möchte meine Stellungnahme zum heutigen Thema mit einem weiteren Verweis auf Herrn Ateş' Bericht abschließen, in dem verdeutlicht wurde, dass die Globalisierung im Interesse des weltweiten Friedens, der Stabilität und der Solidarität stattfinden muss, damit sie mehr Ländern und Bürgern der Welt zugute kommt als bisher.

Dies muss meiner Ansicht nach die Basis für zukünftiges Handeln sein.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Die Menschenrechtslage in der Republik Tschetschenien**

Abg. **Rudolf Bindig** (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Meine Aufgabe war es, für den Rechtsausschuss einen Bericht über die Menschenrechtslage in Tschetschenien anzufertigen. Wohlgermerkt: Es war nicht mein Auftrag mich mit der sozialen oder mit der ökonomischen Lage zu befassen, sondern mit der Lage der Menschenrechte in Tschetschenien.

Ich habe meinen Bericht auf offizielle Quellen der russisch-föderalen und tschetschenischen Behörden und auf Informationen von Nichtregierungsorganisationen aus der Russischen Föderation, wie Memorial oder Die Soldatenmütter, aber auch international tätigen Menschenrechtsorganisationen wie Helsinki Watch, Amnesty International oder Ärzte ohne Grenzen gestützt.

Im erläuternden Memorandum meines Berichtes habe ich sehr viele konkrete Daten mit genauen Angaben zu Namen und Orten zusammengetragen, wo es zu schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Diese Angaben im erläuternden Teil stellen die Begründung und den Beleg für die Forderungen dar, die dann in der Resolution erhoben werden. Ich möchte hier klarstellen, dass zu den vielen Dokumentationen, zu den vielen Ereignissen, die dort geschildert worden sind, mir von russischer Seite nie gesagt worden ist, dass darin etwas nicht stimmt, dass das geschilderte Verschwindenlassen von Personen, dass die geschilderten Ermordungen, dass die geschilderten Fälle von Folter nicht zuträfen – der Vorwurf der Unrichtigkeit wurde nicht erhoben.

Wir müssen leider ernüchtert feststellen, dass die Menschenrechtssituation in Tschetschenien weiterhin katastrophal ist. Für uns im Europarat ist der Schutz der Menschenrechte das Hauptziel, und wir müssen deshalb eindringlich alle Menschenrechtsverletzungen verdammen, die von allen Seiten in Tschetschenien und in der Region begangen werden.

Natürlich sind die terroristischen Gewalttaten, die Anschläge gegen Flugzeuge sowie die Geiselnahme zu verdammen, aber wir müssen auch betrachten, wie die russischen und die prorussisch-tschetschenischen Sicherheitskräfte sich dort verhalten. Leider ist festzustellen, dass es auch hier schwere Menschenrechtsverletzungen gibt, in Form von Ermordungen, in Form von Verschwindenlassen, in Form von Folter, Vergewaltigung, Geiselnahme oder willkürlicher Inhaftierung im Rahmen der Sonderoperationen oder der „gezielten Operationen“, die in der Republik Tschetschenien sowie in zunehmendem Maße auch in den benachbarten Regionen begangen wurden.

Einige Entwicklungen, die es damals, als wir unseren früheren Bericht vorgelegt haben, noch nicht gab, sind besonders besorgniserregend. So kommt es zum Beispiel vor, dass Verwandte von mutmaßlichen Terroristen als Geiseln genommen werden, dass sie bedroht werden, dass sie erschossen werden sollen, wenn sich ihr Verwandter nicht ergibt. Derartige Methoden sind völlig unannehmbar strafrechtliche Akte, die von den Behörden der Russischen Föderation ausgemerzt werden müssen.

Der zweite Punkt, der uns Anlass zu großer Sorge gibt, ist die Tatsache, dass einige Applikanten, die ihren Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht haben, bedroht worden sind, einige ermordet worden sind, sogar Familienangehörige von ihnen seitdem verschwunden sind. Die Tatsache, dass hier Menschen, die von ihrem Recht Gebrauch machen, ihren Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu bringen, selbst aber deren Angehörige bedroht werden, ihrerseits bedroht werden, ist ein ganz besonders verdammenwerter Tatbestand.

Schließlich müssen wir auch sehen, dass im Zusammenhang mit den Wahlen, die es bei der Abstimmung über das Referendum und auch bei der Wahl des Präsidenten gegeben hat, zu neuen Verstößen gegen die Europäische

Menschenrechtskonvention gekommen ist, gegen das Recht der Bevölkerung auf freie Wahlen und gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Besondere Aufmerksamkeit habe ich in meinem Bericht der Frage gewidmet, inwieweit die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen durch die Strafverfolgungsbehörden zur Rechenschaft gezogen werden. Ich habe also nachgefragt, wie viele Klagen bei der Militär- und bei der Zivilstaatsanwaltschaft registriert wurden, wie viele dieser Fälle vor Gericht kamen, und vor allem, wie viele Verurteilungen es gegeben hat. Leider hat sich hier keine vollkommene Klarheit schaffen lassen.

Mir ist berichtet worden, dass der hier in Straßburg anwesende Stellvertretende Generalstaatsanwalt der Russischen Föderation, Herr Fridinskiy, mir vorgeworfen hat, bei dieser Darstellung falsche Zahlen zu verwenden. Das ist schon kurios. Ende Mai hat er mir nämlich selbst in der Generalstaatsanwaltschaft in Moskau genau die Zahlen übergeben, von denen er jetzt behauptet, sie seien falsch. Wenn er also behauptet, die Zahlen seien falsch, dann gibt er selbst zu, mir falsche Zahlen mitgeteilt zu haben. Ich weise seine Beschuldigung also ausdrücklich als falsch zurück.

Leider müssen wir also feststellen, dass es bisher keine wesentlichen Fortschritte in der Menschenrechtssituation in Tschetschenien gegeben hat. Es herrscht weiterhin ein Klima der Straflosigkeit, und man kann weiterhin behaupten, dass die tschetschenischen und föderalen Strafverfolgungsbehörden noch immer nicht willens oder nicht in der Lage sind, die große Mehrheit derjenigen, die für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Verantwortung zu ziehen.

Ich halte es für erforderlich, dass wir die Regierung der Russischen Föderation nachdrücklich auffordern, bereits erfolgte Menschenrechtsverletzungen tatkräftig zu untersuchen und die Täter zu verfolgen, ungeachtet ihrer Herkunft, ob sie aus dem terroristischen Lager kommen, oder von den föderalen Sicherheitskräften, von den Omon-Truppen oder von den Einheiten, die von Ranzan Kadyrov befehligt werden.

Ich halte es ebenfalls für erforderlich, dass in Russland endlich von höchster politischer Ebene, also von Herrn Putin, ein klares Signal kommt, dass alle Sicherheits- und Strafverfolgungsbeamten bei der Ausübung ihrer Pflichten jederzeit die Menschenrechte zu wahren haben. Nur wenn auch auf der Seite der dort tätigen russischen Sicherheitskräfte der Wille vorhanden ist, selbst die Menschenrechte zu achten, kann die Spirale der Gewalt, die sich im Moment immer noch hochschraubt, vielleicht einmal angehalten werden und ein Nährboden für neuen Terrorismus beseitigt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr Präsident, ich möchte den verschiedenen Rednern dafür danken, dass sie zum Ausdruck gebracht haben, dass hier ein ausgewogener Bericht vorgelegt worden ist, der die Lage in Tschetschenien klar darstellt, der das Auge auf beide Seiten richtet, der beschreibt, welche

Menschenrechtsverletzungen von der terroristischen Seite ausgehen, der jedoch auch darlegt, dass leider auch tschetschenische wie russische Sicherheitskräfte an schwersten Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Die beiden Redner aus der russischen Delegation, Herr Slutzky und der Leiter der Delegation, Herr Kosachev, haben mich angegriffen und gesagt, mein Bericht enthielte eine Fülle von Fehlern.

Ich möchte Sie hier noch einmal ganz konkret auffordern mir zu sagen, welcher Punkt in dem erläuternden Memorandum nicht zutrifft. Welches Massaker hat nicht stattgefunden? Welche Entführung hat nicht stattgefunden? Welche Belästigung von jemandem, der seinen Fall hier vor den Europarat gebracht hat, hat nicht stattgefunden? Welches Opfer hat es nicht gegeben?

Nur so können wir vorangehen. Wir haben sorgfältig versucht, das zu dokumentieren, und ich muss sagen, dass ich bisher keine konkrete Kritik erhalten habe. Es ist die allgemein gehaltene Anschuldigung erfolgt, ich würde den Terrorismus nicht scharf genug verdammen. Hier bitte ich einen Blick in den Bericht zu werfen. Die Ziffer 2 ganz am Anfang des Berichtes verdammt die terroristischen Anschläge, die zum Absturz der Flugzeuge geführt haben, verdammt das Attentat auf die U-Bahn-Station und natürlich die Geiselnahme der Kinder. In Ziffer 3 verdammen wir die Ermordung von Kadyrov und die Ermordung unschuldiger Personen in Inguschetien.

Dies zeigt doch wohl deutlich, dass ich ganz klar in diese Richtung sehe. Ich muss jedoch – und das mag einigen Vertretern der Russischen Föderation nicht genehm sein – auch sehen, welche schweren Menschenrechtsverletzungen von der Armee sowie von den Kräften der tschetschenischen Republik, welche eigentlich die Menschenrechte ganz besonders beachten sollten, begangen werden.

Ich muss also die hier erhobenen Vorwürfe und Anschuldigungen zurückweisen; und ich möchte die russischen Kollegen bitten, nicht denjenigen zu kritisieren, der Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, sondern denjenigen zu kritisieren, der Menschenrechtsverletzungen begeht.

Ich möchte Sie darum bitten, doch einmal die Menschenrechtsverletzungen, die von russischen Sicherheitskräften in Tschetschenien begangen werden, in der Duma zu diskutieren – denn dort gehört es hin, dort muss es thematisiert werden. Dort muss darüber gesprochen werden, dort müssen Sie in der Fragestunde ihre Regierung fordern, dort müssen Sie Extrapunkte auf die Tagesordnung setzen, damit sich das Parlament so verhält, dass die Regierung ihre Maßnahmen ändert und das umsetzt, was die Russische Föderation sich verpflichtet hat, einzuhalten, als sie Mitglied dieser Versammlung geworden ist.

Vielen Dank.

Wir haben mit dem Anhang 10 präzisiert, dass wir uns in diesem Paragraphen mit der menschrechtlichen Lage befassen. Es mag eine Verbesserung im sozialen, im ökonomischen Bereich geben, aber leider müssen wir sagen,

dass es keine richtige Verbesserung im Menschenrechtsbereich gegeben hat, und deshalb wäre es nicht gerechtfertigt hier zu sagen: „beginning to stabilise“. Ich möchte deshalb dagegen sprechen.

Nicht alle Akteure vor Ort sind international agierende Gruppen und nicht alle sind Banditengruppen. Deshalb würde dieser Anhang, wie er im Texte steht, nicht gerechtfertigt sein. „Certain rebel groups“ gibt den Sachverhalt besser wieder. Ich bin deshalb dagegen.

Leider müssen wir eben feststellen, dass immer noch schwere Menschenrechtsverletzungen stattfinden, „on a massive scale“ und der Kommissar für Menschenrechte des Europarates, Gil-Robles, hat über die Konferenz in Grozny gesprochen. Dort ist ein Dokument angenommen worden, in dem es heißt: „violations are still committed on a massive scale“. Genau diese Formulierung ist in diesem Dokument breit akzeptiert und somit niedergelegt worden.

Der Antragsteller hat darum gebeten, dass ich einen konkreten Fall nennen sollte. Ich habe hier ein Papier von Amnesty International, welches eine Fülle von Fällen mit Namen, Daten und Alter der betroffenen Personen dokumentiert. Auch in meinem Bericht habe ich mehrere konkrete Fälle dargestellt. Leider findet dies statt und deshalb ist es gut begründet, den Satz stehen zu lassen.

Leider gibt es eben Tatsachen, dass Kandidaten behindert worden sind, dass Leute, die Flugblätter verteilen, bedroht worden sind, dass es nicht möglich war, dort seine Meinung zu äußern, dass Leute, die sich an den Wahlen beteiligen wollten, eingeschüchtert worden sind. Deshalb ist es zu einer Beeinträchtigung der Meinungsfreiheit gekommen und das muss so stehen bleiben.

Natürlich kann man Tschetschenien nicht völlig isolieren. Die Ereignisse in Tschetschenien haben auch Auswirkungen auf die Lage in Inguschetien. In meinem Bericht findet man im Anhang 2 eine ganze Reihe von Fällen, die dies hier belegen. Es gibt hier leider die Wechselbeziehungen, die stattgefunden haben, und im Rahmen unserer Reisen ist Inguschetien auch ganz offiziell immer ein Ort, den wir besuchen, in dem wir die Lage analysieren und besprechen. Deshalb bitte ich darum, den Anhang zurückzuweisen.

In meinen einleitenden Bemerkungen habe ich das Problem dargestellt, bei dem Militärstaatsanwalt und dem Zivilstaatsanwalt sehr konkrete Zahlen zu erhalten, zum Beispiel zu den Fragen, in welchen Maßen Fälle registriert worden sind. Ich hatte dargestellt, dass uns offizielle Zahlen Ende Mai übergeben worden sind. Aber jetzt sagt der stellvertretende Generalsekretär, der stellvertretende Ankläger der Russischen Föderation, dass diese Zahlen nicht korrekt seien. Aus diesem Grunde versuchen wir, diese ganze Zahlenproblematik zu vermeiden und nur in generellen Ausdrücken unsere Meinung darüber darzulegen, dass es so wenig Fortschritte gibt in der Verfolgung von Straftätern, die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien begangen haben.

Ich glaube, ich habe das Problem doch geschildert. Ganz offiziell habe ich in Moskau eine Reihe von Zahlen überreicht bekommen. Jetzt tauchen hier neue Zahlen auf, die sich von den vorherigen unterscheiden. Der Menschenrechtsbeauftragte der russischen Föderation hat mir auch Zahlen zugeschickt, die wiederum abweichen, sodass wir drei verschiedene Formen haben. Es ist unmöglich, zu klären, welches nun die verbindlichen Zahlen sind. Es ist doch besser, wenn wir das hier nicht entscheiden, es aus dieser Entschließung herauslassen. Sollte es neue Zahlen geben, wäre ich sehr dankbar dafür, wenn man sie mir formell in einem Brief zur weiteren Beachtung mitteilen würde, damit ich endlich einmal die verbindlichen Zahlen habe.

Ich hatte ja schon gesagt, dass ich in meinem Memorandum eine Reihe von Fakten dargestellt hatte. Ich habe schon erwähnt, dass ich dieses Dokument des internationalen Sekretariats von Amnesty International habe. Darin stehen die Fakten und wenn wir diese Beratung beendet haben, überreiche ich sie Ihnen.

In der Tat handelt es sich hier um einen besonderen Punkt, aber ich glaube, wir haben mit dem vorliegenden Artikeln bereits dargelegt, dass es bei der Verfolgung der Straftäter keine Erfolge gibt. Nur ganz wenige sind bisher zur Anklage und zur Verurteilung gekommen, sodass es gerechtfertigt ist, zu sagen, dass hier ein Klima der Straflosigkeit herrscht. Ich will ausdrücklich anerkennen, dass es einige mutige Staatsanwälte gibt, die vor Ort ihre Arbeit tun. Aber leider müssen wir auch feststellen, dass einige dieser Staatsanwälte dies mit ihrem Leben bezahlt haben, wenn sie herausgefunden haben, dass zum Beispiel Leute vom FSB bei einem Verbrechen beteiligt waren.

Menschenrechtsverletzungen kann man ja nicht sehen, wenn ein Berichterstatter des Europarates alle Jahr einmal dort hinget. Es ist wichtig, dass es Kräfte vor Ort gibt, Nichtregierungsorganisationen, die systematisch die Möglichkeit haben, die Informationen zu sammeln und sie zu dokumentieren. Es geht hier darum, dass Nichtregierungsorganisationen, die Möglichkeit haben, dort zu agieren. Deshalb sollte der Paragraph erhalten bleiben.

Ich hatte die russische Delegation darum gebeten, mir den Aufgabenkatalog dieses eingesetzten Ausschusses zukommen zu lassen. Das ist gestern Abend geschehen und wenn ich ihn hier durchgehe, finde ich einen sehr weit gefassten Auftrag. Aber es kommt uns ja darauf an, sehr genau zu definieren, dass hier die Menschenrechtsverletzungen, die von den verschiedenen Zweigen der Exekutive begangen werden besonders untersucht werden sollen. Das ist nur sehr allgemein in diesem Auftrag enthalten. Ich glaube also, dass wir diese Forderung erheben sollten, weil das in dem Auftrag nicht völlig abgedeckt ist. Sollte der Ausschuss sein Mandat erweitert bekommen, dann ist diese unsere Forderung später bereits erfüllt.

Ich finde es schon notwendig, dass hier diese Versammlung darauf hinweist, dass in bilateralen und internationalen Kontakten die Frage der Menschenrechte in Tschet-

schenien thematisiert werden sollte. Ich glaube nicht, dass es bis jetzt einen übermäßigen Druck gegeben hat. Es wäre wünschenswert, dass zwischen den Staaten und zwischen den Regierungschefs Europas und Putin klarer über die Menschenrechte in Tschetschenien gesprochen würde.

Es geht hier natürlich um die Genfer Konvention, die angewendet werden soll. Die Genfer Konvention sieht übrigens vor, dass Terroristen kein Schutz zu gewähren ist. Sie können ausgeliefert werden und werden nur dann nicht ausgeliefert, wenn es Ausschlussgründe gibt, zum Beispiel wenn solchen Personen eventuell die Folter droht oder wenn ihnen ein unfaires Verfahren droht. Es liegt ja bei der Russischen Föderation, dafür zu sorgen, dass die Rechtsstaatlichkeit so gewährleistet ist, dass es möglich ist, Verdächtige auch auszuliefern. Das ist bisher nicht der Fall und deshalb ist hier der Bezug auf die Genfer Flüchtlingskonvention angebracht.

Abg. **Eduard Lintner** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich glaube, es ist dem Hohen Haus bekannt, dass der Rechtsausschuss immer besondere Sorgfalt darauf legt, seine Beschlüsse und Forderungen immer auf belastbare, sorgfältig recherchierte Tatsachen zu gründen.

Ich glaube, gerade in diesem Punkt, der ja auch soeben wieder im Mittelpunkt der Diskussion stand, muss ich unserem Berichterstatter wirklich dafür danken, dass er sich unermüdlich und mit großer Geduld der Mühe unterzogen hat, präzise Fakten zu sammeln, damit die Beschlüsse, die wir fassen, auch nachher außerhalb unter allen Umständen vertreten werden können.

Aufgabe des Rechtsausschusses ist es, kompromisslos zu fordern, dass rechtsstaatliche Verfahren vor einer unabhängigen Justiz in Tschetschenien eingeführt werden. Es ist zu fordern, dass die Medien recherchieren und informieren dürfen. Es ist zu fordern, dass die Institutionen, die vor Ort im Dienste der Menschen tätig sind, effektiv und ungehindert arbeiten können – Europarat, OECD, NGOs und andere.

Vor allem aber ist ohne jede Einschränkung zu gewährleisten, dass Menschen, die sich an unseren eigenen Menschenrechtsgerichtshof wenden wollen, dies auch ohne Gefahr für Leib und Leben tun können, und ich rege an, dass, falls dies nicht gewährleistet wird, wir über eine Änderung der Verfahrensordnung dazu kommen müssen, dass Klagen auch dann weiter verfolgt werden, wenn die Kläger verschleppt oder ermordet werden. Es gilt also, diesem Übel ein Ende zu setzen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen: Alle Regierungen, die ja die Verhältnisse kennen und nichts tun, erst recht diejenigen, die sozusagen positiv kommentieren, machen sich schuldig an diesen Verhältnissen.

Deshalb erwarten wir vom Ministerrat, von den Regierungen unserer Mitgliedstaaten, dass sie mehr als bisher dafür tun, damit die Dinge in Tschetschenien sich endlich in eine andere Richtung entwickeln.

### **Die Umsetzung der Entschlüssen 1361 (2004) und 1374 (2004) über die Einhaltung der von Armenien eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen**

Abg. **Marianne Tritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Armenien ist eines der ärmsten Länder der Erde und liegt in einer Region, die uns politisch und wirtschaftlich noch sehr lange beschäftigen wird. Es ist ermutigend, was wir von den Berichterstattern hören, und an dieser Stelle möchte ich ihnen für ihre Arbeit danken.

Nach all den schrecklichen Ereignissen der jüngsten Zeit im Kaukasus bietet die Entwicklung Armeniens Anlass zur Hoffnung. Man spürt förmlich den Ehrgeiz Armeniens, das Land in eine demokratische Zukunft zu führen. Dazu hat Armenien eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen.

Die Verfassung garantiert mittlerweile Freizügigkeit; friedliche Demonstrationen sind gestattet; Verstöße gegen die Menschenrechte werden – wenn auch noch nicht ausreichend – geahndet, und eine Reform des Justizwesens ist – wenn auch zurückhaltend – auf den Weg gebracht, und die Wirtschaft wächst.

Das alles ist außerordentlich zu begrüßen. Doch gibt es bei allem Fortschritt und bei aller Hoffnung nach wie vor große Konflikte zu lösen.

Aserbaidshan und Armenien müssen endlich ihren Konflikt um Berg-Karabach lösen und zu einem Kompromiss gelangen. Dabei darf kein Land Hintergedanken haben und dem Anderen Bedingungen stellen. Die EU und der Europarat können dabei eine Vermittlerfunktion einnehmen und dazu beitragen, ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Nur mit Frieden in der ganzen Region kann der Demokratisierungsprozess im südlichen Kaukasus gestärkt und Wachstum und Wohlstand auf den Weg gebracht werden.

Der Kaukasus und Mittelasien spielen für uns eine zentrale Rolle im Hinblick auf die globale Sicherheit. Eine der Konsequenzen, die wir aus der Globalisierung ziehen müssen, ist die, dass es keine irrelevanten Konflikte auf dieser Erde mehr gibt. Der Südkaukasus ist politisch nach wie vor eine hochsensible Region, die eine Gruppenfunktion einnimmt. Es ist eine Konfliktregion, die noch nicht so stabil ist, wie es wünschenswert wäre, und ich plädiere dafür, die Region wie auch den Konflikt um Berg-Karabach genauestens im Auge zu behalten.

Nie wieder darf es der internationalen Gemeinschaft passieren, dass ein so genannter „vergessener“ Konflikt explodiert und dann die Welt in Atem hält, wie es uns mit Afghanistan passiert ist, in dessen Folge dann die Anschläge vom 11. September verübt wurden.

Der Kaukasus bietet eine Chance in der neuen Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union. Die politischen und rechtlichen Strukturen der südkaukasischen Länder

müssen ebenso weiter entwickelt werden wie die Infrastruktur, damit die Wirtschaft wettbewerbsfähig wird und internationales Niveau erreicht. Nur so kann der Kaukasus an Stabilität gewinnen.

Deutschland unterstützt Armenien mit einer Reihe von Einzelmaßnahmen und bietet seine Hilfe zu einer friedlichen Lösung des Berg-Karabach-Konflikts an.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, bei ihrer jeweiligen Regierung für die gleiche Unterstützung zu werben.

Danke.

### Die globale Erwärmung nach Kioto

Zu Protokoll gegebene Rede der Abg. **Renate Jäger** (SPD): Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank, Herr Meale, dass sie alljährlich das Thema der Nachhaltigen Entwicklung aufgreifen und immer wieder diese Problematik ins Bewusstsein rufen. Auch wenn es nur kleine Fortschritte gibt, dürfen wir uns nicht entmutigen lassen. Auch wenn wir wissen, dass das Kioto-Protokoll nicht ausreichend sein wird, muss dieser erste Schritt gegangen werden.

Der Grund für die eher schwache Schutzwirkung des Kioto-Protokolls für das Klimasystem ist unter anderem darin zu sehen, dass die USA, die den größten Anteil an der Klimaerwärmung haben, aus dem Protokoll ausgeschieden sind und China, Australien und Indien immer noch nicht dabei sind.

Einen weiteren Grund geben die neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse. So hat der Wissenschaftler Prof. James Hanson vom Goddard Institute der NASA in der amerikanischen Zeitung „Scientific American“ vom März 2004 als wichtigste Aufgabe benannt, den starken Anstieg des Meeresspiegels zu verhindern. Der Anstieg des Meeresspiegels verlief in geologischen Zeiten mal sehr langsam und mal sehr schnell, mitunter ein Meter in 20 Jahren, das wären schlimmstenfalls fünf Meter in 100 Jahren. Ein solch schneller Anstieg ist nach Hanson zu erwarten, wenn sich die Temperatur der Atmosphäre um mehr als 1° Celsius erhöht. Dies würde zu einer Katastrophe für alle Küsten-

räume führen mit unabsehbaren Verteilungskämpfen, das heißt auch Kriegen. In einem Report des IPCC geht man bis 2100 von einer globalen Erwärmung von 1,4 bis 5,8° Celsius aus. Also könnte ein solches Szenario durchaus Realität werden, wenn wir jetzt nicht handeln.

Nach anderen Untersuchungen wäre eine Reduktion der globalen Emissionen um langfristig 70 Prozent notwendig, wenn wir die Klimaschutzanstrengungen nur – ich sage „nur“ – an der Vermeidung ganz konkreter Risiken ausrichten.

Trotz der Unzulänglichkeiten muss dieses Kioto-Protokoll weltweit so schnell wie möglich umgesetzt werden. Ich appelliere deshalb noch mal an alle Mitglieder des Europarates, hier beispielgebend voranzugehen. Es ist paradox, wenn ein Land die Umsetzung des Kioto-Protokolls verweigert, weil es nicht weit genug geht. Dieses Protokoll ist ein notwendiger Schritt, dem weitere Schritte folgen müssen. Es ist neu nachzudenken darüber, ob wir die nächsten Schritte erst für die Zeit nach 2013 vorsehen. Ich plädiere dafür, bereits jetzt mit der Erarbeitung weiterer Schritte zu beginnen. Auch angesichts der langen Verhandlungsprozesse wäre das geboten.

Lassen Sie mich noch einige Sätze sagen zu dem Argument, die Umsetzung des Kioto-Protokolls wäre finanziell zu teuer. Alle Kosteneinschätzungen für die Umsetzung des Kioto-Protokolls basieren auf Modellen, die die Kosten von Vermeidungsmaßnahmen und den dadurch vermiedenen Schäden gegenüberstellen. Dabei bedient man sich unterschiedlicher Modelle, die wiederum auf unterschiedlichen Kriterien basieren. Dieser Sachverhalt wird von Laien oft nicht durchschaut und von den Medien falsch wiedergegeben. Daher kommt es oftmals zu abstrusen Kosteneinschätzungen. Extrem schwierig wird es, wenn die vermiedenen Schäden durch Klimawandel monetär bewertet werden sollen. In vielen Fällen existiert für solcherart Schäden ja kein Marktpreis. Und wie will man den Nutzen durch Umbau des Energiesystems bewerten, der zum Beispiel zu einer geringeren Abhängigkeit von Importen führt oder im Extremfall Kriege vermeidet? Jede Kosten-Nutzen-Analyse auf solcher Basis ist sehr kritisch zu betrachten und als Ablehnungsgrund für eine Unterzeichnung und Ratifizierung des Protokolls nicht geeignet.

### 3. Mitgliedsländer und Funktionsträger

#### Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (46)

|                                           |                        |
|-------------------------------------------|------------------------|
| Albanien                                  | Malta                  |
| Andorra                                   | Moldau                 |
| Armenien                                  | Monaco                 |
| Aserbaidshan                              | Niederlande            |
| Belgien                                   | Norwegen               |
| Bosnien und Herzegowina                   | Österreich             |
| Bulgarien                                 | Polen                  |
| Dänemark                                  | Portugal               |
| Deutschland                               | Rumänien               |
| Estland                                   | Russland               |
| Finnland                                  | San Marino             |
| Frankreich                                | Schweden               |
| Georgien                                  | Schweiz                |
| Griechenland                              | Serbien und Montenegro |
| Irland                                    | Slowakische Republik   |
| Island                                    | Slowenien              |
| Italien                                   | Spanien                |
| Kroatien                                  | Tschechische Republik  |
| Lettland                                  | Türkei                 |
| Liechtenstein                             | Ukraine                |
| Litauen                                   | Ungarn                 |
| Luxemburg                                 | Vereinigtes Königreich |
| „ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“ | Zypern                 |

#### Länder mit Sondergaststatus

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

#### Beobachter (3)

Israel  
Kanada  
Mexiko

**Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

|                        |                                                                   |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Präsident</b>       | Peter Schieder (Österreich – SOC)                                 |
| <b>Vizepräsidenten</b> | 19, darunter Rudolf Bindig (Bundesrepublik Deutschland – SPD/SOC) |
| <b>Generalsekretär</b> | Bruno Haller (Frankreich)                                         |

**Politischer Ausschuss**

|                  |                                         |
|------------------|-----------------------------------------|
| Vorsitzender     | Roman Jakič (Slowenien – LDR)           |
| Stv. Vorsitzende | Mikhail Margelov (Russland – EDG)       |
|                  | Michael Spindelegger (Österreich – EVP) |
|                  | Abdülkadir Ateş (Türkei – SOC)          |

**Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung**

|                  |                                                 |
|------------------|-------------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Evgeni Kirilov (Bulgarien – SOC)                |
| Stv. Vorsitzende | Sigita Burbienė (Litauen – SOC)                 |
|                  | Antigoni Pericleous Papadopoulos (Zypern – LDR) |
|                  | Márton Braun (Ungarn – EVP)                     |

**Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie**

|                  |                                                     |
|------------------|-----------------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Marcel Glesener (Luxemburg – EVP)                   |
| Stv. Vorsitzende | Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC) |
|                  | Ioannis Dragassakis (Griechenland – UEL)            |

**Ausschuss für Recht und Menschenrechte**

|                  |                                                           |
|------------------|-----------------------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Eduard Lintner (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU/EVP) |
| Stv. Vorsitzende | Dick Marty (Schweiz – LDR)                                |
|                  | Jerzy Jaskiernia (Polen – SOC)                            |
|                  | Erik Jurgens (Niederlande – SOC)                          |

**Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung**

|                  |                                                |
|------------------|------------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Lluís Maria de Puig (Spanien – SOC)            |
| Stv. Vorsitzende | Baroness Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG) |
|                  | Ghiorghi Prisăcaru (Rumänien – SOC)            |
|                  | Jerzy Smorawiński (Polen – EVP)                |

**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten**

|                  |                                           |
|------------------|-------------------------------------------|
| Vorsitzender     | Renzo Gubert (Italien – EVP)              |
| Stv. Vorsitzende | Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC) |
|                  | António Nazarê Pereira (Portugal – EVP)   |
|                  | Walter Schmied (Schweiz – LDR)            |

**Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen**

|                  |                                               |
|------------------|-----------------------------------------------|
| Vorsitzender     | John Wilkinson (Vereinigtes Königreich – EDG) |
| Stv. Vorsitzende | Tana de Zulueta (Italien – SOC)               |
|                  | Søren Søndergaard (Dänemark – UEL)            |
|                  | Jean-Guy Branger (Frankreich – EVP)           |

**Geschäftsordnungsausschuss**

|                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| Vorsitzender     | Serhiy Holovaty (Ukraine – LDR)  |
| Stv. Vorsitzende | Göran Magnusson (Schweden – SOC) |
|                  | Andrea Manzella (Italien – SOC)  |

**Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoringausschuss)**

|                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| Vorsitzende      | Josette Durrieu (Frankreich – SOC) |
| Stv. Vorsitzende | György Frunda (Rumänien – EVP)     |
|                  | Hanne Severinsen (Dänemark – LDR)  |

**Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern**

|                  |                                            |
|------------------|--------------------------------------------|
| Vorsitzende      | Minodora Cliveti (Rumänien – SOC)          |
| Stv. Vorsitzende | Rosmarie Zapfl-Helbling (Schweiz – EVP)    |
|                  | Per Dalgaard (Dänemark – EDG)              |
|                  | Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC) |

|            |                                                      |
|------------|------------------------------------------------------|
| <i>SOC</i> | <i>Sozialistische Gruppe</i>                         |
| <i>EVP</i> | <i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>           |
| <i>EDG</i> | <i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>            |
| <i>LDR</i> | <i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i> |
| <i>UEL</i> | <i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>    |





